



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Polnische Pflegerinnen in Österreich: ein Beitrag zur
Diskussion über migrantische Haushaltsarbeit“

Verfasserin

Mag.phil. Karima Aziz

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.Phil.)

Wien, im November 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Matrikelnummer:	0406032
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuerin:	Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Kontextualisierung des Phänomens polnischer Pflegerinnen in Österreich.....	8
2.1 Migration von Polen nach Österreich	9
2.1.1 Das österreichische Migrationsregime	9
2.1.2 EU-Osterweiterung	14
2.1.3 Statistische Daten der Migration von Polen nach Österreich	17
2.2 Der Privathaushalt als Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte	23
2.2.1 Feminisierung der Migration	24
2.2.2 Transnationale Dienstleistungen	26
2.3 24h-Pflege in Österreich als Arbeitsfeld migrantischer HaushaltsarbeiterInnen .	29
2.3.1 <i>live-in</i> und <i>live-out</i> Beschäftigungsformen	29
2.3.2 Die österreichische Pflegeproblematik	30
2.3.3 Verrechtlichung der 24h-Pflege	35
3 Forschungsansatz: Intersektionalität & Prekarität.....	40
3.1 Intersektionalität	41
3.1.1 Ungleichheitsforschung.....	42
3.1.2 Entstehungszusammenhang der Intersektionalitätsdebatte	44
3.1.3 Inter-kategoriale Herangehensweise	47
3.1.3.1 Geschlechter-, Migrations- und Wohlfahrtsregime.....	49
3.1.3.2 Konstruktion der Ungleichheitsdimensionen Geschlecht, Klasse und Nationalität	50
3.1.3.3 Ungleichheitskonstruktion auf der Identitätsebene	52
3.1.4 Migrantische Haushaltsarbeit	53
3.1.4.1 Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung	55
3.1.4.2 Haushaltsarbeit.....	59
3.2 Prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen	61
3.2.1 Prekarität	61
3.2.2 Die Bedeutung von Geschlecht, Klasse und Nationalität	63
3.2.3 Analysedimensionen	65

4 Methode	67
4.1 Untersuchungsmaterial.....	67
4.2 Auswertung.....	72
5 Ergebnisse der Analyse	75
5.1 Migrationsbiographien der Interviewpartnerinnen	76
5.2 Arbeitsbedingungen	81
5.2.1 (Aus-)Bildung	81
5.2.2 Arbeitssuche.....	82
5.2.3 Tätigkeitsfelder	84
5.2.4 Arbeitszeiten	86
5.2.5 Entlohnung.....	88
5.2.6 Folgen der Irregularität.....	91
5.2.7 Verhältnis zu ArbeitgeberInnen und zu betreuenden Personen.....	93
5.3 Lebensbedingungen	95
5.3.1 Wohnsituation	95
5.3.2 Soziale Netzwerke.....	97
5.3.3 Familiensituation.....	99
6 Resümee zu den Auswirkungen der Intersektionalität von Geschlecht, Klasse und Nationalität auf Prekarität	101
Literaturverzeichnis	104
Anhang	112
Abstract	112
Lebenslauf.....	114

1 Einleitung

Der moderne Privathaushalt in westlichen Industrieländern entwickelt sich durch die steigende Nachfrage nach und das wachsende Angebot an migrantischen HaushaltsarbeiterInnen zu einem Weltmarkt für mehrheitlich weibliche Arbeitskräfte. In zunehmender Zahl übernehmen diese Haushalts- und Putzhilfen, KinderbetreuerInnen und Pflegekräfte die Versorgungs- und Pflegearbeit in westlichen Haushalten. Das Phänomen der Haushaltshilfen, die häufig aus Osteuropa, Asien, Afrika oder Lateinamerika stammen, findet in erster Linie in der Geschlechter- und Migrationsforschung Beachtung. Im Bereich der Geschlechterforschung steht hierbei die Debatte um Gleichverteilung von Erwerbs- und Familienarbeit im Zentrum des Interesses. Hinzu kommt der Aspekt der Interaktion und gegenseitigen Abhängigkeit von migrantischen HaushaltsarbeiterInnen und ihren ArbeitgeberInnen, welcher sich in dieser Grauzone der Migration ergibt. Die MigrantInnen befinden sich in einer individualisierten und isolierten Arbeits- und Lebenssituation, deren Voraussetzungen sich jederzeit auflösen können und daher höchst prekär sind (vgl. Lutz 2007: 9-11).

Durch die in Österreich bestehende Pflegeproblematik und den Versuch, informelle Pflegedienstleistungen zu formalisieren, rückten in den letzten Jahren osteuropäische PflegerInnen in das Blickfeld des öffentlichen Interesses (vgl. Frauenbericht 2010: 284). Die Situation dieser PflegerInnen ist von einer potentiell hohen Prekarität gekennzeichnet, denn anders als beispielsweise Putzhilfen sind diese Arbeitskräfte meist 24 Stunden an ihrem Arbeitsplatz tätig, wodurch sich Isolation und Abhängigkeiten extrem verstärken können. Auch die enorme psychische und physische Belastung durch Pflegearbeit und die mangelnde Sicherheit der Beschäftigung zeichnen diese Gruppe der migrantischen Pflegehilfen aus. Schätzungen zufolge sollen ca. 30.000 (vgl. Frauenbericht 2010: 284) bis ca. 40.000 (vgl. Gendera/Haidinger 2007: o.S.) PflegerInnen aus der Slowakei, Tschechien und Polen (vgl. Kraske 2008: o.S.) in österreichischen Haushalten die Alten-, Kranken- und Behindertenpflege für einen Tagessatz von durchschnittlich 50 Euro übernehmen.

Europaweit und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland machen polnische Frauen einen Großteil der Haushaltsarbeiterinnen im informellen Bereich aus. Polen ist vor allem auch als junger EU-Mitgliedstaat, der sich in einer Transformationsphase befindet, in diesem Zusammenhang interessant (vgl. Coyle 2007). In der österreichischen Debatte um die so genannte 24h-Pflege, welche die häufig irreguläre, rund um die Uhr Pflegearbeit in privaten, österreichischen Haushalten bezeichnet, stehen oftmals Tschechinnen und Slowakinnen im Zentrum, doch im breiteren Sektor migrantischer Haushaltsarbeit dominieren Polinnen auch in Österreich (vgl. Haidinger 2008: 134), zudem kann über die Anzahl der Pflegekräfte aus einem bestimmten Land nur gemutmaßt werden. Die EU-weite Bedeutung polnischer Migration (vgl. Coyle 2007) sowie die zur Verfügung stehenden Sprachkenntnisse, veranlassen den Fokus dieser Arbeit auf polnische Pflegerinnen in Österreich zu legen. Außerdem zeichnen sich polnische Pflegerinnen durch die stärkeren Netzwerkstrukturen von jenen aus Nachbarstaaten Österreichs aus, was insbesondere im Zusammenhang der Migrationsforschung interessant ist (siehe Kapitel 5 dieser Arbeit).

Die Forschungsarbeit leistet einen spezifischen Beitrag zur Diskussion über migrantische Haushaltsarbeit. Diesen Beitrag liefert die Diplomarbeit mit dem Beispiel der polnischen Pflegerinnen in Österreich, um ihre problematische Situation sichtbar zu machen. In der Untersuchung soll die Forschungshypothese belegt werden, dass sich die Prekarität der Arbeits- und Lebensbedingungen polnischer Pflegerinnen in Österreich aus den Mechanismen des intersektionalen Zusammenspiels der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität ergibt. Die Forschungsfrage richtet sich nach dem Zusammenwirken dieser Achsen der Ungleichheit, welche durch einander verstärkende, abschwächende oder verändernde Mechanismen geprägt sein kann.

Die Prekarität der Lebens- und Arbeitsbedingungen polnischer Pflegerinnen in Österreich zeigt sich an mehreren Aspekten. Durch die Informalität und Unsicherheit der Beschäftigung können ArbeitgeberInnen eigenwillig über Arbeitszeiten und Lohnhöhe entscheiden. Dies führt zu Lohnbetrug, zum Fehlen von Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder Urlaub sowie von Arbeits- und Unfallschutz. Auch ein schlechtes Verhältnis zu ArbeitgeberInnen und/oder sexuelle Belästigung können die Arbeitsbedingungen der Pflegerinnen verschlechtern.

„In der Beratungstätigkeit der Arbeiterkammer (vgl. Arbeiterkammer Wien 2000) geht es in den konkreten Fällen um das Vorenthalten des Arbeitsentgeltes, das Nichteinhalten jeglicher arbeitsrechtlicher Mindeststandards, die Falschanmeldung der Haushaltsarbeiterin über den Gewerbebetrieb, Unteranmeldung der Arbeitnehmerin unter die Geringfügigkeitsgrenze, das Ausnutzen der Unkenntnis der Sprache und soziale Isolation. Korrekte Entlohnung sowie Sonderzahlungen, bezahlter Urlaub, Überstundenentgelte, Lohnzuschläge, Pausenregelungen, Sozialversicherung oder Nachtruhe sind die Ausnahme.“ (Gendera/Haidinger 2007: o.S.)

Die Lebenswelt der HaushaltsarbeiterInnen ist außerdem durch Unsicherheiten im Bereich von Unterkunft, Gesundheit, im möglicherweise feindlichen sozialen Umfeld und in der Betreuung der eigenen Familie gekennzeichnet (vgl. Heubach 2002: 170-173).

Der Argumentationsgang der vorliegenden Arbeit entwickelt sich entlang der in Folge skizzierten Abschnitte. Im Rahmen einer Kontextualisierung wird zunächst auf den Zusammenhang der Migration aus Polen nach Österreich eingegangen, die Entwicklung eines Wetmarktes der Privathaushalte und 24h-Pflege als Arbeitsfeld für migrantische HaushaltsarbeiterInnen werden diskutiert.

Im darauf folgenden Abschnitt wird Intersektionalität und damit verbundene Prekarität als theoretischer Forschungsansatz ausgearbeitet. Die durch die zweite Frauenbewegung in der anglo-amerikanischen Debatte entwickelte Trias *race-class-gender* als zentrale Kategorien sozialer Positionierung und Differenzierung dient der Untersuchung als theoretisch-analytischer Rahmen. Hierbei stellen diese Differenzierungskategorien keine essentiellen Begriffe dar, sondern werden als soziales Kapital, das in verschiedenen Situationen andersartig eingesetzt werden kann, verstanden. Das Individuum stellt selbst den Schnittpunkt dieser manchmal bevorzugenden, manchmal benachteiligenden Ungleichheiten dar und kämpft in diesen Achsen der Ungleichheit um Anerkennung. Geschlecht, Klasse und Nationalität werden demnach zu relevanten Aktions- und Diskriminierungsressourcen (vgl. Klinger/Knapp 2007: 19 ff.). Daher werden das Zusammenspiel des Geschlechter-, Migrations- und Wohlfahrtsregimes, die

Konstruktion der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität sowie Ungleichheitskonstruktion auf der Identitätsebene ausgearbeitet.

In der Diskussion über migrantische Haushaltsarbeit steht hierbei die feministische Debatte um Gleichverteilung der Erwerbs- und Reproduktionsarbeit (vgl. Lutz 2007: 15) im Zentrum, also die Frage nach der Ungleichheitsdimension „Geschlecht“. Die Intention einer derartigen Umverteilung bilden einerseits das Bedürfnis, Haushaltsarbeit aus dem Schatten der Privatheit herauszuheben und als eine öffentlich und ökonomisch anerkannte Arbeit zu etablieren, und andererseits der Wunsch nach einem gleichberechtigten Zugang zu Erwerbsarbeit (vgl. Lutz 2007: 16). Die von der Frauenbewegung der 1970er Jahre angedachte Umverteilung hat in den letzten Jahren eine unerwartete Wendung genommen. Erwerbs- und Familienarbeit wird nicht wie damals intendiert innerhalb der Familienverteilt, sondern nach außen, meist an andere Frauen, getragen. Der Privathaushalt entwickelt sich so zu einem Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte, denn die Anerkennung dieser Arbeit ist kaum gestiegen, wodurch Löhne in diesem Bereich niedrig geblieben sind und vornehmlich migrantische Arbeitskräfte gewillt sind, diese Aufgaben zu erfüllen (vgl. Lutz 2007: 17, 23).

Der Forschungshypothese folgend, entsteht die Prekarität der Lebens- und Arbeitsbedingungen polnischer Pflegerinnen in Österreich aus mannigfaltigen und sich überlappenden Achsen der Ungleichheit. Im Rahmen der Ausarbeitung des theoretischen Forschungsansatzes wird daher Prekarität und die Bedeutung von Geschlecht, Klasse und Nationalität für prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen diskutiert. Prekarität bezeichnet in der vorliegenden Arbeit die Unsicherheit, die besondere Abhängigkeits- und Beziehungssituation und die Abweichung von einem Normalarbeitsverhältnis. Die Auseinandersetzung mit den zentralen Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität sowie ihrer Schnittstellen und der Bedeutung für Prekarität dient in Folge dazu Analysedimensionen für die empirische Untersuchung aufstellen zu können.

Die methodische Herangehensweise, d.h. die Erhebung und Auswertung der Daten, wird im darauf folgenden Kapitel erörtert. Qualitative Befragungen polnischer Pflegerinnen in Österreich stellen das Untersuchungsmaterial dar, welches der Erforschung der Identitätsebene dient. Weitere Quellen dienen einerseits der

Beschreibung des Zusammenspiels der Geschlechter-, Migrations- und Wohlfahrtsregime aus relevanter Literatur und der Ausarbeitung der institutionellen Ebene sowie der Subjektebene. Die Ergebnisse der Befragungen werden gemeinsam mit den weiterführenden Quellen gemäß den erarbeiteten Dimensionen im empirischen Abschnitt der Arbeit ausgewertet. Diese Auswertung orientiert sich entlang der von Gabriele Winker und Nina Degele (2009) entwickelten methodischen Schritten einer intersektionalen Analyse in einer für den vorliegenden Forschungsansatz adaptierten Weise.

Im Auswertungskapitel wird die Zusammenschau des intersektionalen Zusammenspiels der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität und ihre Auswirkungen auf die Prekarität der Arbeits- und Lebensbedingungen herausgearbeitet. Voraussetzung hierfür ist die Analyse der Ungleichheitskonstruktionen auf der Identitätsebene, der Bezüge zu strukturellen Herrschaftsbedingungen und ihrer Wechselwirkungen in den einzelnen Befragungen sowie aller Interviews. Diese Ebenen werden integrativ entlang der Analysedimensionen untersucht, um die Mechanismen des intersektionalen Zusammenspiels der Ungleichheiten und ihren prekären Effekt auf die Lebens- und Arbeitssituation polnischer Pflegerinnen in Österreich zu zeigen. Es wird ein Einblick in die Migrationsbiographien der Befragten gegeben und die Analysedimensionen werden in den Bereichen Arbeits- und Lebensbedingungen behandelt.

Anhand der Ergebnisse soll im Resümee verdeutlicht werden, dass sich die Prekarität der Arbeits- und Lebensbedingungen polnischer Pflegerinnen in Österreich aus dem intersektionalen Zusammenspiel der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität ergibt.

2 Kontextualisierung des Phänomens polnischer Pflegerinnen in Österreich

Das Phänomen der polnischen Pflegerinnen in Österreich wird durch seine spezifischen Rahmenbedingungen beeinflusst, welche im folgenden Kapitel diskutiert werden, wodurch eine Verortung der Problemstellung durch Kontextualisierung und Spezifizierung des Untersuchungsgegenstandes ermöglicht wird.

Um die Problemstellung im breiteren Kontext der Migration von Polen nach Österreich zu verorten, wird auf die Entwicklung der rechtlichen und politischen Faktoren eingegangen. Zudem werden die statistischen Daten von PolInnen in Österreich und ihre demografischen Merkmale dargestellt, um die Rolle der polnischen Pflegerinnen in dieser MigrantInnengruppe zu skizzieren. Die Entstehung eines Weltmarktes der Privathaushalte wird von der so genannten Feminisierung der Migration und der Entwicklung von transnationalen Dienstleistungen getragen, welche im zweiten Abschnitt der Kontextualisierung dargestellt werden. In der Diskussion um migrantische Haushaltsarbeit werden unterschiedliche Beschäftigungsarten integriert, wie Haushaltshilfe, Kinderbetreuung und Au-Pair-Dienste; um die Besonderheiten der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Pflegerinnen zu verdeutlichen, werden die *live-in* und *live-out* Beschäftigungsformen in diesem Arbeitsbereich diskutiert. In den letzten Jahren fand die Pflegethematik in der österreichischen Öffentlichkeit und Politik große Aufmerksamkeit (vgl. Frauenbericht 2010: 284; vgl. Kraske 2008: o.S); häufig wurde von einem Pflegenotstand in Österreich gesprochen, irregulär beschäftigte migrantische PflegerInnen wurden zum Thema gemacht und so die Legitimierung informeller Pflegedienstleistungen forciert (vgl. Gendera 2007: 47). In Zusammenhang mit der 24h-Pflege als Arbeitsfeld migrantischer HaushaltsarbeiterInnen in Österreich werden daher die spezifische Beschäftigungsform von PflegerInnen, die österreichische Pflegeproblematik sowie die Bemühungen zur Formalisierung informeller Pflegedienste erörtert.

2.1 Migration von Polen nach Österreich

Die Migration von Polen nach Österreich wird durch unterschiedliche Rahmenbedingungen geprägt. Zunächst nehmen politische und rechtliche Bestimmungen Einfluss auf Migrationsbewegungen, wodurch es notwendig wird in der Folge das österreichische Migrationsregime, also staatliche Regelungen zu Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung (vgl. Hagmayr 2008: 49) von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen, in besonderer Hinsicht auf die Ost-West-Wanderung und Regelungen, die für migrantische Haushaltsarbeit relevant werden können, zu analysieren. Nach dem EU-Beitritt Polens 2004 werden neben den lange Zeit bestimmenden und häufig novellierten Ausländerbeschäftigungsgesetz, Niederlassungsgesetz und dem Fremdenrecht die Übergangsregelungen für neue EU-BürgerInnen für die zu untersuchende Gruppe ausschlaggebend.

Auf der einen Seite interessieren im folgenden Kapitel also die österreichischen Rahmenbedingungen für Migration aus Polen, auf der anderen Seite ist der polnische Kontext für diese Entwicklung relevant. Die politische Situation im Polen der frühen 1980er Jahre, die großen Einkommensunterschiede zwischen Ost und West sowie transnationale Netzwerkentwicklungen prägen die polnische Migration nach Österreich. Diese Rahmenbedingungen werden in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit den Statistischen Daten zur polnischen Migration nach Österreich verdeutlicht, so wird die polnische Einwanderung seit den 1980er Jahren und ihre Rolle im Vergleich zu anderen Einwanderungsgruppen skizziert sowie die demographische Struktur der PolInnen in Österreich untersucht.

2.1.1 Das österreichische Migrationsregime

Die Aussage „Österreich ist kein Einwanderungsland“ dominierte lange Zeit die politischen Debatten zum Thema Immigration, doch, wie Heinz Fassmann und Rainer Münz (1996: 209) feststellten, ist nun „Österreich – Einwanderungsland wider Willen“ geworden. Diese Einstellung hat sich auch in den letzten Jahrzehnten in mehreren

Reformen von Einwanderungsgesetzen gezeigt, welche maßgeblich das Migrationsgeschehen nach Österreich beeinflussen.

Seit Anfang der 1960er Jahre forcierte Österreich mit Hilfe von bilateralen Anwerbeabkommen mit Ländern wie der Türkei und dem damaligen Jugoslawien eine gezielte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, so genannte GastarbeiterInnen. Die angeworbenen Arbeitskräfte sollten als „Konjunkturpuffer“ (Bauböck 1995: 7 zit. nach Münz/Zuser/Kytir 2003: 22) dienen, wobei dieses arbeitsmarktpolitische Instrument eine dauerhafte Niederlassung in Österreich durch Rotation, also einen regelmäßigen Austausch der ArbeitsmigrantInnen, vermeiden sollte. Ende der 1960er Jahre nahm die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte um 20.000 bis 40.000 Personen jährlich zu, bis 1973 der Höhepunkt des GastarbeiterInnensystems mit 230.000 Menschen erreicht war (vgl. Fassmann/Münz 1996: 216). Diese gezielte Anwerbepolitik hatte jedoch im Nachhinein betrachtet eine geringfügige Bedeutung, da ein Großteil der GastarbeiterInnen als TouristInnen einreisten und sich über informelle Kontakte eine Beschäftigungsstelle organisierten (vgl. König/Stadler 2003: 227). Im Rahmen des GastarbeiterInnenregimes konnte weitgehend flexibel auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagiert werden. Nachdem 1974 der offizielle Anwerbestopp aufgrund einer Phase ökonomischer Stagnation und geburtenstarker, österreichischer Jahrgänge auf dem Arbeitsmarkt erlassen wurde, regulierte in erster Linie das Ausländerbeschäftigungsgesetz AusLBG¹ die Migrationsentwicklung in Österreich (vgl. Fassmann/Münz 1996: 216).

Zum Zeitpunkt der Wende herrschte in Österreich eine kurze Phase der Hochkonjunktur, dementsprechend offen und aufnahmefähig war der Arbeitsmarkt. Die ökonomischen Rahmenbedingungen verschlechterten sich jedoch bald und in der Folge wurden die rechtlichen Bestimmungen der Situation angepasst (vgl. Fassmann/Münz 2000a: 86). Im Zuge der neuen Herausforderungen angesichts der geopolitischen Entwicklungen nach dem Ende des Kalten Krieges wurden 1992 das Fremden- und

¹ Das AusLBG regelte die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in einem dreistufigen System – die Beschäftigungsbewilligung wurde an bestimmte ArbeitgeberInnen erteilt, wenn die betroffene Stelle nicht durch eine andere arbeitslose Person besetzt werden konnte, die Arbeitserlaubnis wurde hingegen für ein bestimmtes Bundesland für zwei Jahre ausgestellt und der Befreiungsschein galt für die gesamte Bundesrepublik für einen Zeitraum von fünf Jahren (vgl. Gendra 2007: 30).

Aufenthaltsgesetz sowie das neue Asylgesetz erlassen. Die Novelle des Asylgesetzes wirkte sich maßgeblich auf die Ost-West-Wanderung aus, da 85% der AsylwerberInnen in den 1980er Jahren aus Ostmitteleuropa stammten (vgl. Münz/Zuser/Kytir 2003: 24). Mit der Neuregelung wurde unter anderem ein “beschleunigtes Verfahren” für AsylwerberInnen in “offensichtlich unbegründeten Fällen” eingeführt, wenn das Herkunftsland als sicher galt – wie im Fall von Mittel- und Osteuropa (vgl. Fassmann/Münz 1996: 215). Eine Vielzahl der Flüchtlinge benützte Österreich zuvor jedoch nur als Transitland, so stellten lediglich 33.000 der 120.000 bis 150.000 1981/82 geflohenen PolInnen einen Asylantrag in Österreich (vgl. Fassmann/Münz 1996: 212).

Ziel dieser neuen Regelungen war eine Reduktion und Steuerung der “unkontrollierten Zuwanderung” (König/Stadler 2003: 228). Es wurden Zuwanderungsquoten eingeführt und vor der Einreise musste ein Aufenthaltszweck, welcher später nicht mehr geändert werden konnte, angegeben werden (vgl. Gendera 2007: 30). Nach dem EU Beitritt Österreichs 1995 war der Nachweis von Lebensunterhalt und einer Wohnmöglichkeit Voraussetzung für eine Aufenthaltsbewilligung für Nicht-EU- bzw. Nicht-EWR-BürgerInnen, wobei Menschen mit bestimmten Qualifikationen sowie Familienangehörige von ÖsterreicherInnen Priorität hatten. Zusätzlich zum Aufenthalt musste auch eine Bewilligung zur Beschäftigung eingeholt werden, welche dem dreistufigen System des AuslBG entsprach (vgl. Fassmann/Münz 1996: 220 f.). Nach Meinung von Heinz Fassmann und Rainer Münz (1996: 209) stellt das Aufenthaltsgesetz de facto das erste Einwanderungsgesetz in einem europäischen Staat dar, dessen Bezeichnung jedoch aufgrund der öffentlichen Meinung, dass Österreich kein Einwanderungsland sei bzw. sein sollte, über die Realität hinweg zu täuschen versuche. 1995 waren nach einer Verringerung der Zahlen der in Österreich legal beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte während der 1980er Jahre wieder 291.044 Personen registriert, hinzu kamen „schwarz“ arbeitende oder illegal beschäftigte temporäre MigrantInnen aus Ostmitteleuropa sowie vom Balkan (vgl. Fassmann/Münz 1996: 217).

Der Zugang von Zuwanderern zum Arbeitsmarkt wird neben den rechtlichen Bestimmungen auch durch die bestimmten beruflichen Branchen eingeschränkt, so finden sich MigrantInnen in Österreich meist in der unteren beruflichen Hierarchie, was als ethnische Segmentierung des Arbeitsmarktes bezeichnet werden kann (vgl.

Fassmann/Münz 2000a: 90-92). Die beruflichen Perspektiven beschränken sich meist auf vier Wirtschaftssektoren – Gewerbe und Industrie, Bauwesen, Hotel- und Gaststättengewerbe und soziale, persönliche und öffentliche Dienste. Dies betraf während der 1980er und 1990er Jahre sowohl MigrantInnen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien als auch aus Ostmitteleuropa, obwohl diese Gruppe von einem höheren Bildungsgrad hätte profitieren können, dies blieb jedoch aufgrund von Dequalifizierung durch mangelnde Anerkennung von Ausbildungen aus den Herkunftsländern verwehrt. Unterschiede zwischen den “klassischen GastarbeiterInnen” und ostmitteleuropäischen MigrantInnen finden sich einerseits in den spezifischen Branchen, so sind ostmitteleuropäische MigrantInnen häufiger im Dienstleistungssektor, insbesondere im Gesundheitswesen, in administrativen und technischen Berufen sowie im Handel beschäftigt, und andererseits sind sie häufiger als FacharbeiterInnen tätig. Durch die Entwicklung von irregulären Beschäftigungsverhältnissen in Verbindung mit temporärer Migration sind bestimmte Arbeitsmarktsegmente in Österreich von einer Transnationalisierung, also dem Entstehen von sozialen Räumen über nationalstaatliche Grenzen hinaus, und Informalisierung im Sinne einer Ausbreitung unangemeldeter Arbeitsplätze geprägt (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 2004: 42).

Das Fremdenengesetz FrG 1997 ermöglichte niedergelassenen MigrantInnen in Österreich, deren Aufenthalt nicht abgesichert war, eine schrittweise Aufenthaltsverfestigung (vgl. Münz/Zuser/Kytir 2003: 27; vgl. König/Stadler 2003: 231). Das Ziel dieses FrG bestand darin zunächst Integration von bereits ansässigen MigrantInnen zu realisieren, bevor eine Neuzuwanderung thematisiert würde. Aufbauend auf den Reformen im Fremdenrecht während der 1990er Jahre wurde nach 2000 das Ausländerbeschäftigungsgesetz wieder in Richtung einer Rotation von Arbeitskräften verändert.

Im Sinne der Rotation von ArbeitsmigrantInnen wurden die Bestimmungen für Au-Pairs aus Nicht-EWR Staaten 2001 liberalisiert, was eine Erleichterung der Anstellung von HaushaltsarbeiterInnen in österreichischen Haushalten implizierte (vgl. König/Stadler 2003: 236). Diese Form der Beschäftigung unterliegt nicht dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und ist beschränkt auf einen einjährigen Aufenthalt von MigrantInnen im Alter zwischen 18 und 28 Jahren. Österreichische Familien mit

Kinderbetreuungsbedarf können ohne eine Beschäftigungsbewilligung zu benötigen migrantische HaushaltsarbeiterInnen zu niedrigen Kosten mit ihren Versorgungspflichten betrauen. Diese Form der Arbeitsmigration wird häufig von osteuropäischen Frauen als eine Art “Sprungbrett in den Westen” genutzt (vgl. Hess 2001: 201 f.). Auch für Bereiche wie Saisonbeschäftigung² und Erntehilfe wurden Regelungen eingeführt, die eine Zirkulation migrantischer Arbeitskräfte ermöglichen sollen (vgl. Gendera 2007: 31).

Mit dem Fremdenrechtspaket 2002 wurden demnach einerseits die Zuwanderung von einfach qualifizierten ArbeitsmigrantInnen verhindert und andererseits die Rotation von Arbeitskräften durch die Erweiterungen in den Bereichen der Saison- und PenderInnenbeschäftigung forciert, was eine Neuzuwanderung nur mehr für die Gruppe der “Schlüsselkräfte” (siehe 2.1.2) ermöglichte (vgl. Gendera 2007: 34).

Die Forcierung einer Rotation von migrantischen Arbeitskräften (vgl. Gendera 2007: 32) wurde sowohl von NGOs als auch von ArbeitnehmerInnenorganisationen und WirtschaftsexpertInnen aufgrund der inhärenten Vermeidung von Integration und Förderung von irregulärer Beschäftigung bemängelt. Diese Regelungen bewirken einerseits einen Bedeutungsverlust des Anwerbestopps und andererseits die Entwicklung informeller Arbeitsmärkte, wobei soziale Anliegen wie Niederlassung und Familiennachzug ungeklärt bleiben.

Bis zum Fremdenrechtspaket³ 2005 wurden in Folge des GastarbeiterInnensystems der Aufenthalt und die Beschäftigung von MigrantInnen in Österreich getrennt behandelt. Mit 01.01.2006 wurde mit Hilfe der Novelle versucht dieser Trennung entgegenzuwirken, wovon in erster Linie Familienangehörige von MigrantInnen mit einer Arbeitserlaubnis oder einem Befreiungsschein profitiert haben, da sie nach einem

² Für Saisonbranchen werden Beschäftigungsbewilligungen für sechs Monate und für Erntehilfe für lediglich sechs Wochen vergeben, wobei eine Niederlassung wie auch ein Familiennachzug verwehrt bleiben (vgl. König/Stadler 2003: 238; vgl. Gendera 2007: 32).

³ Die späteren Neuerungen im Fremdenrecht, darunter beispielsweise die Integrationsvereinbarung (vgl. Integrationsvereinbarung), welche insbesondere das notwendige Einkommen als ArbeitsmigrantIn sowie die zu erlernenden Deutsch-Kenntnisse regeln, werden in der vorliegenden Arbeit aufgrund des EU-Beitritts Polens 2004 und der sich dadurch verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen nicht behandelt.

Jahr Aufenthalt Anspruch auf die gleiche Berechtigung erhielten (vgl. Krenn 2006: o.S.; vgl. Gendera 2007: 31).

Im Bereich des informellen Pflegedienstleistungsmarktes (siehe 2.3; vgl. Gendera 2007: 33) wurde ein System transnationaler PendlerInnen einerseits durch die liberalen Bestimmungen zur Visa-Vergabe⁴ seit den frühen 1990er Jahren und andererseits durch das österreichische Pflegevorsorgesystem, welches mit ungebundenen Geldleistungen eine Pflege zu Hause fördert, etabliert.

2.1.2 EU-Osterweiterung

Die österreichische Regierung, Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer zählten zu den ersten Befürwortern legislativer Einschränkungen für ArbeitsmigrantInnen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten. Aufgrund der Einkommensunterschiede, der geografischen Nähe der neuen Mitgliedsstaaten, bereits etablierter Wanderung aus diesen Gebieten und der damaligen Prognosen, die von 3 bis 5 Millionen ArbeitsmigrantInnen in der Phase von 2005-2030 ausgingen, wovon 20% nach Österreich hätten kommen sollen, bestand bei genannten österreichischen AkteurInnen die Befürchtung einer “Überflutung” des Arbeitsmarktes (vgl. Tamas/Münz 2006: 100; vgl. Düvell 2006: 64). Entgegen der Europäischen Kommission und einigen anderen Mitgliedsstaaten, die gegen EU-weite Übergangsregelungen einstanden, setzten Österreich und Deutschland ihr Anliegen kurz vor der Erweiterung 2004 durch, dass die Mitgliedsstaaten bis Ende April 2011 individuell über einen eingeschränkten Arbeitsmarktzugang entscheiden können (vgl. Tamas/Münz 2006: 101).

Seit dem Beitritt zur Europäischen Union im Mai 2004 verfügten BürgerInnen aus den ost- und mitteleuropäischen Staaten Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen sowie Malta und Zypern über eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit in der gesamten EU. In einigen Staaten wie auch in Österreich wurden jedoch Übergangsregelungen für eine unselbstständige Erwerbstätigkeit dieser Gruppe mit Ausnahme von Malta und Zypern eingeführt. Diese

⁴ Personen aus den osteuropäischen Nachbarstaaten erhielten ein dreimonatiges TouristInnenvisum (vgl. Gendera 2007: 33).

Übergangsfristen verhindern den freien Zugang zum jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt dieser Personengruppen bis 2011. Neue EU-BürgerInnen können jedoch als StudentInnen, PensionistInnen und Familienangehörige uneingeschränkt nach Österreich ziehen. Zudem dürfen sie ein Gewerbe in Österreich betreiben und ihre Dienste als selbstständig Beschäftigte anbieten, da dies nicht als Bedrohung für die Stabilität des Arbeitsmarktes gesehen wurde (vgl. Tamas/Münz 2006: 103). In bestimmten Arbeitsmarktbereichen wie Landwirtschaft, Tourismus und im Privathaushalt gibt es zudem zeitlich befristete Ausnahmen für Saisoniers, ErntehelferInnen und Au-Pairs. Ferner fallen die so genannten “Schlüsselkräfte” wie hochqualifiziertes Fach- und Führungspersonal sowie PendlerInnen, PraktikantInnen und diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen nicht in den Bereich der Übergangsregelungen. Neue EU-BürgerInnen, die mindestens ein Jahr nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz in Österreich zugelassen sind, die Voraussetzungen für einen Befreiungsschein erfüllen oder seit fünf Jahren in Österreich leben und über Einkommen aus erlaubter Erwerbstätigkeit verfügen, haben sich einen Anspruch auf eine “Freizügigkeitsbestätigung” erworben (vgl. “Migrant” k.J.: 1; vgl. Gendera 2007: 33).

Als “Schlüsselkraft” gelten jene ArbeitsmigrantInnen, die sowohl über eine spezielle Ausbildung als auch über ein Einkommen, welches Brutto mindestens 60% des höchsten Beitrages des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes beträgt – 2006 war dies ein Bruttomonatseinkommen von 2.250 Euro (vgl. Gendera 2007: 34), und deren Beschäftigung wirtschaftspolitisch wichtige Effekte für einen Betrieb bedeuten. Der Status als “Schlüsselkraft” (vgl. Krapf/Wallner 2002: k.S.) wird für 18 Monate vergeben und kann nach diesem Zeitraum zur Erteilung einer unbeschränkten Niederlassungsbewilligung führen. Diese Beschränkungen durch das Fremdenrechtspaket 2002 wurden von VertreterInnen der Arbeiterkammer kritisiert, da das festgelegte Mindesteinkommen im Gesundheits- und Sozialbereich nicht erreicht werden kann und somit der Bedarf an Pflegepersonal nicht durch migrantische Pflegekräfte gedeckt werden kann. In Folge dieser Kritik verringerte die Regierung im September 2004 den Beitrag zur Allgemeinen Sozialversicherung im Gesundheits- und Krankenpflegebereich auf 40% – 2006 entsprach dies einem Bruttomonatseinkommen von 1.500 Euro. Zusätzlich wurden Beschäftigungsbewilligungen in diesem Bereich auch nach dem Erreichen der gesetzlichen Ausländerhöchstzahlen an neue EU-

BürgerInnen, welche für diese Berufe zugelassen sind, vergeben (vgl. Gendera 2007: 34).

Im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege benötigen neue EU-BürgerInnen zusätzlich zur Beschäftigungsbewilligung auch eine Zulassung zur Berufsausübung. Falls die Zulassung, für welche eine entsprechende Ausbildung von Nöten ist, nicht positiv ausfällt, können die Anforderungen durch Ergänzungsprüfungen und Praktika erfüllt werden (vgl. Gendera 2007: 35). Die Richtlinien für die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Ausbildung nach Gesundheits- und Krankenpflegegesetz GuKG sind umfangreich und werden nach den unterschiedlichen Berufen und den verschiedenen Sonderregelungen für die EU-Mitgliedsstaaten differenziert. Personen mit einer entsprechenden Ausbildung in Polen müssen demnach fünf Ergänzungsprüfungen in Österreich absolvieren um eine Zulassung zu erhalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für eine Prüfung sich auf 200 Euro belaufen und Verwaltungskosten von ca. 150 Euro ebenfalls hinzukommen (vgl. Gendera 2007: 37). Der Nostrifikationsbescheid ermöglicht den ArbeitsmigrantInnen eine Beschäftigung als PflegehelferIn für zwei Jahre, während welcher die Ergänzungsausbildung zur diplomierten KrankenpflegerIn abgeschlossen werden muss. Dies bedeutet, dass während dieser zwei Jahre das Mindesteinkommen von 1.500 Euro umgangen werden kann, da PflegehelferInnen wesentlich weniger verdienen als diplomierte Pflegekräfte (vgl. Gendera 2007: 37 f.). Für EU-BürgerInnen und SchweizerInnen gibt es seit Februar 2006 ein vereinfachtes Verfahren, bei welchem die Zulassung am gleichen Tag erteilt werden kann, diese Möglichkeit wird häufig von Personalvermittlungsbüros mit entsprechender Vollmacht genutzt (vgl. Der Standard 14.März 2006). Während des ersten Monats dieser vereinfachten Berufszulassung wurden 322 Verfahren abgeschlossen, wovon 15 Zulassungen an PolInnen ergingen (vgl. Gendera 2007: 36).

Innerhalb der österreichischen Gesellschaft (vgl. Gendera 2007: 38) besteht ein großer Bedarf an Arbeitskräften im Pflege- und Betreuungsbereich, wodurch die Nachfrage sowohl nach regulären als auch irregulären migrantischen Arbeitskräften in diesem Segment hoch ist. Aufgrund dieser Erfordernisse wurde die Migrationspolitik im öffentlichen Gesundheitssektor verändert, indem einerseits die geschlechtsspezifische Einkommenverteilung zu einer Reduktion des Mindesteinkommens für ausländische Pflegekräfte geführt hat ohne diese an sich zu kritisieren und andererseits ab 2006

Regelungen erarbeitet wurden, die den irregulären Beschäftigungssektor der 24h-Pflege in seiner bereits etablierten Form legalisieren (siehe 2.3.3).

2.1.3 Statistische Daten der Migration von Polen nach Österreich

Um das Phänomen der polnischen Pflegerinnen in Österreich untersuchen zu können, müssen die vorhandenen Informationen zur Migration von Polen nach Österreich thematisiert werden. In der Folge wird daher auf die statistischen Daten zur polnischen Einwanderung seit den 1980er Jahren eingegangen und ihre Rolle im Vergleich zu anderen Einwanderungsgruppen skizziert. Daraufhin wird die demographische Struktur der PolInnen in Österreich untersucht, um zu zeigen, wie diese Gruppe sich entlang von Variablen wie Geschlecht, Alter, Bildung, Beruf und Familiensituation charakterisieren lässt. Diese Kontextualisierung dient in erster Linie dazu die Gruppe der polnischen Pflegerinnen in dieser MigrantInnengruppe in Österreich zu verorten.

Polen verfügt über eine lange Tradition als Auswanderungsland, welche bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht; diese Emigrationswellen wurden vor allem von politischen Umwälzungen, neuen Grenzziehungen und in späterer Folge von der wirtschaftlichen und politischen Situation in Polen beeinflusst (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 9 f.; vgl. Okólski 2000: 141). Legale Auswanderung wurde jedoch ab den frühen 1960er Jahren in Polen sehr restriktiv geregelt, wodurch undokumentierte Emigration die wichtigste Form der Wanderung für PolInnen darstellte. Parallel zur Liberalisierung der Reisebeschränkungen in Polen seit den 1970er Jahren stieg die Anzahl undokumentierter EmigrantInnen, welche in den Zielländern häufig um Asyl ansuchten (vgl. Korcelli 1996: 249 f.; vgl. Okólski 2000: 143).

Eine quantitativ bemerkbare Migration nach Österreich fand erst im Zuge der „Auswanderungswellen“ der 1980er Jahre statt, so stieg die Anzahl der gemeldeten PolInnen in Wien von 403 Personen im Jahr 1971 auf 2.653 im Jahr 1981 (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 14 f.). Österreich war jedoch im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland und den USA nicht das beliebteste Auswanderungsziel der polnischen MigrantInnen; gemäß dem Statistischen Zentralamts Polens, Główny Urząd Statystyczny, belief sich der Prozentanteil aller langfristig Emigrierten, die nach

Österreich auswanderten, nur auf 4,3% in den Jahren 1981 bis 1990 (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 15). Österreich fungierte zu dieser Zeit häufig als Transitland für die Emigration nach Nordamerika, Australien und Südafrika (vgl. Korcelli 1996: 253; vgl. Okólski 2000: 143).

Während der 1980er Jahre stellte die polnische Emigration das dominierende Element der Ost-West-Wanderung dar. In Folge der negativen Entwicklung der politischen, sozialen und ökonomischen Situation begann 1980/81 eine Auswanderungsbewegung, welche durch die Solidarność-Bewegung vorangetrieben wurde und durch Verhängung des Kriegsrechts 1981/82 und Verschärfung der Ausreisebestimmungen versucht wurde einzudämmen, jedoch in den späten 1980er Jahren wieder anstieg (vgl. Korcelli 1996: 248, 252). Gemäß den Daten des polnischen Innenministeriums verließen während der Periode 1981 bis 1988 667.000 Personen das Land und kehrten bis Juni 1989 nicht wieder zurück (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 10). Wenn jedoch die Daten der Einwanderungsländer berücksichtigt werden, kann das Emigrationsvolumen auf 1 bis 1,2 Millionen Menschen geschätzt werden. Dieser so genannte „Massenexodus“ entstand infolge der politischen und individuellen Unfreiheit sowie der problematischen wirtschaftlichen Lage, welche von hoher Arbeitslosigkeit, steigender Inflation, hoher Staatsverschuldung sowie von einem akuten Wohnungsmangel gekennzeichnet war. Nach der Wende 1989/1990 blieb jedoch der Lohnunterschied zwischen Polen und Westeuropa enorm und die steigende Arbeitslosigkeit, die bereits im November 1990 auf 11,1% angestiegen war, betraf Frauen merklich stärker als männliche Arbeitnehmer, da lediglich ein Viertel der offenen Stellen für jene geeignet war (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 13). Diese Rahmenbedingungen entsprechen den Ideen des Push-Pull-Modells, welches Arbeitsmarktungleichheiten als zentrale Variable in der Migrationsentscheidung versteht (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 13). Neben jenen Gebieten mit einer großen deutschen Minderheit waren es vor allem urbane Zentren, welche als Herkunftsorte während der 1980er Jahre dominierten (vgl. Korcelli 1996: 257 f.).

Unter den so genannten „illegalen“ Auswanderern war der Anteil an jungen Erwachsenen sehr hoch und auch der Bildungsgrad war mit 13,3% AkademikerInnen und 46,4% mit Matura höher als jener in Polen mit nur 6,5% AkademikerInnen und 31,3% mit Matura (vgl. Korcelli 1996: 255 f.). Trotz der vergleichsmäßig höheren

Bildung ost(mittel)europäischer MigrantInnen sind die Erträge aus ihrem Humankapital gering und sie konkurrieren mit anderen MigrantInnengruppen auf dem gleichen Qualifikationsniveau (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 2004: 41). Die polnischen AkademikerInnen und StudentInnen nahmen meist Beschäftigung im informellen Sektor und unter ihren Qualifikationen an, was sowohl einen Bildungsleerlauf *brain drain* als auch eine Bildungsverschwendung *brain waste* (vgl. Lutz 2002: 94) darstellt und häufig bis heute andauert. In Bezug auf das Phänomen beruflicher Abwertung werden geschlechtsspezifische Unterschiede sichtbar, so sehen sich polnische Migrantinnen häufig dazu gezwungen jede Tätigkeit anzunehmen, um überhaupt berufstätig zu sein (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 34). Dieser so genannte *brain drain* aus Polen nahm nach 1988 kontinuierlich ab und die Auswanderung erfasste zunehmend auch Personen mit niedrigerem Bildungsgrad (vgl. Okólski 2000: 158).

Infolge der Systemtransformation veränderten sich die Rahmenbedingungen sowie die Ausprägung der Ost-West-Migration maßgeblich. Die zuvor meist liberale Aufnahmepraxis des Westens gegenüber BürgerInnen aus dem Osten, die häufig Flüchtlingsstatus als politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte erhielten, wurde sowohl aufgrund des Endes der Systemkonfrontation als auch aufgrund der zunehmenden Skepsis gegenüber Zuwanderung restriktiver. Neue Strukturen der Arbeitsmigration wie transnationale Arbeitsmärkte, temporäre Migration und Pendelwanderung haben sich unter den Bedingungen zunehmend irregulärer Arbeitsverhältnisse und der wachsenden Bedeutung ethnischer Netzwerke herausgebildet (vgl. Fassmann/Münz 2000: 31, 34). Der Begriff der Arbeitsmigration ist jedoch keineswegs unumstritten, da dieses Konzept eine gewisse Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeit impliziert, diese jedoch aufgrund von strukturellen Zwängen häufig nicht gegeben ist. Zudem suggeriert diese Bezeichnung einen monokausalen Zusammenhang der Wanderung aufgrund von Erwerbsarbeit, wobei Migrationsentscheidungen häufig auf mehreren unterschiedlich gewichteten Faktoren basieren (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 2004: 40).

Die Ergebnisse der Volkszählung 1991 haben gezeigt, dass zum damaligen Zeitpunkt 18.321 Personen mit polnischer Staatsbürgerschaft in Österreich lebten, wovon 40,1% Frauen waren. PolInnen stellten damit nur 3,5% der ausländischen Bevölkerung dar, jedoch 4% der ausländischen Berufstätigen, wobei nur 29,4% aller polnischen Frauen

einer gemeldeten Beschäftigung nachgingen im Gegensatz zu Männern mit 70,6% (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 20). Diese Unterrepräsentation polnischer Frauen in der amtlichen österreichischen Statistik führen Fassmann, Kohlbacher und Reeger (1995: 23) darauf zurück, dass ein Großteil der polnischen Migrantinnen einer unangemeldeten Beschäftigung im Haushalt nachgeht. Diese Annahme kann angesichts der Daten polnischer Auswanderung, in welcher eine Ausgeglichenheit der Geschlechterverhältnisse, außer im Bereich von temporärer und Pendelmigration, festgestellt wurde, bestätigt werden und relativiert somit den scheinbaren Überhang männlicher Migranten aus Polen (vgl. Okólski 2000: 155). Die verhältnismäßig „junge“ MigrantInnengruppe der PolInnen in Österreich mit 61,8% der Erwerbstätigen im Alter zwischen 25 und 49 Jahren, wobei Frauen tendenziell jünger waren, spiegelt den Zweck der Wanderung als Arbeitsmigration wider (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 20). Im Rahmen der von Heinz Fassmann, Josef Kohlbacher und Ursula Reeger 1995 durchgeführten Erhebung unter 408 PolInnen in Wien konnte festgestellt werden, dass die Familienstruktur von „Einzelwanderer mit Familie in Polen“ insbesondere bei männlichen aber auch bei weiblichen MigrantInnen dominierte, was einen zentralen Indikator für die geplante Aufenthaltsdauer sowie eine mögliche Rückkehr darstellt (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 26 f.). Das Geschlecht der MigrantInnen stellte ebenfalls eine relevante Variable für die Aufenthaltsdauer von osteuropäischen MigrantInnen in Österreich dar, so verfolgten Frauen häufig eine Dauermigration im Gegensatz zu Männern, welche oftmals eine temporäre Migration zu Erwerbszwecken anstrebten (vgl. Fassmann/Münz 2000a: 89).

Im Vergleich zu den „klassischen GastarbeiterInnen“ aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei spielte die ostmitteleuropäische Zuwanderung Anfang der 1990er Jahre eine untergeordnete Rolle in Österreich, wobei MigrantInnen aus Polen in dieser Gruppe stärker vertreten waren als jene aus den Nachbarstaaten Österreichs, wie Ungarn, der Slowakei und der Tschechischen Republik. Dies kann durch das Entstehen transnationaler Pendelmigration aus geografisch näher gelegenen Regionen erklärt werden, diese Form der Wanderung war für polnische MigrantInnen lediglich in einem wöchentlichen Rhythmus möglich (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 15). Der Prozentanteil der offiziell gemeldeten PolInnen an allen AusländerInnen in Österreich betrug Anfang der 1990er Jahre durchschnittlich 6,6%, dies sind durchschnittlich 17.142 Personen, wobei die Dunkelziffern wesentlich höher sind (vgl.

Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 16). Im Bereich der Einbürgerungen in Folge der politischen Wende dominieren wiederum PolInnen in der Gruppe der ostmitteleuropäischen MigrantInnen (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 17). Nachdem Anfang der 1990er Jahre die Zahl der Einbürgerungen von PolInnen von über 900 auf unter 600 sank, stieg sie ab Mitte der 1990er wieder auf über 700 an, erreichte 2002 das Maximum von 933 Personen und sank seither und insbesondere seit dem EU-Beitritt Polens 2004 auf 129 Personen im Jahr 2008 (vgl. Statistik Austria).

Nachdem 1995 der höchste Stand polnischer MigrantInnen in Österreich mit 19.421 Personen zu verzeichnen war, setzte ein Rückgang der zuvor kontinuierlich steigenden Migrationszahlen aufgrund der restriktiven Rechtslage ein. In diesem Zusammenhang dominierte jedoch wiederum die polnische Immigration gegenüber anderen, geografisch näher-gelegenen osteuropäischen Staaten, da wie bereits erwähnt beispielsweise das Tagespendeln, die von SlowakInnen häufig gewählte Form der Arbeitsmigration, für PolInnen meist nicht möglich war (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 2004: 25). Während der 1990er Jahre nahm der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich um 37,3% zu, jener Anteil aus Polen hingegen nur um 0,3%. Im Volkszählungsjahr 2001 lebten demnach mit 21.841 Personen mit polnischer Staatsbürgerschaft nicht wesentlich mehr PolInnen in Österreich als noch 10 Jahre zuvor, wobei 41.671 Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft aber Polen als Geburtsland berücksichtigt werden müssen. Vor allem Wien mit rund 60% aller PolInnen kann als Zentrum der österreichischen Polonia (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 17) angesehen werden. Die verhältnismäßige geografische Nähe Wiens, ethnische soziale Netzwerke sowie die Chancen am urbanen Wohnungs- und Arbeitsmarkt minimieren die Kosten und Risiken der Migrationsentscheidung und führen zu so genannter Kettenwanderung. Diese Tendenz zeigt sich auch in der Entwicklung der polnischen Wohnbevölkerung in Österreich in den Jahren 2002 bis 2009 (vgl. Statistik Austria). Dies fördert transnationale Migrationsmuster wie die Wochenpendelwanderung, welche in einem 14-tägigen oder 3-wöchigen Turnus abläuft (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 2004: 28 f.). Die Tendenz einer „jüngeren“ Migrationsbewegung im Erwerbsalter blieb auch während der 1990er Jahre aufrecht, wodurch die polnische Wohnbevölkerung in Österreich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung stärker von mittleren, im Erwerbsleben stehenden Alterskohorten charakterisiert ist (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 2004: 36 f.).

Neben Wien als Zentrum sowie der tendenziell „jüngeren“ Migration ist auch die Geschlechterrelation in der Volkszählung 2001 mit jener aus 1991 zu vergleichen, so besteht noch immer ein scheinbarer Überhang männlicher Polen mit 53% (s.o.; vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 2004: 39), da Frauen häufig unangemeldeter Beschäftigung nachgehen und sich nicht ins Melderegister eintragen.

Das zentrale Problem der statistischen Erfassung der Migration von Polen nach Österreich ist die große Bedeutung undokumentierter Wanderung und irregulärer Beschäftigung (vgl. Tamas/Münz 2006: 119). In den 1990er Jahren wurde in Bezug auf bestimmte MigrantInnengruppen von rund 50% illegaler Beschäftigung ausgegangen (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 2004: 23). Erhebungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ergaben, dass 1993 60% der polnischen Befragten keine Beschäftigungsbewilligung besaßen, 2002 lebten und arbeiteten 42% der PolInnen ohne Arbeitserlaubnis und 31% ohne Aufenthaltsbewilligung in Österreich. Die Notwendigkeit, ein irreguläres Arbeitsverhältnis anzunehmen, wirkt sich auf polnische Frauen stärker aus als auf Männer, da jene vor allem im informellen Sektor der privaten Haushalts-, Betreuungs- und Reinigungsarbeit Beschäftigung finden (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 2004: 23). Neben dem informellen Sektor finden MigrantInnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt vor allem im Bereich unqualifizierter „dirty, dangerous and dreadful jobs“ (Fassmann/Kohlbacher/Reeger 2004: 41) eine Anstellung. Während männliche Arbeitsmigranten aus Polen häufig im Bausektor tätig sind, arbeiten Frauen eben vor allem

„im Bereich der einfachen und personenbezogenen Dienstleistungen (Reinigung, Hausarbeit, private Pflegedienste, nicht selten auch Prostitution)“ (Fassmann/Kohlbacher/Reeger 2004: 42).

Auch im 21. Jahrhundert dominiert die Zahl der polnischen Einwanderer in der Gruppe der neuen EU-Mitgliedsstaaten den so genannten EU-10 in Österreich. Diese Gruppe wuchs stetig von 55.052 im Jahr 2002 auf 87.059 im Jahr 2008, wobei infolge der Bewegungsfreiheit für EU-BürgerInnen ein sprunghafter Anstieg von ca. 8.000 Personen von 2004 auf 2005 zu verzeichnen war. Diese Daten richten sich nach der Staatsangehörigkeit der Bevölkerung in Österreich, wird jedoch das Geburtsland berücksichtigt, steigt die Zahl der Personen, die aus der EU-10 stammen, auf 182.655 Personen im Jahr 2008 an, wovon 57.301 Menschen aus Polen stammen, also ca. 31,4%

(vgl. Statistik Austria). Polen ist damit das zweitwichtigste Herkunftsland innerhalb der neuen EU Mitgliedsstaaten nach der tschechischen Republik (vgl. Tamas/Münz 2006: 105) und Österreich ist nach Deutschland und Großbritannien jedoch vor Irland, was insbesondere aufgrund der freizügigen Bestimmungen für neue EU-BürgerInnen in Irland interessant erscheint, das dritt wichtigste Zielland der Migration aus den EU-8 (EU-10 ohne Malta und Zypern), den acht neuen ost- und mitteleuropäischen Mitgliedsstaaten (vgl. Düvell 2006: 68). In Bezug auf ArbeitsmigrantInnen waren PolInnen ebenfalls die zweitgrößte Gruppe aus den neuen Mitgliedsstaaten mit 12.600 Personen im Jahr 2005; in der Gruppe der neuen ArbeitsmigrantInnen dominieren sie sogar mit 34% im Jahr 2005 (vgl. Tamas/Münz 2006: 108). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gemäß den Übergangsregelungen Personen, die sich bereits vor dem Beitritt legal in Österreich aufhielten, Anrecht auf eine Freizügigkeitsbestätigung erhielten. Auch im Bereich der selbstständigen Beschäftigung stellen PolInnen die Mehrheit aus den neuen Mitgliedsstaaten mit 4.109 Personen im Jahr 2005 dar, dies sind mehrheitlich Einpersonen-Betriebe im Bausektor (vgl. Tamas/Münz 2006: 116).

Die dargestellten Informationen über Rahmenbedingungen und Daten zur polnischen Migration nach Österreich bilden den für den Migrationszusammenhang wichtigen Kontext in welchem sich der Untersuchungsgegenstand befindet. Bezüglich der zu untersuchenden Gruppe der polnischen Pflegerinnen in Österreich sind zusätzlich die Entwicklung des Privathaushaltes zu einem Weltmarkt für Arbeitskräfte sowie die 24h-Pflege als Arbeitsfeld migrantischer HaushaltsarbeiterInnen relevant.

2.2 Der Privathaushalt als Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte

Der Privathaushalt in westlichen Industrieländern entwickelt sich zusehends zu einem Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte (vgl. Lutz 2007: 9-11). Immer mehr migrantische Haushaltsarbeiterinnen übernehmen Versorgungs- und Pflegearbeit in westlichen Haushalten. Diese Entwicklung wird von der so genannten Feminisierung der Migration und der Entwicklung von transnationalen Dienstleistungen befördert, welche einen wichtigen Kontext für das Phänomen polnischer Pflegerinnen in Österreich bilden und daher in Folge dargestellt werden.

2.2.1 Feminisierung der Migration

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Forschungen eine Feminisierung der Migration festgestellt (vgl. Lutz 2007: 30). Doch erst seit den 1970er Jahren (vgl. Aufhauser 2000: 99) werden Migrantinnen gezielt in der Migrationsforschung analysiert; die Herangehensweise, Geschlecht als relevante Kategorie in die Migrationsforschung einzubeziehen,

*„...lautet, dass geschlechtsspezifische Asymmetrien auf ökonomischer, soziokultureller und politischer Ebene Bedingungen und Möglichkeiten weiblicher Mobilität schaffen, diese einschränken oder zu unterschiedlichen Auswirkungen von Migration auf Männer und Frauen führen können.“
(Parnreiter 2000: 41).*

Demnach sind Frauen in verschiedenen Situationszusammenhängen andersartig von Migration betroffen als Männer.

Die feministische Forschungsperspektive (vgl. Aufhauser 2000: 99-122; vgl. Lutz 2008a: 568) in der Migrationsforschung entwickelte sich entlang drei aufeinander folgender Phasen. Zunächst stand im Vordergrund Frauen als Migrantinnen sichtbar zu machen, zu untersuchen in welchen Zusammenhängen sie migrieren und aufzuzeigen dass sie in der Migrationsforschung nicht zu vernachlässigen sind. Daraufhin wurde in einer zweiten Phase die Perspektive der Frauen angenommen und ihre Relevanz für Migration wurde nicht mehr nur beschrieben, sondern aus Sicht der „Unterdrückten“ dargestellt, um die spezifische Lage von Frauen im Migrationszusammenhang zu verdeutlichen. Dieser Ansatz wurde in der Folge von Migrantinnen und Frauen aus der „Dritten Welt“ kritisiert, da er von einem Bild von Frauen ausgeht, welches auf Diskurse aus hoch industrialisierten Ländern aufbaut, so wurde in der Folge die Konstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit in der feministischen Migrationsforschung untersucht.

Von den geschätzten 191 Millionen MigrantInnen weltweit steigt der Anteil der Frauen (vgl. Lutz 2005a: 111) und überholt teilweise den der Männer. Frauen wandern zusehends allein und undokumentiert, die vorrangigen Arbeitsfelder von Migrantinnen sind Haushaltsarbeit, Gastronomie, Unterhaltungsindustrie bzw. Prostitution, woran eine Analogie „zwischen dem Geschlecht der Arbeit und dem Geschlecht der

Arbeitenden“ (Lutz 2007: 30) erkannt werden kann. Die Haushaltsarbeit stellt mittlerweile den weltweit wichtigsten Sektor dar, und ist, wie traditionellerweise Beschäftigungsfelder von MigrantInnen, durch niedrigen Lohn und mangelnde soziale Absicherung gekennzeichnet. Das Arbeitsfeld des Haushaltes ist sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland durch Vermittlungsagenturen und soziale Netzwerke hochgradig organisiert. Internationale Vermittlungsagenturen, das Internet sowie private Kontakte und in einigen Mittelmeerländern auch die katholische Kirche stellen Verbindungen von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in diesem Bereich her. Zwar gibt es einige Unterschiede in den Entsende- und Empfängerländern, doch bestehen darin Gemeinsamkeiten, dass Haushaltsarbeit eine versteckte Angelegenheit darstellt, da der Privatbereich staatliche Kontrollen weitgehend verhindert.

Für die Herkunftsländer stellen die Migrantinnen eine wichtige Einkommensquelle dar und ihre im Vergleich zu männlichen Migranten höhere Loyalität zur Familie und Angehörigen macht sie zu einer verlässlichen Einkommensquelle (vgl. Lutz 2007: 32). So wird diese Form der Arbeitsmigration in einigen Ländern sogar gefördert bzw. belohnt, wie auf den Philippinen, wo jährlich die besten migrantischen Haushaltsarbeiterinnen mit einem Preis geehrt werden. Eine potentielle innerfamiliäre Machtverschiebung zu Gunsten der Frauen aufgrund ihrer Ernährungsfunktion (vgl. Sassen 1998: 208 f.) scheint sich bisher noch nicht vollzogen zu haben, da auch in den zurückgebliebenen Familien Haushaltsarbeit an Frauen weitergegeben wird. Es entstehen zunehmend transnationale Haushalte und Mutterschaftsarrangements. Der von Arlie Hochschild (vgl. 2000) geprägte Begriff der *global care chains* verdeutlicht, dass die ökonomische Ungleichheit zwischen Entsende- und Empfängerländern zu einer ungleichen Umverteilung von Reproduktionsarbeit führt. So entsteht in Herkunftsländern ein Versorgungsdefizit und am unteren Ende der globalen Versorgungskette stehen die zurückbleibenden Kinder und migrantischen Mütter, wodurch eine warenförmige Mutterschaft entstehen kann.

Der steigenden Nachfrage nach billigen HaushaltsarbeiterInnen in Mittelschichtshaushalten der westlichen Industrieländer sowie in reichen Schichten der Ölstaaten und der „Dritten Welt“ begegnet durch die Feminisierung der Migration ein entsprechendes Angebot. Dabei können einerseits Arbeitgeberinnen sich selbst als erfolgreich bei der Vereinbarung von Familien- und Erwerbsarbeit ansehen, „*doing it*

all“ (vgl. Lutz 2007: 35), andererseits stellt diese Arbeit für Migrantinnen eine wichtige Einkommensmöglichkeit dar. Dieses Phänomen jedoch muss als Konsequenz des Scheiterns der Debatten um Umverteilung und die Aufwertung von Familienarbeit gesehen werden.

Die Feminisierung der Migration (vgl. Lutz 2007: 33) ist auch eine Folge der guten Bildungs- und Kommunikationssituation, verbesserter Reisemöglichkeiten und erleichterter Grenzübertritte bei gleichzeitiger Verschlechterung oder Stagnation der Lebensbedingungen in der Heimat. Gerade ein hoher Bildungsgrad, der im Herkunftsland nicht zum Einsatz kommen kann, fördert die Entscheidung zur Migration, wobei die Verdrängung von Schwierigkeiten möglicherweise eine Voraussetzung für die Mobilität darstellen könnte.

Heutzutage sind Wanderungsprozesse (vgl. Lutz 2007: 33-35) durch die Verdichtung von Zeit und Raum charakterisiert, so können Familiennetzwerke über billige Telefonanbieter und E-Mails intensiv gehalten werden. Es entstehen auch Informationsketten, die über informelle Netzwerke die Entscheidung zur Migration beeinflussen können. Eine Polin hat beispielsweise die Wahl zwischen einer persönlich-einschränkenden, jedoch arbeitsrechtlich abgesicherten Position in Italien und einer heimatnahen, jedoch informellen Beschäftigung in Deutschland. Eine hohe Mobilität kann auch dazu führen, dass die Möglichkeiten in gleich mehreren Ländern wahrgenommen werden, beispielsweise in Deutschland und Österreich gearbeitet wird. Diese Multilokalität und das Verbleiben in der Mobilität führen zu Transnationalismus.

2.2.2 Transnationale Dienstleistungen

Das Konzept des Transnationalismus (vgl. Lutz 2008a: 569) oder der Transnationalität erweitert die klassische Idee von Wanderung als einer einmaligen Bewegung in eine Richtung und beschreibt eine grenzüberschreitende, transnationale Beziehungsstruktur von MigrantInnen (vgl. Pries 1997: 3-6). TransmigrantInnen stehen demnach zwischen unterschiedlichen Lokalitäten und halten verschiedene Beziehungen im Herkunfts- und auch im Zielland aufrecht. Durch diese Lebensweise sind sie entweder in keinem oder in beiden Orten zu Hause und pendeln zwischen den beiden, wodurch sich ihre

Identitätskonstruktion zwischen beiden Lokalitäten aufspannt. Dies führt zur Herausbildung von transnationalen sozialen Räumen über nationalstaatliche Grenzen hinweg, was zu einer transnationalen Lebensform führt und so eine Entkoppelung von sozialem und geografischem Raum bedingt (vgl. Haug 2000: 16 f.). Zusätzlich zu oben bereits erwähnten Faktoren wie der besseren Kommunikations- und Transportmöglichkeiten, begünstigen unter anderem auch die Globalisierung, migrantische Netzwerkstrukturen, ethnische/nationale Differenzierungen von Arbeitsmärkten und die Anonymität im sozialen Raum die Transnationalisierung (vgl. Parnreiter 2000: 38-41). Das Konzept der Transnationalität zielt auf die Beschreibung der Folgen der ökonomischen Veränderungen durch die Globalisierung auf der Ebene des Sozialen (vgl. Lutz 2002: 86)

Soziale Netzwerke sind für die Untersuchung von Migration (vgl. Haug 2000: 19 f.) zentral, da sie einerseits Migrationsentscheidungen beeinflussen können und andererseits zur Entstehung von Kettenmigration führen können. Demnach können durch Kontakte in den Zielländern, also soziales Kapital, die Risiken und Unkosten der Migrationsentscheidung minimiert werden, im Rahmen derartiger Kettenwanderungen (vgl. Parnreiter 2000: 36-38) sind MigrantInnen dann auch leichter in der Lage staatliche Regelungen zu umgehen. Der Einfluss sozialer Netze ist jedoch kontextabhängig und muss situationsbedingt analysiert werden, so kann beispielsweise auch eine enge soziale Bindung am Heimatort Migration verhindern.

Auch für Norbert Cyrus (2000: 95) ist das Konzept von Migration als einmaliger Wanderung in nur eine Richtung längst überholt. Begriffe wie Pendel-, zirkuläre oder Quasi-Migration (vgl. Cyrus 2000: 95) versuchen die neuen Formen der internationalen Migration zu benennen. Cyrus (2000: 96) versucht im Rahmen der Analyse polnischer Migration nach Deutschland diese verschiedenen Ausprägungen durch die Veranschaulichung anhand eines Kontinuums zu beschreiben an dessen Enden Einwanderung als einmalige Migration mit folgender Integration und Mobilität als permanente nicht auf einen Ort fixierte Bewegung stehen. Das Kontinuum verweist auf die Relevanz von mobilen Migrationsmustern, oder auch zirkulärer Migration, und konzipiert den/die TransmigrantIn mit einer multiplen oder hybriden Identität. Neben TransmigrantInnen können auch temporäre ArbeitsmigrantInnen bzw. PendlerInnen

ausdifferenziert werden, wobei die Unterscheidungen fließend sind und kein Typus als geschlossene soziale Gruppe (vgl. Cyrus 2000: 96) bezeichnet werden könnte. Insbesondere politische Restriktionen bezüglich Aufenthalt und Beschäftigung haben diese Heterogenität der Migrationstypen bedingt, da sich MigrantInnen den jeweils neuen Rahmenbedingungen anpassen, so diente das Migrationsregime ungewollt als Basis für die Entstehung mobiler Migrationsmuster und des informellen Sektors (vgl. Cyrus 2000: 100 f.).

In Forschungen zu polnischer Emigration konnte ebenso eine Bedeutung mobiler Migrationsmuster festgestellt werden, so wurde eine hohe Ausreisebereitschaft bei einem gleichzeitig niedrigen Wunsch nach dauerhafter Auswanderung erhoben. Ob nun Einwanderung oder Mobilität die Migrationsstruktur prägen, ist von vielen Faktoren abhängig und so können sie nicht als von einander abgegrenzte Phänomene verstanden werden, sondern ihre Verbindung soll als Hilfe zur Konzeption der Komplexität und Heterogenität transnationaler sozialer Räume dienen (vgl. Cyrus 2000: 101). Norbert Cyrus bestimmt trotz der fließenden Grenzen fünf Idealtypen von MigrantInnen, die entlang ihrer Integration im Ankunfts- und Herkunftsgesellschaft unterschieden werden: EinwandererInnen, TransmigrantInnen, PendlerInnen, Wurzellose und GemeinschaftssiedlerInnen (vgl. Cyrus 2000: 101). Zu welcher Gruppe die zu untersuchenden polnischen Pflegerinnen in Österreich zählen, wird im empirischen Abschnitt (siehe 5.) nachgegangen.

Transnationalität im Haushalt (vgl. Lutz 2002: 87) ist kein neues Phänomen, doch heute ist Haushaltsarbeit zu einem der wichtigsten Arbeitsmärkte für Frauen geworden und weist einen hohen Grad an Organisation auf, daraus entstehen „bi-, multi- oder transnationale Haushalte“ (Lutz 2002: 87; vgl. Haidinger 2008). Rhacel Parreñas (2003) untersuchte die Folgen feminisierter Wanderung in diesem Bereich auf die Migrantinnen sowie auf ihre zurückgebliebenen Kinder und Haushaltsangehörigen und beschreibt eine Wandlung der Mutterschaft zur Handelsware, die durch finanzielle Hilfen und Ausbildungsfinanzierungen geprägt ist (vgl. Lutz 2002: 96 f.). Es entstehen aufgesplittete, de-lokalisierte Haushaltsformen und transnationale Familiennetzwerke.

2.3 24h-Pflege in Österreich als Arbeitsfeld migrantischer HaushaltsarbeiterInnen

Seit 2006 wird die 24h-Pflege als Arbeitsfeld migrantischer HaushaltsarbeiterInnen in Österreich in Öffentlichkeit und Politik viel diskutiert (vgl. Frauenbericht 2010: 284; vgl. Bachinger 2009: 8). Hierbei erscheint zunächst die spezifische Beschäftigungsform von PflegerInnen als *live-in* interessant, welche sich von anderen Bereichen der Haushaltsarbeit wie beispielsweise Putzhilfe unterscheidet und die besondere Prekarität der Arbeits- und Lebensbedingungen prägt. In der öffentlichen Debatte wurde häufig vor einem Pflegenotstand gewarnt und die Verrechtlichung informeller Pflegedienstleistungen gefordert (vgl. Gendera 2007: 47). Die Beschäftigungsform von PflegerInnen, die österreichische Pflegeproblematik sowie die Bemühungen zur Formalisierung informeller Pflegedienste dienen daher in Folge der weiteren Kontextualisierung des Phänomens polnischer Pflegerinnen in Österreich.

2.3.1 *live-in* und *live-out* Beschäftigungsformen

Die Arbeitsverhältnisse von HaushaltsarbeiterInnen können in *live-in* (vgl. Anderson 2006: 62) und *live-out* (vgl. Anderson 2006: 67) *domestic work* unterschieden werden. Ersteres bezeichnet Beschäftigungen, bei welchen der Arbeitsplatz gleichzeitig auch den Wohnort darstellt, bei letzterem sind diese Orte voneinander getrennt. Die *live-in* Beschäftigungsform ist vor allem für neuankommende MigrantInnen interessant, da dies die Wohn- und Arbeitsproblematik gleichzeitig löst, die Lebenserhaltungskosten auf ein Minimum reduziert werden und eine langsame Eingewöhnung an die neue kulturelle Umgebung möglich ist (vgl. Anderson 2006: 62 ff.). Auch für undokumentierte MigrantInnen stellt diese Form der Beschäftigung einen Vorteil dar, da sie sich im Privathaushalt weitgehend dem öffentlichen Raum und damit behördlichen Kontrollen entziehen können und so selten Probleme wegen ihrem irregulären aufenthaltsrechtlichen und/oder arbeitsrechtlichen Status bekommen.

Live-in HaushaltsarbeiterInnen übernehmen meist Pflege und Betreuung von Kindern, Kranken und Älteren und sind häufig MigrantInnen (vgl. Anderson 2006: 35). *Live-out* bezeichnet hingegen jene Arbeit im Haushalt, bei welcher die Beschäftigten nicht am

gleichen Ort wohnen, diese ist meist auf Stundenbasis organisiert und stärker auf Arbeitsaufgaben wie putzen, bügeln etc. ausgerichtet (vgl. Gendera 2007: 10). In der *live-out* Haushaltsarbeit gibt es meist mehrere ArbeitgeberInnen, was aufgrund der unentgelteten An- und Abreisen sehr zeitaufwändig ist und wodurch sehr viel an Organisationsarbeit nötig wird. Die Frage, ob einE HaushaltsarbeiterIn an ihrem Arbeitsplatz gleichzeitig auch wohnt oder einen anderen Wohnort hat, hat spezifische Auswirkungen auf ihre/seine Arbeits- und Lebensbedingungen (vgl. Anderson 2006: 94). HaushaltsarbeiterInnen bevorzugen gemeinhin *live-out* Beschäftigungen, da sie hierbei unabhängiger von ihren ArbeitgeberInnen sind, bei einer Entlassung nicht gleichzeitig ihren Wohnort verlieren und mehr Privatsphäre genießen (vgl. Anderson 2006: 70). Bridget Anderson (2006: 71) konstatiert, dass die *live-out* Beschäftigung nach einigen Jahren von *live-in* HaushaltsarbeiterInnen angestrebt wird, denn

„By then the domestic worker has paid off her debts, is more accustomed to the country, and is integrated into networks that can help her find employers” (Anderson 2006: 71).

In der vorliegenden Arbeit sind die Beschäftigungsverhältnisse der polnischen Pflegerinnen von einer *live-in* Situation gekennzeichnet.

2.3.2 Die österreichische Pflegeproblematik

Die soziodemographische Entwicklung (vgl. Gendera 2007: 40) der österreichischen Gesellschaft hat dazu geführt, dass Pflege ein zentrales Thema gesellschaftspolitischer Debatten (vgl. Frauenbericht 2010: 284) wurde. Nachdem über lange Zeit eine Vielzahl von Regelungen auf Landes- und Bundesebene vorherrschte und die Pflegearbeit vornehmlich von Familien und informellen Netzwerken als unbezahlte Arbeit im Privathaushalt geleistet wurde, wurde 1993 die österreichische Pflegevorsorge durch das Bundespflegegeldgesetz BPGG in die gesellschaftliche und staatliche Verantwortung genommen. Die steigende Frauenerwerbsquote zählt zu diesen soziodemografischen Veränderungen, die einen Einfluss auf die Neuordnung der Pflegevorsorge ausgeübt haben, da zuvor der Großteil der familiären Pflegearbeit von weiblichen Familienmitgliedern getragen wurde, zudem steigt die Anzahl an Einpersonenhaushalten insbesondere im Alter (vgl. Badelt/Holzmann-Jenkins/Matul/Österle 1997: 109 f.).

Zu diesen Faktoren (vgl. Gendera 2007: 41) kommen ein höheres Pensionsantrittsalter und eine sinkende Bereitschaft zu freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit (vgl. Simsa 2004: 33 f.) hinzu. Aufgrund dieser Entwicklungen wird mit einer Abnahme der Pflegearbeit in Familien- und Netzwerkstrukturen gerechnet. Diesen abnehmenden familiären Betreuungsmöglichkeiten stehen eine höhere Lebenserwartung⁵ und damit auch ein Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Menschen gegenüber.

Zahlreiche Staaten in Europa befinden sich im Bereich der Langzeitpflege in einem strukturellen Veränderungsprozess, bei welchem der Staat eine stärker regulierende Funktion einnimmt und sich aus der konkreten Leistungserbringung zurück zieht, welche zunehmend vom freien Markt übernommen wird. Diese schrittweise Privatisierung wird mit den Schlagworten der „Eigenverantwortung und Subsidiarität“ (Hammer 2002: 52) gerechtfertigt.⁶

In der Regelung der Pflegevorsorge⁷ wurden Geldleistungen anstelle von Sachleistungen der Vorrang gegeben, was auf die erfolgreiche Interessensvertretung behinderter Menschen zurückzuführen ist. Diese sahen in der Einführung ungebundener Geldleistungen eine Absicherung der Wahlfreiheit und Autonomie pflegebedürftiger Menschen (vgl. Hammer 2002: 13). Frauenorganisationen waren hingegen kaum in die Debatten um die Einführung des Pflegegeldes involviert. Die Tendenz zur Einführung ungebundener Geldleistungen im Langzeitpflegebereich mit dem Argument der Wahlfreiheit war europaweit feststellbar (vgl. Gendera 2007: 41). Diese Argumentation täuscht jedoch darüber hinweg, dass die betroffenen Personen über weitere finanzielle Mittel verfügen müssen, um tatsächlich so etwas wie eine Wahlfreiheit zwischen Pflegeangeboten haben zu können (vgl. Gendera 2007: 41 f.).

⁵ In Österreich nahm die Anzahl der über 80 Jährigen von 1974 bis 2004 um 115% zu und es wird von einem Anstieg betreuungsbedürftiger Personen von 500.000 im Jahr 1992 auf 645.000 bis 900.000 im Jahr 2030 ausgegangen (vgl. Gendera 2007: 41).

⁶ „Diese Haltung vertritt auch der ehemalige Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, der zum Thema „illegale Pflege“ postulierte, dass die Basis eine „Verantwortungsgesellschaft“ sein müsse, da man Schüssel zu Folge, *„nicht bei jedem Problem sofort nach dem Staat rufen, [kann] wie etwa: Kinderbetreuung, Ganztagschule, Pflege“*.“ (Gendera 2007: 49)

⁷ „Unter dem Begriff Pflegevorsorge werden die neun Landespflegegeldgesetze, das Bundespflegegeldgesetz seit 1.6.1993 sowie die Pflege-Vereinbarung vom 1.1.1994 zwischen Bund und Ländern zusammengefasst“ (Gendera 2007: 41).

Das Pflegegeld wird abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit in sieben Stufen⁸ direkt an die pflegebedürftige Person ausbezahlt, Einkommen und Alter haben hierbei keine Auswirkung auf die Höhe der Geldleistung. Wofür die Leistung verwendet werden soll, ist außer dem Missbrauchsverbot nicht vorgegeben. Das Pflegegeld kann den tatsächlichen finanziellen Aufwand von Pflege nicht decken und ist ausdrücklich lediglich als Beitrag zur Gesamtkostenabdeckung definiert (vgl. Gendera 2007: 42). Gemäß dem Bundespflegegeldgesetz BPGG wird die Geldleistung pauschalisiert ausbezahlt,

„um pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.“ (1. Abschnitt § 1 BPGG)

Als solches hat die Einführung des Pflegegeldes die finanzielle Situation der pflegebedürftigen Personen und ihrer Angehörigen wesentlich entlastet (vgl. Badelt/Holzmann-Jenkins/Matul/Österle 1997: 246; vgl. Gendera 2007: 42).

Das Pflegegeld sollte insbesondere Menschen der unteren Einkommensschichten zu Gute kommen (vgl. BMSG 2004: 91), mittlerweile wurde das Pflegegeld jedoch einkommensunabhängig gestaltet und ist somit von der sozioökonomischen Situation der BezieherInnen abgelöst. Badelt, Holzmann-Jenkins, Matul und Österle (1997: 68) haben jedoch festgestellt, dass die tatsächlich aufgewendete Pflegezeit wesentlich höher ist als die gesetzlich angedachte. PflegegeldbezieherInnen der Stufe 1 sollten zur Zeit der Erhebung unter 50 Stunden monatliche Pflege benötigen, wurden jedoch durchschnittlich 127 Stunden monatlich gepflegt. Auch BezieherInnen der Stufe 6 sollten bis zu 180 Stunden monatlich gepflegt werden, erhielten jedoch 374 Stunden Pflege, diese Diskrepanz zwischen gesetzlichem Richtwert und tatsächlicher Praxis können die AutorInnen jedoch nicht mit Sicherheit mit der Notwendigkeit einer intensiveren Pflege erklären. Doch auch Non-Profit Organisationen, die sich im sozialen Dienstleistungsbereich engagieren, beklagen, dass es bei der Feststellung der Pflegestufe durch ein ärztliches Sachverständigengutachten häufig ein niedrigerer

⁸ Seit 1. Jänner 2011 wird bei der 1. Stufe von einem Pflegebedarf von mehr als 60 Stunden im Monat ausgegangen, welcher mit 154,20 Euro abgegolten wird, bei der 7. Stufe müssen mehr als 180 Stunden monatlicher Pflegebedarf vorliegen, wofür die pflegebedürftige Person 1.655,80 Euro erhält (vgl. Pflegedaheim.at).

Pflegebedarf als notwendig festgelegt wird (vgl. Gendera 2007: 42). Zusätzlich verschärft wurde die Situation mit der Anhebung des Pflegebedarfs für die Stufen 1 und 2 mit 2011 um jeweils 10 Stunden mehr als bisher (vgl. Pflegedaheim.at).

Während das Pflegegeld (vgl. Gendera 2007: 42 f.) durch die ungebundene Geldleistung, auf welche ein Rechtsanspruch besteht, bei der Finanzierung einer Versorgung unterstützt, soll die Pflege-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern die konkrete Versorgung sichern. In diesem Abkommen von 1994 haben sich die Bundesländer dazu verpflichtet, Pflegedienste flächendeckend und den Mindeststandards entsprechend anzubieten. Durch den Mangel an Sanktionen, unklare Vorgaben zur Schaffung eines Mindeststandards sowie fehlende Rechtsansprüche pflegebedürftiger Personen haben sich unterschiedliche Angebote in den Bundesländern bezüglich Preis, Qualität und Verfügbarkeit entwickelt.

Langzeitpflege ist in Österreich im stationären sowie ambulanten Bereich organisiert. Rund ein Sechstel der PflegegeldbezieherInnen über 60 Jahre werden stationär durch staatliche, private oder Non-Profit Organisationen betreut (vgl. Gendera 2007: 44). Wesentlich öfter werden pflegebedürftige Personen jedoch in ihrer gewohnten Umgebung, also ambulant, meist von ihren Angehörigen oder Non-Profit Organisationen gepflegt. Vor allem das Bedürfnis so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung zu bleiben, führt dazu, dass die Pflege zu Hause einen wesentlich höheren Stellenwert hat (vgl. Badelt/Holzmann-Jenkins/Matul/Österle 1997: 82). Von diesen zu Hause lebenden PflegegeldbezieherInnen nehmen einige mobile Dienste in Anspruch, der Großteil der Pflegearbeit wird jedoch durch informelle Betreuungspersonen geleistet – 80% bis 85% der pflegebedürftigen Menschen werden von ihren weiblichen Familienangehörigen, meist im erwerbsfähigen Alter ohne spezifische Pflegeausbildung oder -erfahrung, unentgeltlich gepflegt (vgl. Gendera 2007: 44 f.; vgl. Badelt/Holzmann-Jenkins/Matul/Österle 1997: 109, 146).

Der Bereich der mobilen Dienste ist im Vergleich zur stationären Pflege unterentwickelt (vgl. Krajic/Nowak/Rappold 2005: 6) und wird von staatlicher Seite so gut wie gar nicht angeboten, weshalb insbesondere Non-Profit Organisationen hier aktiv sind. Problematisch in der mobilen Pflege ist die Unterscheidung in verschiedene Berufsgruppen mit klar abgegrenzten Tätigkeitsfeldern, wie Heimhilfe, Besuchsdienst,

Pflegehilfe und diplomiertes Krankenpflegepersonal. Diese Differenzierung verursacht in der Praxis einen enormen Zeitdruck, Probleme bei der Durchführbarkeit und richtet sich gegen ein ganzheitliches Pflegeverständnis (vgl. Krenn 2004: 13 f.). Die pflegebedürftige Person soll gemäß dem Konzept des doppelten Subjektcharakters als Subjekt ernst genommen werden und sich in die Pflege miteinbringen, die genannten Unterscheidungen führen jedoch zu einer Objektivierung personenbezogener Dienstleistungen (vgl. Krenn 2004: 2 f.).

Die Inanspruchnahme dieser sozialen Dienstleistungen ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich, während in Wien HeimhelferInnen stark eingesetzt werden, wurde dieses Berufsbild in Oberösterreich erst 2002 geschaffen und wird dementsprechend selten genutzt (vgl. Gendera 2007: 45 f.). Neben einer stärkeren stationären Einbindung ist vor allem das mangelhafte regionale Angebot in den süd-östlichen Bundesländern⁹ Grund für die seltene Inanspruchnahme (vgl. Badelt/Holzmann-Jenkins/Matul/Österle 1997: 79). Erst 2005 wurde eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über Sozialbetreuungsberufe getroffen, welche eine Vereinheitlichung der Ausbildung und Harmonisierung der Berufsbilder anstrebte (vgl. BMASK 2009: 10 f.).

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (vgl. BMASK 2009) legte im Jahr 2009 einen Pflegevorsorgebericht vor, in welchem Daten zu PflegegeldbezieherInnen erhoben wurden. Mit Stichtag 31.12.2009 erhielten mit mehr als 432.000¹⁰ Personen (vgl. BMASK 2009: 50) rund 5% der österreichischen Bevölkerung (vgl. BMASK 2009: 16) das stufenweise geregelte Pflegegeld, der Großteil davon sind BezieherInnen des Bundespflegegeldes, das Landespflegegeld steht hingegen mitversicherten Familienangehörigen, Sozialhilfeempfängern, pensionierten Landesbeamten und Berufstätigen zu. Trotz der Erschwernis seit Jänner 2011 durch die Erhöhung des Pflegebedarfs zur Pflegestufe 1 und 2 zu zählen (vgl. Pflegedaheim.at),

⁹ „Zu den Bundesländern mit niedriger Inanspruchnahme an sozialen Diensten die für Pflegebedürftige angeboten werden, gehört Kärnten (33,6%), das Burgenland (35,3%) und Oberösterreich (41%). Die Länder Wien mit 64,2% und Vorarlberg mit 84,3% Inanspruchnahme an sozialen Diensten liegen im Vergleich ganz vorne“ (Gendera 2007: 46).

¹⁰ Bei Angaben zur Anzahl von PflegegeldbezieherInnen muss besonders auf die unterschiedlichen Kategorien geachtet werden, so beziehen über 365.000 (vgl. BMASK 2009: 39) Menschen Bundespflegegeld, mit Landespflegegeld sind dies bereits mehr als 417.000 (vgl. BMASK 2009: 40) und unter Berücksichtigung von PflegegeldbezieherInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft eben mehr als 432.000.

steigen die Zahlen der PflegegeldbezieherInnen stetig an und erreichten im August 2011 ca. 440.000 Personen (vgl. Wiener Zeitung 23. September 2011). Die Betreuungssituation (vgl. BMASK 2009: 7) der PflegegeldbezieherInnen teilt sich mit einer Mehrheit von 58% in zu Hause und durch Angehörige betreute, 24% zu Hause, durch Angehörige und mobile Dienste, 16% in stationär Betreute und in 2% mit einer offiziellen 24h-Betreuung (siehe 2.3.3) auf. Dies bedeutet dass rund 80 bis 85% (vgl. BMASK 2009: 16) der pflegebedürftigen Menschen zu Hause betreut werden.

Aufgrund der skizzierten Probleme – die einer ganzheitlichen Betreuung entgegenwirkende Standardisierung der Pflegearbeit sowie das unterschiedliche Dienstleistungsangebot in den Bundesländern – hat sich ein informeller Arbeitsmarkt für Pflegedienste entwickelt (vgl. Gendra 2007: 46 f.). Ostösterreich ist zudem aufgrund der Nähe zur Grenze für jene migrantischen Pflegekräfte, die regelmäßig in ihre Herkunftsländer pendeln, aufgrund der geringeren Fahrtzeiten attraktiver. Die irreguläre Beschäftigung von MigrantInnen deckt hier den Bedarf an Pflege- und Betreuungsarbeit, welchem das öffentliche Angebot aufgrund der strikten Differenzierung in Berufsgruppen und arbeitsrechtlicher Probleme im Bereich der mobilen Dienste nicht nachkommen kann. Beziehungsweise wäre diese Form der 24h-Pflege durch die öffentliche Versorgung für die meisten Menschen unerschwinglich (vgl. Gendra 2007: 47). Diese Problemlage wurde im Jahr 2006 zu einem breit diskutierten Politikum und so wurde in der folgenden Gesetzgebungsperiode versucht, den über Jahre hinweg entstandenen transnationalen, informellen Pflegearbeitsmarkt zu verrechtlichen.

2.3.3 Verrechtlichung der 24h-Pflege

Der Großteil der PflegegeldbezieherInnen wird zu Hause gepflegt und ihre Betreuung wird meist zum Verantwortungsbereich weiblicher Angehöriger gezählt, da die Frauenerwerbsquote steigt und die Bereitschaft zu familiärer Betreuung sinkt (s.o.), steigt der Bedarf an bzw. die Nachfrage nach einer 24h-Betreuung. 2006 wurde das Problem der irregulär beschäftigten 24h-PflegerInnen zum ersten Mal auf breiter Basis öffentlich diskutiert, nicht zuletzt, da auch bekannt wurde, dass in Familien von SpitzenpolitikerInnen derartige Beschäftigungsformen anzutreffen waren, und die

„jahrelang praktizierte Politik des Wegschauens“ (Bachinger 2009: 8) konnte nicht länger aufrecht erhalten werden.

In der Zeit von Oktober 2006 bis Oktober 2008, also der XXIII Gesetzgebungsperiode, blieb das Thema aktuell und es wurde versucht eine gesetzliche Regelung zur Legalisierung der 24h-Pflege sowie ein geeignetes Fördermodell zu entwickeln. Zunächst wurden per Ministerialverordnung (vgl. Bachinger 2009: 126 f.) ausländische Pflegekräfte, die in privaten Haushalten beschäftigt waren und keine Arbeitserlaubnis hatten, vom AuslBG ausgenommen. So war die Beschäftigung einer 24h-Pflegekraft kein Verstoß mehr gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz, diese Regelung betraf jedoch nur Pflegekräfte und so waren andere migrantische HaushaltshaltsarbeiterInnen weiterhin illegalisiert. Auch eine Abgrenzung zu qualifizierten Pflegeberufen nach Gesundheits- und Krankenpflegegesetz GuKG blieb erhalten und entlang dieser Grundidee wurde auch das Hausbetreuungsgesetz entwickelt.

Der erste Schritt in Richtung Formalisierung der 24h-Betreuung war damit gesetzt, dass sie keine illegale AusländerInnenbeschäftigung mehr darstellte, doch dies löste noch nicht das Problem der Schwarzarbeit (vgl. Bachinger 2009: 127). Im November 2006 wurde daher das so genannte „Amnestiegesetz“, das Pflegeübergangsgesetz, eingeführt, wodurch Verwaltungsstrafbestimmungen, vor allem für die Nicht-Anmeldung zur Sozialversicherung, für ArbeitgeberInnen von Pflegekräften in Privathaushalten außer Kraft gesetzt wurden, nicht jedoch zivilrechtliche Ansprüche wie beispielsweise auf Sozialversicherung oder ein 13. und 14. Gehalt. Das „Amnestiegesetz“ sollte als Überbrückung für die Zeit dienen, in der ein geeignetes Modell der Verrechtlichung der 24h-Pflege erarbeitet wurde.

Im April 2007 wurde das Hausbetreuungsgesetz (vgl. Bachinger 2009: 128 f.) beschlossen, welches die 24h-Betreuung als reguläre, selbstständige oder unselbstständige Beschäftigung regelte. Die Pflegekräfte, nun PersonenbetreuerInnen genannt, konnten entweder nach dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz in einem Arbeitsverhältnis zu einem Privathaushalt oder einer Trägerorganisation stehen oder selbstständig das Gewerbe der Personenbetreuung ausüben, dieses Gewerbe deckt auch die Tätigkeit von Vermittlungsagenturen ab. Für die Inanspruchnahme dieser Regelung mussten die PflegegeldbezieherInnen Pflegegeld ab Stufe 3 beziehen oder

niedriger wenn eine Demenzerkrankung vorliegt. Die PersonenbetreuerInnen durften nach dem Hausbetreuungsgesetz Unterstützung bei der Haushalts- und Lebensführung leisten, solange dies nicht in das Tätigkeitsfeld von Gesundheits- und Krankenpflegeberufen fiel. Zudem mussten sie in den Haushalt der Pflegebedürftigen aufgenommen werden und nach einer Arbeitsperiode von maximal 14 Tagen eine genau so lange Freizeit erhalten. Hinsichtlich der Arbeitszeit wurden arbeitsrechtliche Sonderbestimmungen eingeführt, demnach muss die Arbeitszeit mindestens 48 Stunden in der Woche betragen; in zwei Wochen dürfen inklusive Arbeitsbereitschaftszeiten 128 Stunden nicht überschritten werden; 3 Stunden tägliche Ruhepause ohne Bereitschaft müssen gewährt werden, von welchen mindestens zwei ununterbrochene Pausen von 30 Minuten sind; von je 24 Stunden dürfen die PersonenbetreuerInnen 10 Stunden nicht in Anspruch genommen werden (vg. Bachinger 2009: 129). Die neue Regelung orientierte sich augenscheinlich an dem bereits etablierten System der 24h-Betreuung.

Das Hausbetreuungsgesetz (vgl. Bachinger 2009: 129 f.) wurde vor allem in Bezug auf die Abgrenzung der Tätigkeitsfelder als realitätsfern kritisiert, da eine Trennung in Betreuungs- und Pflegetätigkeiten nicht sinnvoll ist und insbesondere in Bezug auf jene PflegegeldbezieherInnen, die Anrecht auf eine Förderung der 24h-Betreuung haben, unpraktikabel ist. Die unselbstständige Beschäftigungsmöglichkeit wurde im Vergleich zur selbstständigen äußerst selten in Anspruch genommen. Die Bestimmungen zu Arbeits- und Ruhezeiten wurden als nicht bedarfsgerecht kritisiert und würden potentiell zu einer Überlastung der PersonenbetreuerInnen führen. Bei Einhaltung der Ruhepausen würde hingegen eine Lücke in der Betreuung entstehen, die durch weitere Personen gedeckt werden müsse. Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen wie sie in vergleichbaren Sektoren üblich sind, beispielsweise bezüglich physischer und psychischer Belastungen oder gesundheitlicher Gefährdungen, fehlten. So schloß die Arbeiterkammer dass das Hausbetreuungsgesetz eine „bedenkliche Aufweichung arbeitsrechtlicher Normen“ (Bachinger 2009: 130) darstellte. Auch die Regelung einer möglichen selbstständigen Beschäftigung wurde kritisiert, insbesondere dahingehend, dass wenn die Ausübung der Tätigkeit vollständig an der zu betreuenden Person ausgerichtet werden muss, Bedenken an der Möglichkeit der Ausübung von Selbstständigkeit bestehen und Scheinselbstständigkeit gefördert würde. Das Gesetz suggeriert eine Wahlfreiheit zwischen selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung, doch die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen

fördern massiv die Anmeldung selbstständiger PersonenbetreuerInnen, wobei bei diesen in den meisten Fällen wohl Scheinselbstständigkeit vorliegen würde und dadurch nur eine Scheinlegalisierung (vgl. Bachinger 2009: 131) durch das Gesetz zu Stande käme. Das Hausbetreuungsgesetz schließt außerdem mit seiner Fokussierung auf bis dahin irregulär bestehende Betreuungssituationen Veränderungen in dem Bereich aus, insbesondere in Bezug auf die Mindestarbeitszeit sowie die Bestimmung, dass PersonenbetreuerInnen in die Haushalte aufgenommen werden müssen.

Bis zum Ende der Amnestieregelung Ende Juni 2007 musste noch eine Einigung bezüglich der Finanzierung (vgl. Bachinger 2009: 132-134) der neu geregelten 24h-Betreuung getroffen werden, doch dies erwies sich als aussichtslos. In Zusammenhang mit dem gesamten Prozess der Formalisierung der 24h-Betreuung kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen innerhalb der regierenden Koalition aus SPÖ und ÖVP, was die Verhandlungen um die Anteile an der Finanzierung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und privatem Selbstbehalt erschwerte. Das „Amnestiegesetz“ wurde bis Ende 2007 verlängert und das Hausbetreuungsgesetz (vgl. Bachinger 2009: 134 f.) mit einer Förderung der selbstständigen PersonenbetreuerInnen mit 225 Euro monatlich und der unselbstständigen Beschäftigung mit 800 Euro umgesetzt. Um der Kritik eines zu niedrigen Qualitätsstandards zu begegnen, wurde eine Förderrichtlinie eingeführt, die eine Qualifikation im Rahmen von 200 Theoriestunden vorsah. Es wurde mit 20.000 InanspruchnehmerInnen gerechnet, wobei diese nicht mehr als 2.500 Euro monatliches Nettoeinkommen beziehen durften und Vermögen bis 5.000 Euro verwertet werden sollte. Insbesondere die Vermögensgrenze führte in der Folge zu heftigen Auseinandersetzungen und wurde beispielsweise von Niederösterreich im Alleingang ausgesetzt. Im Dezember 2007 wurde den Ergebnissen des Finanzausgleichs folgend die Vereinbarung geschlossen, dass Bund und Länder, Städte, Gemeinden die Kosten 60% zu 40% aufteilten und die Ausgaben mit 40.000 Euro gedeckelt werden, die Vermögensgrenze wurde mit 7.000 Euro festgelegt, den Ländern wurde jedoch Flexibilität bezüglich der Vermögensgrenze und der Höhe der Förderung zugestanden.

Nach heftigen politischen Auseinandersetzungen bezüglich möglicher Verfolgungen von zivilrechtlichen Ansprüchen und der mangelnden Annahme des Hausbetreuungsgesetzes, wurde im Jänner 2008 das Pflegeverfassungsgesetz oder auch „Schwamm-drüber-Gesetz“ (Bachinger 2009: 137) beschlossen, womit sämtliche

arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche von Pflegekräften rückwirkend ausgesetzt wurden und eine weitere halbjährige Amnestie festgelegt wurde (vgl. Bachinger 2009: 137 f.). Im März 2008 wurde entsprechend der Kritik hinsichtlich der Tätigkeitsfelder der PersonenbetreuerInnen das Gesundheitsberuferechtsänderungsgesetz bestätigt, welches Pflegekräften erlaubte pflegerische und ärztliche Tätigkeiten auszuführen, wenn sie zuvor von qualifizierten Personen geschult worden sind und die Pflegebedürftigen dem zustimmen. Nachträglich wurde auch eine 6 monatige sachgerechte Betreuung (vgl. BMASK 2009: 17) der zu betreuenden Person als Erfüllung des Qualitätsstandards festgelegt. Nach dem Scheitern der großen Koalition (vgl. Bachinger 2009: 142) wurde entsprechend eines Evaluierungsberichtes der Förderung der 24h-Pflege im letzten Ministerrat vor den Neuwahlen die Abschaffung der Vermögensgrenze mit Jänner 2009 sowie die Erhöhung der Förderung auf 1.100 Euro für unselbstständige und 550 Euro für selbstständige PersonenbetreuerInnen beschlossen.

Die äußerst kontroverse Verrechtlichung der 24h-Pflege perpetuierte bestehende Arrangements ohne prekäre Gegebenheiten bezüglich Arbeitszeit, Lohn und Abhängigkeiten zu verbessern. Als unselbstständige PersonenbetreuerInnen (vgl. Bachinger 2009: 146) meldeten sich den Erwartungen entsprechend wenige Personen an, im Juli 2007 mit dem Ende der ersten Amnestiephase waren nur 2 Pflegekräfte bei der Gebietskrankenkasse gemeldet, im März 2008 100 und im Mai 2008 kurz vor dem endgültigen Ende der Amnestie bereits 300. Als selbstständige PersonenbetreuerInnen waren 2007 500 angemeldet, im Jänner 2008 685, im Februar bereits 2.000 und mit Ende der Amnestie 8.000. Mit Ende September 2010 (vgl. BMASK 2009: 18) wurden bereits rund 10.000 Anträge auf eine Förderung der 24h-Betreuung vom Bundessozialamt bewilligt, im Jahr 2009 erhielten durchschnittlich 4.000 Personen monatlich eine derartige Unterstützung. Von diesen Förderungen fallen rund 97% auf selbstständige Beschäftigungsverhältnisse, mit Anfang Oktober 2010 lagen der Wirtschaftskammer rund 29.900 aufrechte Gewerbeanmeldungen für das Gewerbe der Personenbetreuung vor. Nach Meinung von Almut Bachinger (2009: 148) sind Schätzungen, die von 40.000 24h-Pflegekräften in Österreich ausgehen realistisch, möglicherweise sogar unterschätzt.

3 Forschungsansatz: Intersektionalität & Prekarität

Im vorliegenden Abschnitt wird der theoretische Forschungsansatz der Arbeit ausgeführt, welcher sich aus den Ideen der Intersektionalität und damit verbundener Prekarität zusammensetzt.

Die Intersektionalitätsdebatte (vgl. Klinger/Knapp 2007: 19 ff.) um das Zusammenwirken der Achsen der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität dient der Untersuchung als theoretisch-analytischer Rahmen. An diese Debatte wird mit Hilfe der Diskussion der Ungleichheitsforschung sowie des Entstehungszusammenhanges des Konzeptes herangeführt. Der Forschungsansatz der vorliegenden Arbeit richtet sich entlang einer inter-kategorialen Herangehensweise, um das Zusammenspiel der Ungleichheiten zu analysieren. Daher werden der Zusammenhang des Geschlechter-, Migrations- und Wohlfahrtsregimes, die Konstruktion der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität sowie Ungleichheitskonstruktion auf der Identitätsebene ausgearbeitet. Im zu behandelnden Forschungsfeld der migrantischen Haushaltsarbeit steht mit der feministischen Debatte um geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (vgl. Lutz 2007: 15) die Frage nach der Ungleichheitsdimension „Geschlecht“ im Vordergrund. Entgegen der Idee einer geschlechtergerechten Umverteilung von Erwerbs- und Hausarbeit (vgl. Lutz 2007: 16) verblieb letztere im Verantwortungsbereich von Frauen und wird häufig von Frauen an ethnisch/national andere Frauen einer möglicherweise niedrigeren sozialen Schicht vergeben. In diesem Zusammenhang ist eine Definition von Haushaltsarbeit notwendig, um das spezifische Arbeitsfeld, in welchem die zu untersuchende Gruppe der polnischen Pflegerinnen tätig ist, auszudifferenzieren und an die in Folge relevante Ausprägung der Prekarität ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen heranzuführen. Eine Auseinandersetzung mit dieser Prekarität in Zusammenhang mit Intersektionalität dient dazu die Analysedimensionen für die empirische Untersuchung aufstellen zu können.

3.1 Intersektionalität

Seit den 1990er Jahren werden in der Geschlechter-, Ungleichheits- und Migrationsforschung immer öfter die Wechselwirkungen unterschiedlicher Ungleichheiten ins Zentrum des Forschungsinteresses gestellt. Anstelle von eindimensionalen Konzepten, wie dem Patriarchat, werden „zentrale Kategorien der Unterdrückung“ (Winker/Degele 2009: 10) wie Geschlecht, Klasse und „Rasse“¹¹ zur Beschreibung von Ungleichheiten herangezogen. Diese ungleichheitserzeugenden Dimensionen werden nicht einfach addiert, sondern werden als miteinander verwobene, sich wechselseitig verstärkende, verändernde oder abschwächende Kategorien verstanden. In diesem Konzept der Intersektionalität dominieren meist die Ungleichheitskategorien Geschlecht, Klasse und „Rasse“, wobei zusätzliche Aspekte wie Sexualität, Alter, Religion, Nationalität und *(Dis-)Ability* je nach Forschungsinteresse integrierbar sind (vgl. Winker/Degele 2009: 10 f.).

Innerhalb der Intersektionalitätsforschung bleibt die Frage danach, welche Kategorien der sozialen Differenzierung integriert werden, offen. Es lässt sich ein gewisser Unterschied zwischen der angloamerikanischen Diskussion, in welcher die Kategorien *race-class-gender* unbestritten im Zentrum stehen, und der europäischen Auseinandersetzung zur Integration weiterer Ungleichheitsdimensionen feststellen (vgl. Winker/Degele 2009: 12, 14). In der vorliegenden Forschungsarbeit stehen mit Geschlecht und Klasse zwei der klassischen drei Differenzierungskategorien, der so genannten Trias von *race-class-gender*, im Zentrum, wobei am Beispiel der polnischen Pflegerinnen in Österreich zusätzlich die Nationalität relevant wird. Denn im vorliegenden Kontext ist die behandelte Ungleichheitsdimension der „nationalen Zugehörigkeit“ (vgl. Odierna 2000: 51) bedeutsam, welche insbesondere die rechtliche Situation als Migrantin, aber auch kulturelle Zuschreibungen genauer zu beschreiben versucht.

¹¹ In der deutschsprachigen Literatur wird der Begriff der „Rasse“ aufgrund der Konnotationen dieses Begriffes aus der nationalsozialistischen Zeit entweder unter Anführungszeichen gesetzt oder mit dem englischen Wort *race* ersetzt (vgl. Winker/Degele 2009: 10). Häufig wird auch aufgrund der andersartigen sozialen Zuordnungen in Europa der Begriff der Ethnizität verwendet (vgl. Odierna 2000: 51). In der vorliegenden Arbeit steht neben Geschlecht und Klasse die Nationalität als zentrale Ungleichheitskategorie im Zentrum des Interesses.

3.1.1 Ungleichheitsforschung

Obwohl in Folge der Forderung nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bzw. Solidarität der französischen Revolution (vgl. Klinger 2003: 18 f.) teilweise Ungleichheiten zwischen Bourgeoisie und ArbeiterInnen und BäuerInnen überwunden werden konnten, wurde Gleichheit dennoch nur für einen sehr kleinen Teil der Revolution umgesetzt, da das angestrebte System des Kapitalismus Segregation benötigt.

Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp sehen einen

„Widerspruch zwischen den Funktionsgesetzen und -mechanismen der modernen kapitalistischen Gesellschaft einerseits und ihren Leitideen und Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Solidarität auf der anderen Seite. Die moderne Gesellschaft scheint einerseits Gleichheit nicht herstellen, andererseits aber auf Dauer bestehende Ungleichheit nicht mit Sinn füllen, also erklären, begründen und legitimieren zu können – sie kann also weder die ihr zugrunde liegenden Prinzipien realisieren, noch andere Prinzipien an deren Stelle setzen.“ (Klinger/Knapp 2005: 1)

Obwohl Ungleichheiten (vgl. Klinger 2003: 21-23) den rechtlich-politischen Prinzipien von Freiheit und Gleichheit der modernen, demokratischen Gesellschaft sowie den Prämissen des ökonomischen Systems widersprechen, sind sie nicht verschwunden, sondern haben lediglich einen Gestaltwandel durchlebt. Zwar wirken Prozesse der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung auch egalisierend auf die Subjektebene, jedoch nur so weit wie es für das „Funktionieren von Staat, Ökonomie, Wissenschaft/Technologie usw. erforderlich ist“ (Klinger 2003: 23). In dieser Gesellschaftsform werden insbesondere materielle Ungleichheiten befördert, welche in Folge auch zu politischen und symbolischen Differenzen führen. Sowohl die moderne Ökonomie als auch der demokratische Staat stehen den Konzepten von Freiheit und Gleichheit zwiespältig gegenüber. Einerseits benötigt eine kapitalistisch orientierte Wirtschaft autonome Subjekte und fördert so egalisierende Effekte, andererseits befördern Ungleichheiten systematisch ökonomische Interessen. Der Staat befindet sich ebenso in einem ambivalenten Verhältnis zu Ungleichheiten. Auf der einen Seite ist er

bemüht Ungleichheiten zu beseitigen bzw. auszugleichen, um die demokratischen Prinzipien umzusetzen. Auf der anderen Seite stellt er selbst durch die Nicht-/Gewährung von Bürgerrechten auf Basis des modernen Nationalstaates eine mächtige Ungleichheit her.

In der heutigen Gesellschaft gibt es unterschiedliche Ungleichheiten und verschiedene Formen der Unterdrückung, Diskriminierung und Ausgrenzung (vgl. Beceren 2008: 15). Diese Achsen der Differenz weisen wichtige historische Wurzeln auf, wobei an der Wende zum 21. Jahrhundert die strukturellen Bedingungen von Gesellschaft und somit auch die Erfahrungswelt durch drei zentrale gesellschaftliche Entwicklungen (vgl. Knapp/Klinger/Sauer 2007: 8) verändert wurden. Hierzu zählen erstens die Entwicklung kultureller und ökonomischer Globalisierung und wachsende Migration sowie ihre Konsequenzen auf den Arbeitsmarkt und soziale Systeme. Zweitens formen die ökonomischen, politischen und sozialen Folgen der EU-Osterweiterung und der europäischen Integration den Strukturwandel. Als drittes Phänomen werden Erscheinungen der Frauenemanzipation und der veränderten Geschlechterverhältnisse im nationalen und transnationalen Kontext berücksichtigt.

Über eine lange Zeit hinweg haben sich beispielsweise Klassentheorien und feministische Theorien mit jeweils lediglich einer Ungleichheitskategorie (vgl. Beceren 2008: 15 f.) beschäftigt. Bis in die 1980er Jahre wurden in Klassen- und Schichtungstheorien lediglich die jeweilige Klasse bzw. Schicht als Kategorie sozialer Ungleichheit gesehen und gesellschaftliche Widersprüche auf den Klassenunterschied zurückgeführt (vgl. Odierna 2000: 51). Auch feministische Theorien gaben sich lange Zeit mit dem eindimensionalen Konzept des Patriarchates als Grundlage für soziale Differenzen zufrieden (vgl. Odierna 2000: 51). Jedoch sind Individuen an sich nicht nur geprägt von einer dieser Dimensionen, sondern sind beispielsweise gleichzeitig eine Frau, eine Arbeiterin und eine Migrantin. Die Frage danach, wie diese Unterdrückungsmechanismen von zum Beispiel dem Patriarchat, dem kapitalistischen System und von nationalen Bürgerrechten zusammenwirken, versucht das Konzept der Intersektionalität zu klären.

Intersektionalität (vgl. Degele/Winker 2009: 10) benennt die Verflechtung und das Zusammenspiel von Ungleichheitsdimensionen, welche nicht nebeneinander gereiht

oder addiert werden, sondern ein komplexes Gefüge mit wechselseitiger Verstärkung, Schwächung oder auch Veränderung darstellen.

3.1.2 Entstehungszusammenhang der Intersektionalitätsdebatte

Die zweite Frauenbewegung (vgl. Klinger 2003: 14 f.) ab Mitte der 1960er Jahre forderte wieder verstärkt eine Gleichstellung der Geschlechter, da zwar einige Fortschritte im Bereich der rechtlichen Gleichstellung erreicht worden waren, gerechte Geschlechterverhältnisse jedoch keineswegs realisiert werden konnten. Hierbei wurde zunächst eine Angleichung an den Status von Männern angestrebt, worauf allerdings bald eine Aufwertung der weiblichen Position folgte. In Folge dieser Grundgedanken einer Geschlechterdifferenz und positiven Bewertung von Weiblichkeit entwickelte sich der Anspruch von Gleichheit und Solidarität unter Frauen. Ab Mitte der 1980er Jahre wird jedoch diese Position immer mehr abgelehnt und die Unterschiede zwischen Frauen werden thematisiert. Cornelia Klinger (2003: 15) hält diese Entwicklung, dass die Fragestellung sich verschoben hat, ohne die vorherige Problemstellung durch eine Transformation der Geschlechterverhältnisse gelöst zu haben, für problematisch für zukünftige Diskussionen zu Geschlechterverhältnissen.

Die historischen Wurzeln der Intersektionalitätsdebatte liegen ursprünglich in der Kritik afro-amerikanischer Feministinnen am Feminismus weißer Mittelschichtsfrauen in den 1970er Jahren, welcher Unterdrückung aufgrund von Geschlecht ohne Rücksicht auf andere Unterdrückungsdimensionen thematisierte. Den Theorien von Patriarchat und Unterdrückung auf Grundlage des Geschlechtes wurde unreflektierter Ethnozentrismus und ein Fokus auf die Mittelschicht vorgeworfen (vgl. Beceren 2008: 20). Für den *black feminism* griffen diese Ideen angesichts rassistischer Diskriminierungen zu kurz und sie fühlten sich darin nicht vertreten. Das enge Konzept der *global sisterhood* wurde mit Hilfe des berühmten Ausspruchs „*Ain't I A Woman?*“ von der schwarzen Sklavin Sojourner Truth aus dem 19. Jahrhundert relativiert. In der Folge setzte sich die Einsicht durch, dass Menschen nicht nur auf Basis von Geschlecht, sondern auch nach Klassenzugehörigkeit und *race* unterdrückt werden (vgl. Winker/Degele 2009: 11 f.).

So entstand bereits ab den 1970er Jahren (vgl. Winker/Degele 2009: 11 f.) die Forderung nach einer integrierenden Analyse der Ungleichheiten *race-class-gender* und die Idee, dass diese Dimensionen nicht einfach aneinander gereiht werden können, sondern als Ausdruck von Herrschaftsverhältnissen verstanden werden müssen, die aus verwobenen und einander wechselseitig verstärkenden, verändernden oder abschwächenden Ungleichheiten bestehen.

Während der 1980er Jahre gab es mehrere Bestrebungen diese unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen gemeinsam zu analysieren. Diese Bemühungen führten zunächst zu einer Addition mehrerer Ungleichheiten (vgl. Beceren 2008: 21 f.) im Sinne einer „*triple-oppression-theory*“ oder „Mehrfachunterdrückungsthese“ (vgl. Lenz 1995) und der Verwendung von Begriffen wie zweifache, dreifache Unterdrückung, wobei jeweils eine Ungleichheitsdimension, meist Geschlecht, einen höheren Rang einnahm als die übrigen. Diese Konzepte wurden einerseits aufgrund der unterschiedlichen Wertigkeit der Ungleichheiten und andererseits wegen der impliziten Grundannahme einer Basisidentität eines weißen, heterosexuellen Mittelschichtsmannes, zu welcher voneinander abgetrennte Differenzen hinzugefügt werden, kritisiert. Das Bedürfnis die Gleichzeitigkeit und das Zusammenwirken von Achsen der Differenz zu konzeptualisieren, findet sich im Konzept der Intersektionalität wieder.

Dieser Begriff (vgl. Winker/Degele 2009: 11 f.) wurde von der amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw in die Debatte eingeführt. Anhand konkreter Fallbeispiele aus Gerichtsprozessen, in welchen die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Diskriminierungsformen von schwarzen Frauen ignoriert wurde, verdeutlichte Crenshaw die Überschneidung der Ungleichheiten *race* und *gender* und prägte 1989 den Begriff der *intersectionality*.

„It grew out of trying to conceptualize the way the law responded to issues where both race and gender discrimination were involved. What happened was like an accident, a collision. Intersectionality simply came from the idea that if you're standing in the path of multiple forms of exclusion, you are likely to get hit by both. These women are injured, but when the race ambulance and the gender ambulance arrive at the scene, they see these

women of color lying in the intersection and they say, 'Well, we can't figure out if this was just race or just sex discrimination. And unless they can show us which one it was, we can't help them.'“ (Crenshaw 2004: k.S.)

Dieses Bild der Verkehrskreuzung weist auf einander überschneidende Differenzkategorien hin, die sich überlagern, verstärken und abschwächen können. Menschen befinden sich demnach im Schnittpunkt, der *intersection*, der Ungleichheitskategorien *race-class-gender*, deren Zusammenspiel ihre Identitäten und Erfahrungswelten prägen. Die Trias von *race-class-gender* bezeichnet gewisse Verhältnisse, die auf verschiedenste jedoch nachhaltige Art und Weise die Ungleichheitsstruktur fast aller Gesellschaften bestimmen. Diese zentralen drei Kategorien verweisen auf ihre historischen Wurzeln, gleichzeitig erhalten sie ihre Ausprägung erst im Kontext moderner Industriegesellschaften (vgl. Klinger/Knapp 2005: 2). Die Trias von *class-race-gender* des aus dem anglo-amerikanischen Raum stammenden Konzeptes der Intersektionalität spiegelt die Sozialstruktur ihres Entstehungskontextes der USA wieder (Klinger/Knapp 2005: 2) und als reisende Theorie (vgl. Lutz 2007a: 220) muss sie auf den jeweiligen neuen Kontext übertragen werden. Neben dieser Triade gibt es daher noch andere Unterdrückungsmechanismen, wie Sexualität, Alter, Behinderung etc., die je nach Forschungsinteresse relevant werden können (vgl. Winker/Degele 2009: 16). Die Kritik an dieser Veranschaulichung durch eine „Verkehrskreuzung, an der sich Machtwege kreuzen, überlagern und überschneiden“ (Winker/Degele 2009: 12) richtet sich dahingehend, dass der Eindruck entstehen kann, dass Ungleichheitsdimensionen von einander getrennt existieren und Wechselseitigkeit lediglich in den Schnittpunkten auftritt. Aufgrund dieser Überlegungen wurde der Begriff der Interdependenz (vgl. Winker/Degele 2009: 13) als Alternative zur Intersektionalität vorgeschlagen. Gender als interdependente Kategorie (vgl. Walgenbach 2007) fasst die soziale Kategorie selbst als interdependent. Winker und Degele (vgl. 2009: 13) sehen darin eine Verschiebung der Wechselwirkungen in die Kategorie hinein und damit wie die Zusammenhänge gedacht werden, jedoch keine Lösung des Problems was als interdependent benannt wird und plädieren daher für eine Beibehaltung des Begriffs der Intersektionalität.

Die meisten Definitionen von Intersektionalität grenzen sich von der Idee einer Addition unabhängiger Ungleichheiten ab und streben eine kontextuelle Untersuchung

der Wechselwirkungen verschiedener gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse an. In ihrem Versuch den Intersektionalitätsansatz zu einem Werkzeug für die empirische Forschung zu begründen, richten sich Gabriele Winker und Nina Degele (2009: 14 f.) nach einer methodologischen Konzeption der Intersektionalität.

“Wir begreifen Intersektionalität als kontextspezifische, gegenstandsbezogene und an sozialen Praxen ansetzende Wechselwirkungen ungleichheitsgenerierender sozialer Strukturen (d.h. von Herrschaftsverhältnissen), symbolischer Repräsentationen und Identitätskonstruktionen.” (Winker/Degele 2009: 15)

3.1.3 Inter-kategoriale Herangehensweise

Eine intersektionale Perspektive verlangt sowohl nach einer Untersuchung der strukturellen Zusammensetzung und inhaltlichen Gestaltung der relevanten Achsen der Ungleichheit als auch ihrer Wechselwirkungen und Zusammenhänge. Klinger und Knapp (2005) plädieren für eine inter-kategoriale Herangehensweise, welche die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Kategorien untersucht im Gegensatz zu einer intra-kategorialen Herangehensweise, die Unterschiede innerhalb einer Ungleichheitskategorie analysiert, zum Beispiel die Unterschiedlichkeit unter Frauen, dies sei jedoch nur durch eine gleichzeitige Klärung der einzelnen Begriffe und ihrer Eigenheiten möglich.

Das Konzept der Intersektionalität geht davon aus, dass sich Ungleichheitsachsen isoliert nicht ausreichend erfassen lassen, sondern erst durch die Untersuchung der Implikationen ihrer Verschränkungen (vgl. Becker-Schmidt 2007: 56 f.) eine umfassende Analyse von Diskriminierungen möglich wird. Hierbei ist zu beachten, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Wechselwirkungen zu erforschen gilt, was Fragen nach der Herausbildung sozialer Ungleichheiten und dem gesellschaftlichen Kontext ihrer Überschneidungen aufwirft. Um also diese Mehrschichtigkeit sozialer Kategorien zu untersuchen, müssen zunächst die einzelnen Achsen sozialer Ungleichheit diskutiert werden, um ihre Verschränkungen fassen zu können.

Die Überlappung von Ungleichheiten (vgl. Becker-Schmidt 2007: 58 f.) führt sowohl zur Entstehung individueller Zusammensetzungen sozialer Ungleichheiten, die dem Ideal der Chancengleichheit widersprechen, als auch zu einer gesellschaftlichen Hierarchisierung, an deren unterstem Ende sich soziale Gruppen befinden, die durch ihre prekäre Existenz aufgrund der Kumulation von Diskriminierungen aus der Gesellschaft herausfallen. Intersektionalität ist Ausdruck der politischen, ökonomischen und kulturellen Herrschaft.

In Zusammenhang mit der zu untersuchenden Gruppe der polnischen Pflegerinnen in Österreich wirken sich strukturelle Herrschaftsbedingungen geprägt durch das Geschlechterregime, das Migrationsregime und das Wohlfahrtsregime auf die Ungleichheitserfahrung auf der Identitätsebene aus. Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit bezieht sich auf die konkrete Ausprägung der Prekarität der Arbeits- und Lebenssituation polnischer Pflegerinnen in Österreich, welche sich der Forschungsprämisse zufolge aus dem intersektionalen Zusammenspiel der Ungleichheiten Klasse, Geschlecht und Nationalität ergibt. Die Forschungsfrage richtet sich nach dem Zusammenwirken dieser Achsen der Ungleichheit, welche durch einander verstärkende, abschwächende oder auch unabhängige Mechanismen geprägt sein kann.

Intersektionalität ist in diesem Zusammenhang auf unterschiedlichen Ebenen relevant. Winker und Degele (2009: 18) schlagen in ihrem Mehrebenenansatz Unterscheidungen auf der Makro- und Mesoebene, dies umfasst „gesellschaftliche Sozialstrukturen inklusive Organisationen und Institutionen“ (Winker/Degele 2009: 18), auf der Mikroebene die Identitätsbildung sowie auf der Repräsentationsebene kulturelle Symbole. In der vorliegenden Arbeit wird das intersektionale Zusammenspiel der relevanten Ungleichheiten entlang von Analysedimensionen (siehe 3.2.3) zur prekären Arbeits- und Lebenssituation untersucht. Die unterschiedlichen Ebenen des Institutionsregimes (vgl. Lutz 2007 a: 223) und der Subjektebene werden daher integrativ entlang der Dimensionen analysiert. Die Repräsentationsebene findet allerdings keinen Eingang in die vorliegende Analyse, da hierfür eine eingehende Diskursanalyse zu polnischen Pflegerinnen in Österreich notwendig wäre.

3.1.3.1 Geschlechter-, Migrations- und Wohlfahrtsregime

Auf der Makro-Ebene struktureller Herrschaftsbedingungen und gesellschaftlicher Sozialstrukturen prägt das Zusammenspiel des Geschlechterregimes, des Migrationsregimes und des Wohlfahrtsregimes den vorliegenden Untersuchungsgegenstand.

Das Konzept des Wohlfahrtsregimes wurde geprägt von Esping-Andersen (1993), hierin unterschied er drei Systeme von Sozialpolitik und ihre verschiedenen Effekte und beschrieb die Beziehung zwischen Staat, Markt und ArbeitnehmerInnen (vgl. Lutz 2008: 4). Das Fehlen der Kategorie Geschlecht wurde stark kritisiert, denn das jeweilige Wohlfahrtsregime kann sich an traditionellen Geschlechterverhältnissen orientieren und diese somit perpetuieren. Durch die Systemtransformation nach den 1990er Jahren wurde in fast allen Ländern Europas das Wohlfahrtsregime durch neoliberale Umverteilungspolitik verändert, was zu einer Kommodifizierung, also Kommerzialisierung, und Transnationalisierung von Haushaltsarbeit geführt hat. Die Wohlfahrtsregime hängen in diesem Zusammenhang auch mit den Migrations- und den Geschlechterregimen zusammen.

Geschlechterregime oder auch Genderregime bezeichnet einen

„Komplex von Regeln und Normen, der in der Geschlechterordnung der jeweiligen Gesellschaft verankert und institutionell abgesichert ist“ (Lutz 2008: 37).

Hierbei ist ausschlaggebend, ob die institutionelle Ebene in Bezug auf Haushaltsarbeit Geschlechterdifferenz oder Geschlechtergleichheit fördert. So ändert sich in Zusammenspiel mit dem Geschlechterregime das Wohlfahrtsregime dahingehend, dass Arbeit im Privathaushalt auf den Markt ausgelagert wird und die Regelung dessen wird auf die Haushalte übertragen. Hier wird das dritte Regime, das Migrationsregime, relevant, mit welchem der Staat die Beschäftigung im Privathaushalt regelt. Durch staatliche Regelungen können demnach migrantische HaushaltsarbeiterInnen gefördert, toleriert oder gebremst werden.

Aufgrund dieser komplexen Verschränkungen von Geschlechter-, Migrations- und Wohlfahrtsregime und ihrer Auswirkungen auf soziale Ungleichheiten, ist es notwendig sie in einer intersektionalen Untersuchung in die Analyse einzubeziehen.

3.1.3.2 Konstruktion der Ungleichheitsdimensionen Geschlecht, Klasse und Nationalität

Die Konstruktion von Geschlecht (vgl. Becker-Schmidt 2007: 64-66) geht von zwei separaten Genus-Gruppen aus, die traditionell eine allgemeingültige männliche Überordnung und weibliche Unterordnung beinhaltet. Das Ausmaß der Privilegierung von Männern und der Benachteiligung von Frauen variiert zwar entlang anderer Ungleichheitsachsen wie Bildung, sozialer Herkunft und kultureller Zugehörigkeit, jedoch besteht immer eine Normativität von Geschlechterstereotypen, welche die weibliche Genus-Gruppe nachrangig unterordnen. Die Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit formen Identitäten und bestimmen die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern. Obwohl Klischees durch soziale Veränderungen aufbrechen können, sind viele von ihnen langlebig und passen sich den neuen sozialen Verhältnissen an. Das Konzept der Weiblichkeit beinhaltet sowohl positiv als auch negativ formulierte Zuschreibungen, die einerseits Frauen aufgrund ihres Frauseins und ihrer damit verbundenen Fähigkeiten für gewisse Tätigkeiten wie eben Pflegearbeit prädestinieren, andererseits für andere Aufgaben wie beispielsweise Leitungsfunktionen als ungeeignet markieren. Umso stärker sich jedoch Frauen in derartigen Bereichen profilieren, desto wirkungsvoller erodieren derartige Stereotype aufgrund des Widerspruches zur sozialen Wirklichkeit. Geschlechterkonstruktionen ordnen Männern und Frauen bestimmte Verhaltenserwartungen zu und bestimmen ihre Fähigkeiten, was in Folge auch einer Statuszuordnung dient, wobei diese sich in gesellschaftlichen Zusammenhängen wie beispielsweise vergeschlechtlichter Arbeitsteilung vollzieht. Die Hierarchie der Geschlechter wird mit Hilfe der Trennung und gleichzeitige Verbindung von Öffentlichkeit und Privatsphäre ausgedrückt. Obwohl die Relevanz von Haus- und Sorgearbeit für die gesellschaftliche Entwicklung von enormer Bedeutung ist, hat sie im Sozialsystem und der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik eine geringe Bedeutung. Gesellschaftliche Einrichtungen nehmen auf diese Verpflichtung der weiblichen Genus-

Gruppe zur Verantwortlichkeit für Haushalts- und Betreuungsarbeit Bezug, indem sie dadurch rechtfertigen, warum das weibliche Geschlecht nicht auf gleiche Art und Weise dem Arbeitsmarkt und den öffentlichen Interessen zur Verfügung stehen kann wie das männliche. Diese Differenzierungskonstruktionen wirken sich einerseits in der Vergeschlechtlichung sozialer Räume und Einrichtungen und andererseits in jener Vergesellschaftung aus, welche Frauen und Männern unterschiedlichen sozialen Sphären wie dem Arbeitsmarkt und dem Reproduktionsbereich zuordnet.

Innerhalb der traditionellen Klassentheorie (vgl. Becker-Schmidt 2007: 68 f.) wird von den zwei Polen „Lohnarbeit“ und „Kapital“ gesprochen, in welchen einerseits die vom Arbeitsmarkt bedingte Arbeit die Existenzgrundlage der Bevölkerung darstellt, ohne dass jedoch die Akteure der Lohnarbeit auf die Verteilung des von ihnen produzierten Mehrwerts einen entscheidenden Einfluss nehmen können. Andererseits entwickelt das Kapital als politisch-ökonomischer Entwicklungsmotor eine Eigendynamik, in welcher die herrschende Klasse weisungsgebundener und körperlicher Arbeit weniger gesellschaftliche Relevanz zurechnet als leitenden Tätigkeiten, obwohl diese für die Lohnarbeitenden die zentrale gesellschaftliche Produktivkraft darstellt. Eine derartige Perspektive auf zwei entgegen gesetzte, in sich homogene Interessensgruppen muss aufgrund der Vielschichtigkeit der Bevölkerung erweitert werden. Die Klasse der Lohnabhängigen hat sich durch die Ausbreitung des Dienstleistungssektors gegenüber der Produktionsarbeit ausdifferenziert und auch die Gruppe der Unternehmer ist vielfältiger geworden. In der traditionellen Klassentheorie fehlen zudem Bezüge auf den geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktzugang und unentlohnte gesellschaftliche Arbeitsformen.

Zwar hat sich die Klassenstruktur (vgl. Becker-Schmidt 2007: 69 f.) seit der Industrialisierung stark verändert, doch kann immer noch eine kleine Zahl von Funktionseleiten gesellschaftliche Entwicklungen beeinflussen, was dem Rest der Bevölkerung in dieser Form nicht möglich ist. Beschäftigte im Dienstleistungs- und Produktionssektor sind zwar aufgrund ihrer unterschiedlichen Qualifikationen, den Bedingungen der regionalen Arbeitsmärkte, der Mobilitätsmöglichkeiten und ethnischer und geschlechtlicher Diskriminierung andersartig gestellt, doch müssen sie sich alle den Unternehmenszielen unterwerfen. Die Aufspaltung des Arbeitsmarktes in formelle und informelle Arbeitsmarktbereiche ermöglicht zwar mehr Menschen Erwerbsarbeit,

jedoch steigt damit die Prekarisierung. Gesellschaftliche Gruppen wie Langzeitarbeitslose, Frauen in Teilzeitbeschäftigung und MigrantInnen leben häufig an und unterhalb der Armutsschwelle. Ungesicherte Arbeitsverhältnisse nehmen durch Globalisierungsprozesse zu und der Verlust eines Arbeitsplatzes kann gesellschaftliche Ausgrenzung zur Folge haben, was zwar Männer und Frauen betrifft, jedoch auf unterschiedliche Art und Weise.

Oftmals nimmt die Mehrheitsbevölkerung (vgl. Becker-Schmidt 2007: 66 f.) einer Gesellschaft einen Superioritätsstatus gegenüber der Minderheitsbevölkerung in Anspruch, was zur Herausbildung einer innen-stehenden und einer außen-stehenden Gruppe führen kann. Hierbei wird von einer Überlegenheit der Lebensform und der Werte der Mehrheitsgesellschaft ausgegangen, was eine fälschliche Homogenisierung der Masse der „Einheimischen“ und der „AusländerInnen“ vermittelt. So entstehen Stereotype aus Xenophobie, Exotismus und vereinzelt Alltagserfahrungen, welche die Unterlegenheit der Minderheitsbevölkerung ausdrücken sollen. Diese Form der Diskriminierung kann dazu führen, dass ethnische und kulturelle Zuschreibungen verstärkt gelebt werden, um sich von der Mehrheitsbevölkerung abzugrenzen; gleichzeitig entstehen auch Vorurteile und Klischees über „Einheimische“. Hierbei ist zu beachten, dass diese Gruppen in sich nicht homogen sind und so auch Konflikte innerhalb der Innen-stehenden und der Außen-stehenden entstehen können. Am Beispiel der polnischen Pflegerinnen in Österreich ist die Kategorie Nationalität relevant. Denn im vorliegenden Kontext ist die behandelte Ungleichheitsdimension der „nationalen Zugehörigkeit“ (vgl. Odierna 2000: 51) bedeutsam, welche insbesondere die rechtliche Situation als Migrantin, aber auch kulturelle Zuschreibungen genauer beschreibt.

3.1.3.3 Ungleichheitskonstruktion auf der Identitätsebene

Familienarbeit ist eine besonders vergeschlechtlichte Aktivität, die als solche Identität stiftet und als Kern des *doing gender* die herrschende Geschlechterordnung aufrechterhält.

„Doing gender beschreibt Geschlecht als ein Ensemble alltäglicher Handlungen, als Wahrnehmungs-, Darstellungs- und

Zuschreibungsroutinen. Dabei wird heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit nicht als ontologischer Ausgangspunkt, sondern als Effekt sozialer Praktiken betrachtet.“ (Lutz 2007: 39)

Das Geschlechterverhältnis wird demnach durch Wiederholung geschlechtsspezifischer Aktivitäten manifestiert, um die soziale Ordnung, die bereits in der Kindheit weitergegeben wird, zu erhalten. Die Umverteilung von Haus- und Versorgungsarbeit bleibt im selben Identitätsverständnis, da sie an eine andere Frau übertragen wird und so geschlechtsspezifische Zuschreibungen nicht hinterfragt werden. Dieses Konzept kann jedoch Veränderungen im Geschlechterverhältnis, *un-doing gender*, nicht erklären, wobei bei Abweichungen wiederum klassenspezifische und ethnische/nationale Unterschiede innerhalb der Geschlechter berücksichtigt werden müssen. Helma Lutz (2007: 40) konzipiert daran angelehnt für den Zusammenhang der migrantischen Haushaltsarbeit *doing ethnicity* als Modus der Grenzziehungsarbeit im Privathaushalt, was auch mit klassenspezifischen Handlungsmustern einhergehen kann und *doing gender* verändert. Dies bedeutet, dass Asymmetrien einer Kategorie über Aushandlungsformen anderer Kategorien abgeschwächt, verstärkt oder verändert werden (vgl. Lutz 2007: 41).

3.1.4 Migrantische Haushaltsarbeit

Die Umverteilung von Reproduktionsarbeit hat einen anderen Weg, als von der Frauenbewegung der 1970er Jahre angedacht, eingeschlagen, in welchem der weibliche Teil des Geschlechterarrangements in weiblichen Händen verbleibt – die Arbeit wird an eine ethnisch/national andere Frau weitergereicht. Die informelle Übergabe von Haushaltsarbeit kann in ihrer quantitativen Dimension nur geschätzt werden. Der Privathaushalt ist jedoch mittlerweile einer der größten Beschäftigungssektoren für informelle Arbeit, dies stellt eine Form der Entlastung der Familien dar, bei welcher sie selbst zum Arbeitgeber wird. Durch die Umverteilung der Haushaltsarbeit auf haushaltsfremde Personen vollzieht sich eine Entwicklung, die dem Dienstbotenwesen des 19. Jahrhunderts gleicht. Seit den 1990er Jahren finden sich Untersuchungen, die sich damit befassen, dass haushaltsfremde Personen, die in Privathaushalten beschäftigt sind, vor allem MigrantInnen sind (vgl. Lutz 2007: 23-24). Die Haushaltshilfen des 21. Jahrhunderts sind sehr gebildet, denn sie müssen um in der Fremde zu arbeiten,

Fremdsprachenkenntnisse besitzen, sich in einem fremden Land orientieren können. Ihre erlernten Berufe sind seit der Systemtransformation entweder überflüssig oder entwertet worden oder das Einkommen als Haushaltsarbeiterin im Ausland ist höher als jenes in ihren erlernten Berufen in der Heimat (vgl. Lutz 2007: 26).

Haushaltsarbeiterinnen (vgl. Lutz 2005a: 112) werden nicht als für die Arbeit gut ausgebildete Personen eingestellt, sondern ihnen wird aufgrund ihres Frau-Seins die Fähigkeit dazu zugesprochen. Hierbei ist zu beachten, dass diese Frauen keineswegs aufgrund ihrer mangelnden Bildung, sondern vielmehr aufgrund ihrer hohen Bildung migrieren, da diese in den Herkunftsländern nicht angemessen eingesetzt werden kann und/oder ein gewisser Bildungsgrad notwendig ist, um in der Migration erfolgreich zu sein. Das Bildungskapital wird im Migrationszusammenhang jedoch nicht als solches, sondern als soziales Kapital verwendet. Sprachkenntnisse werden ebenso wichtig wie ein Verständnis der Lebensform der ArbeitgeberInnen, die meist auch gebildet sind und der Mittelschicht angehören. Diese Arbeitskräfte werden in den entwickelten Industrieländern „gebraucht“ (Lutz 2005a: 112) durch die steigende Nachfrage nach billigen Dienstleistungen im Haushalt.

Im spezifischen Fall polnischer Frauen führt Angela Coyle (2007: 39) die Hohe Bereitschaft zu emigrieren trotz hoher Bildung und folgender irregulärer, niedrigqualifizierter Beschäftigung zudem auf die Erosion von Menschenrechten für Frauen in der post-kommunistische Periode in Polen zurück. Im Zuge der Transformation zur Marktwirtschaft stieg die Arbeitslosigkeit insbesondere von Frauen in Polen enorm an. Auch Männer waren massiv vom Verlust des Arbeitsplatzes beeinträchtigt, doch Frauen haben durch die Schließung staatlicher Betriebe und öffentlicher Einrichtungen gleichzeitig einen Verlust der Erwerbsarbeit und der staatlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder hinnehmen müssen, was die Geschlechterungleichheit verstärkt hat (vgl. Coyle 2007: 40). Zu dieser Zeit haben ArbeitgeberInnen in Polen Altersgrenzen für Beschäftigungen festgelegt, Schwangerschaftstests bei der Bewerbung verlangt, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz war weit verbreitet und ein Aufstieg in besser bezahlte, hoch-qualifizierte Anstellungen wurde Frauen oft nicht ermöglicht. So wurden traditionelle Geschlechterverhältnisse im konservativen Polen, auch beeinflusst durch die mächtige Position der katholischen Kirche, der Zeit nach der Wende neuerlich festgeschrieben.

Doch der häufig gewählte Ausweg in die Emigration oder Pendelmigration führte polnische Frauen oftmals in den wiederum vergeschlechtlichten Arbeitsbereich der Haushaltsarbeit.

Im vorliegenden Abschnitt wird daher zunächst auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung eingegangen, die Frauen Haus- und Familienarbeit wie selbstverständlich zuschreibt, sowie das Arbeitsfeld der Haushaltsarbeit ausdifferenziert.

3.1.4.1 Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

Gisela Bock und Barabara Duden diskutierten 1977 unter dem Titel „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit“ die lange Zeit herrschende Unsichtbarkeit von Hausarbeit für die Wissenschaft, die Gesellschaft und „für den Mann“ (Bock/Duden 1977: 119). Auch wenn sich wissenschaftliche Untersuchungen mit dem Thema Frauen und Arbeit auseinandersetzten, bezogen sie sich lange Zeit nur auf Erwerbsarbeit und stellten nicht die Frage womit denn die nicht-erwerbstätigen Frauen ihren Tag verbrachten, obwohl diese während des Großteils des 20. Jahrhunderts die Mehrheit der Frauen darstellten.

Die Autorinnen (vgl. Bock/Duden 1977: 120-122) kritisierten die Unbezahltheit der Hausarbeit sowie die Annahme der immer da gewesenen Selbstverständlichkeit ihrer Verrichtung durch Frauen als „Arbeit aus Liebe“ und postulierten ihre These des Ursprungs der Hausarbeit in den Anfängen des Kapitalismus. Demnach gab es in der vorindustriellen Arbeitsteilung zwar bereits geschlechtsspezifische Bereiche, doch diese wurden nicht unterschiedlich bewertet (vgl. Hagmayr 2008: 14). Erst mit der Industrialisierung wurde produktive Arbeit und damit Geldeinkommen die Grundvoraussetzung für den Erhalt eines Haushaltes und erlebte eine Aufwertung, parallel wurde Hausarbeit trotz ihrer Notwendigkeit entwertet. Die konkrete Arbeit im Haushalt blieb bestehen, doch durch die Trennung in Produktions- in der öffentlichen und Reproduktionsarbeit in der privaten Sphäre wurde sie unsichtbar und verlor den Status als Arbeit (vgl. Hagmayr 2008: 17).

In diesem Zusammenhang wird häufig der Vergleich der aktuellen Entwicklung der migrantischen Haushaltsarbeit mit der DienstbotInnenära angestellt. Anfang des 20.

Jahrhunderts löste sich die Konstellation Hausherrin – Dienstmädchen aufgrund der Industrialisierung und damit einhergehenden neuen Arbeitsmöglichkeiten für ehemalige Dienstmädchen zusehends auf (vgl. Bock/Duden 1977: 152). Es kam zu einer Art Homogenisierung¹² von Frauen über soziale Klassenzugehörigkeiten hinweg, denn beide Gruppen mussten nun unbezahlte Hausarbeit und damit die „Rolle“ der Hausfrau übernehmen. Damals kam es zu einer Verschiebung von bezahlter und unbezahlter Hausarbeit, welche sich heute unter dem Schlagwort der „Rückkehr der Dienstmädchen“ (vgl. Odierna 2000) neuerlich verändert.

Zu den Aspekten, die das Phänomen der unbezahlten Arbeit der Hausfrau reproduzieren, zählen die gesellschaftliche Aufteilung in getrennte, vergeschlechtlichte öffentliche und private Sphären sowie die Verfestigung dieser Aufteilung in einem impliziten Geschlechtervertrag, in welchem Öffentlichkeit und Erwerbsarbeit männlich und Privatheit und Reproduktionsarbeit weiblich sind (vgl. Lutz 2007: 16). Diese Geschlechterrollen ermöglichen eine Arbeitsteilung, welche für die industrialisierte Arbeitswelt funktional ist (vgl. Becker-Schmitt 2008: 65). Öffentlichkeit wird seit der Aufklärung als Gegensatz zur Privatheit und außerhalb der häuslichen Sphäre gedacht (vgl. Klaus/Drüecke 2008: 237). Damit steht die Unterscheidung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit in engem Zusammenhang mit der Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit, denn der häusliche Raum wird als weiblich und der öffentliche als männlich bestimmt. Durch diesen Dualismus konnten Probleme von Frauen, die aus den ungleichen Geschlechterverhältnissen hervorgehen, zur Privatsache erklärt werden, wogegen sich die einflussreiche feministische Parole „das Private ist politisch“ (Lutz 2007: 15) richtet. So entstand auch in den 1970ern die Forderung nach „Lohn gegen Hausarbeit“ (Bock/Duden 1977: 179), welche den Sturz des Patriarchates als eigentliches Ziel hatte, doch diese Formel hat ihre Sinnbildlichkeit auf eigenwillige Weise verloren und wurde zu einem realen Phänomen (vgl. Lutz 2007: 16 f.).

Weil Berufsarbeit gesellschaftlich hoch bewertet wird, Versorgungsarbeit jedoch nicht, bedeutet diese geschlechtsspezifische Differenzierung auch eine hierarchische

¹² Zwar wurde die Hausarbeit klassenunabhängig Frauen zugewiesen, doch war die Situation der jeweiligen Frau kontextabhängig und somit immer noch klassenspezifisch. Beispielsweise mussten Arbeiterinnen die Hausarbeit zur Erwerbsarbeit zusätzlich erledigen, während wohlhabende Frauen unangenehme Aufgaben auch auslagern konnten wie zum Beispiel die Wäsche (vgl. Hagmayr 2008: 24).

Distinktion (vgl. Becker-Schmitt 2008: 72). Die Norm des Einverdienermodells steht mittlerweile unter Legitimationsdruck. Frauen sind heutzutage doppelt vergesellschaftet (vgl. Becker-Schmitt 2008: 67), sie orientieren sich sowohl an Beruf als auch an Familie, da Betreuung, Erziehung und Versorgung von Kindern, Pflege älterer Familienangehöriger und der Haushalt in der Verantwortlichkeit der Frauen gesehen wird und daher zusätzlich zum Beruf erledigt werden muss (vgl. Lutz 2007: 17). Männer hingegen orientieren sich eher an der Versorgerehe und sehen ihren Beitrag zur Familienarbeit in der Einkommensbeschaffung.

Für Becker-Schmitt (2008: 66 f.) impliziert diese doppelte Vergesellschaftung von Frauen auch eine doppelte Diskriminierung, denn die Integration in den Arbeitsmarkt wird durch die Verpflichtung zur unbezahlten Hausarbeit erschwert und zudem wird eine weibliche Arbeitskraft am Markt schlechter bewertet als eine männliche. Frauen erleiden so in beiden Bereichen Nachteile, ob sie nun in beiden aktiv sind oder sich nur für einen entscheiden, obwohl die

„Vereinbarkeit der beiden divergenten Arbeitsformen kein ‚Frauenproblem‘ ist, sondern ein gesellschaftliches Dilemma, das auch gesellschaftlich gelöst werden muss“ (Becker-Schmitt 2008: 66).

In Folge der feministischen Bewegung (vgl. Lutz 2007: 18 f.) entstand ein Diskurs über die Emanzipation der Frauen, welcher weibliche Erwerbsarbeit und das Aufbrechen vergeschlechtlichter Arbeitsteilung begünstigte. Doch die Hoffnung, die Umverteilung würde sowohl auf Ebene der Erwerbs- als auch der Haushalts-, Erziehungs- und Fürsorgearbeit stattfinden, hat sich nicht erfüllt. Der Anteil der Männer an Haus-, Erziehungs- und Fürsorgearbeit ist in den letzten Jahren nicht gestiegen, so bleibt die Verantwortung bei den Frauen. Studien zur Zeitverwendung von Frauen und Männern in Österreich (vgl. Steger-Mauerhofer 2006: 17) haben festgestellt, dass sich derartige gesellschaftliche Veränderungen sehr langsam wenn überhaupt vollziehen. Im Vergleich zwischen 1981 und 1992 zeigt sich, dass Frauen 20 Minuten mehr der Erwerbsarbeit widmeten, dies bei Männern hingegen gleich blieb. Für Familie und Haushalt stieg die Zeitverwendung von Männern um 30 Minuten in diesen 11 Jahren. Trotz dieser Steigerung trennen Männer und Frauen noch immer 3 Stunden und 20 Minuten bei der Zeitverwendung für Haushalt, Kinder und Pflege. Im Jahr 2005 scheint sich die Situation wiederum nur sehr zaghafte geändert zu haben, so verrichteten 8 von

10 Frauen den Großteil der Hausarbeit und 44% waren alleine hierfür zuständig. Doch die Zufriedenheit mit der Aufteilung der Hausarbeit war dennoch hoch unter den Frauen mit 62% (vgl. Steger-Mauerhofer 2006: 18), was sowohl mit einer Verinnerlichung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung als auch mit der Perpetuierung dieser durch Rahmenbedingungen wie Arbeitsmarktpolitik und Kinderbetreuungsgeld erklärt werden kann. Eine alternative Arbeitsteilung wird beispielsweise durch die immer noch vorhandene Einkommensschere zwischen Frauen und Männern, geschlechtsspezifische Berufswahl, durch Arbeitsmarktstrukturen, die Männern bessere Karrierechancen gewähren sowie durch staatliche Sozial- und Steuerpolitik wie der Vorrang von Geldleistungen vor Sachleistungen, welche die Versorgerehe begünstigen, erschwert.

Im Unterschied zu früheren Jahrzehnten wird die Familienarbeit neben der steigenden Berufstätigkeit von Frauen durch weitere Aspekte charakterisiert (vgl. Lutz 2007: 19 f.). Zwar konnte die Belastung durch Hausarbeit durch Rationalisierung und Technisierung teilweise reduziert werden, doch bestehen neue Anforderungen wie die Notwendigkeit von Expertenwissen in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Erziehung und Zeitmanagement und sozialen Kompetenzen im Umgang mit Personen und Institutionen sowie von einem erhöhten Einsatz von Gefühlsarbeit. Neue Familienformen wie Patchworkfamilien und Alleinerzieherfamilien sowie die steigende Eigenständigkeit der Generationen mindern die Möglichkeiten der Inanspruchnahme familiärer Unterstützungsnetzwerke. Nur mehr wenige Haushalte zeichnen sich als Mehrgenerationenhaushalte aus und geographische Distanzen erschweren die Fürsorge für Kinder durch die Großeltern. Durch den Anstieg der Lebenserwartung steigt die Zahl der pflegebedürftigen älteren Menschen. Und auch die Mobilitäts- und Flexibilitätsforderungen vieler Berufsbranchen verkomplizieren regelmäßige Betreuungsmodelle. Trotz des Rückgangs der Arbeitsmarktbeteiligung von Männern, konnte eine Umverteilung der Hausarbeit nicht festgestellt werden (vgl. Lutz 2007: 20).

Haushaltsnahe personenbezogene Dienstleistungen (vgl. Lutz 2007: 20-22) können im Zuge der Professionalisierung von Haushaltsarbeit nach sachbezogenen Tätigkeiten wie Kochen, Waschen, etc. und personenbezogenen Aufgaben wie Betreuungs- und Pflegearbeit differenziert werden. Diese Einteilung täuscht jedoch über die realen Gegebenheiten hinweg, da meist eine Kombination der Aufgaben vorherrscht. Entgegen der ökonomischen Annahme, dass Haushaltsarbeit, wenn sie als Erwerbsarbeit

ausgeführt wird, einen höheren Status als bisher erlangen würde, steht die Tatsache, dass es sich hierbei um einen vergeschlechtlichten strukturell entwertenden Arbeitsbereich handelt. Die Fähigkeiten für diesen Arbeitsbereich gelten als Alltagskompetenzen, dies und die Nähe zu privaten Beziehungsgefügen erschwert eine Differenzierung zwischen professionell und laienhaft ausgeführter Arbeit. Denn Voraussetzung für eine Professionalisierung der Tätigkeit wäre die Bestimmung der notwendigen Kompetenzen, was bei Begriffen wie Geduld, Flexibilität und Verantwortung schwer erscheint. Denn

„ohne eine Debatte über die unterschiedliche geschlechtliche Bewertung von Erwerbs- und Familienarbeit als Ausdruck einer asymmetrischen Geschlechterordnung wird der Professionalisierungsdiskurs nicht auskommen, will er wirklich zukunftsfähige Arbeitsmodelle entwickeln.“

(Lutz 2007: 22)

Mittlerweile hat sich eine informelle Lösung durchgesetzt, bei welcher Haushaltsarbeit auf haushaltsfremde, meist weibliche Personen umverteilt wird.

Die beschriebene vergeschlechtlichte Arbeitsteilung ist für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand relevant, da sie die Voraussetzung für die Umverteilung dieser Arbeit an ethnisch/national und sozial andere Frauen darstellt und damit die Bedeutung der Ungleichheitsdimension Geschlecht herausarbeitet.

3.1.4.2 Haushaltsarbeit

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit den prekären Arbeits- und Lebensbedingungen irregulär beschäftigter polnischer Migrantinnen in der häuslichen 24h-Pflege in Österreich. Der komplexe Untersuchungsgegenstand von Haushaltsarbeit verlangt nach Differenzierungen und Definitionen, um die Bedeutung der verwendeten Begriffe klarzustellen und an die Prekarität der Arbeits- und Lebensbedingungen von Pflegerinnen heranzuführen.

Für die untersuchte Gruppe von Migrantinnen stellt bezahlte Arbeit im Privathaushalt ihre Erwerbsarbeit dar, im Gegensatz zur unbezahlten Arbeit im Haushalt, die großteils ebenfalls von Frauen erbracht wird. Diese Art der Erwerbsarbeit wird in der

englischsprachigen Literatur meist mit *domestic work* bezeichnet (vgl. Anderson 2000). In der deutschsprachigen Diskussion werden zwei Bezeichnungen synonym verwendet, sowohl personenbezogene, haushaltsnahe Dienstleistungen (vgl. Lutz 2005) als auch Haushaltsarbeit (vgl. Geissler 2002) bezeichnen bezahlte Arbeit, welche die Bereiche der herkömmlichen Hausarbeit wie waschen, kochen, putzen etc., der Pflege und der Erziehung umfasst (vgl. Gendera 2007: 9; vgl. Geissler 2002: 31). Der Begriff der Hausarbeit, im Gegensatz zu Haushaltsarbeit, wird in der vorliegenden Arbeit für die unbezahlte Arbeit im Haushalt verwendet, dieser umfasst im engeren Sinne verrichtungsbezogene Tätigkeiten „wie beispielsweise Kochen, Einkaufen, Aufräumen, Putzen, Waschen und Bügeln“ (Hagmayr 2008: 8) und im weiteren Sinne zusätzlich Kindererziehung und Pflege kranker bzw. älterer Menschen. Obwohl eine Trennung zwischen verrichtungsbezogenen und versorgungsbezogenen (vgl. Gendera 2007: 13). Aktivitäten, wie Pflege und psychosoziale Betreuung, theoretisch möglich erscheint, kann in der Ausführung keine klare Grenze gezogen werden. Bei Lutz (2007: 20) wird diese Unterscheidung mit sachbezogenen und personenbezogenen Haushaltsarbeiten bezeichnet und auf die angelsächsische Begrifflichkeit der drei C's *cooking*, *caring* und *cleaning* als Tätigkeitsbereiche der *domestic work* hingewiesen. Haushaltsarbeit ist demnach bezahlte, sowohl organisatorische als auch emotionale Arbeit (vgl. Hagmayr 2008: 8), denn bei der Hausarbeit und Betreuung und Pflege von Kindern und älteren Menschen

„ist der Einsatz von Empathie, Geduld, Ausdauer, Sorgfalt, Organisationstalent, emotionaler Intelligenz, Frustrations-, Relativierungsvermögen, Disziplin und Selbstreflexion erforderlich“ (Lutz 2005a: 112).

3.2 Prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen

Im Zentrum des Forschungsinteresses steht die Prekarität der Arbeits- und Lebensbedingungen polnischer Pflegerinnen. Hierbei ist zunächst eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Prekarität notwendig. Daraufhin wird die Bedeutung der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität für die konkrete Ausprägung der prekären Arbeits- und Lebensbedingungen polnischer Pflegerinnen in Österreich thematisiert; dies führt in der Folge zur Erstellung der Analysedimensionen für die empirische Untersuchung.

3.2.1 Prekarität

Prekäre Arbeitsverhältnisse sind durch Unsicherheit und geringe Entlohnung charakterisiert, wodurch sie bei den Beschäftigten Unklarheit und Angst sowohl in Bezug auf ihre berufliche Zukunft als auch in allen anderen Lebensbereichen erzeugen (vgl. Pape 2007: 7).

In Zusammenhang mit der Diskussion um die Prekarisierung der Arbeitswelt steht der Begriff der atypischen Beschäftigung (vgl. Silhavy 2008: 21). Dies bezeichnet jede unselbstständige Erwerbstätigkeit, die von einem Normalarbeitsverhältnis abweicht, welches als „unbefristet, Vollzeit, Tariflohn, mit Kündigungsschutz und Betriebsrat, einem Einkommen, mit dem man/frau leben kann und mit Rentenbeitragszahlungen für ein Auskommen im Alter“ (Pape 2007: 7 f.) charakterisiert werden kann.

Der Begriff und seine Definition suggerieren, dass atypische Beschäftigung eine Ausnahme von der Regel darstellt, für Frauen ist jedoch das Gegenteil der Fall, denn für Frauen war ein Normalarbeitsverhältnis noch nie die Regel (vgl. Notz 2007: 49) und auch heute sind mehrheitlich Frauen in atypischen, prekären Verhältnissen beschäftigt (vgl. Rolzhauser-Kantner 2008: 46). Prekarisierung bezeichnet die Zunahme derartiger Arbeitsverhältnisse und leitet sich vom Wort prekär ab, welches „unsicher, durch Bitten erlangt, widerruflich, schwierig“ (Silhavy 2008: 21) in seiner ursprünglichen lateinischen Bedeutung heißt. Prekäre Beschäftigungen treffen häufig auf „typische

Frauenberufe“ wie „Handel (Teilzeit), Bildung (freie Dienstverträge in der Erwachsenenbildung), Gesundheit (Pflege auf selbstständiger Basis)“ (Silhavy 2008: 22) zu. Atypische Beschäftigung unterscheidet sich insbesondere durch die Arbeitszeit, die Beziehung zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn sowie die soziale Absicherung von Normalarbeitsverhältnissen (vgl. Rolzhauser-Kantner 2008: 45).

Atypische Beschäftigung (vgl. Rolzhauser-Kantner 2008: 46) muss jedoch nicht immer prekär sein, wenn sie jedoch durch niedriges, unkontinuierliches Einkommen, unsichere Beschäftigungsdauer, mangelhafte soziale Absicherung und geringe Aufstiegschancen charakterisiert ist, gilt sie als prekär und umso mehr Kriterien sie von einem Normalarbeitsverhältnis unterscheiden desto prekärer ist sie (vgl. Notz 2007: 56). Diese prekären Beschäftigungsformen sind vor allem durch ihre Verwundbarkeit (vgl. Dörre 2007: 14) gekennzeichnet und erschweren eine längerfristige Lebensplanung (vgl. ebd.: 17). Prekäre Arbeitsbedingungen bedeuten neben Unsicherheit häufig auch eine Schwächung der sozialen Netze, die für die Bewältigung des Alltags notwendig wären (vgl. Dörre 2007: 18 f.). Hier kumulieren einige Risiken wie auch die Kombination von körperlich belastenden Arbeitsbedingungen mit monotonen Tätigkeiten (vgl. Dörre 2007: 26). Die Durchsetzung eines niedrigen Entgelts konnte in einigen Bereichen auch an der noch existierenden unterschiedlichen Wertigkeiten von typischer Männer- und Frauenarbeit anknüpfen (vgl. Wiethold 2007: 42). Prekarisierte Arbeitsverhältnisse können auch Männer treffen, doch meist anders und schwächer, denn immer noch bestimmt die Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit die alltägliche Arbeitsverteilung (vgl. Notz 2007: 51). Dies geht über die Vereinbarkeitsproblematik von Kindern und Beruf hinaus und betrifft auch Frauen ohne mütterliche Verpflichtungen; so ist die Kategorie Geschlecht neben nationaler Zugehörigkeit und Klasse eine entscheidende Variable für den Zugang zu Arbeit (vgl. Notz 2007: 52).

Bei der Einführung neuer Arbeitsmodelle vor allem zum Zweck der Legalisierung¹³ vormals unangemeldeter Beschäftigungen werden häufig geschlechts- und schichtspezifische Segregationen weiter verschärft. Sowohl die Regelung der 24h-Pflege, die Einführung des Dienstleistungsscheck in Österreich als auch die Mini-Jobs

¹³ Die Frage nach dem Erfolg solcher Legalisierungsbemühungen stellt sich auch beispielsweise bei einer Anmeldung von 0,1 Mio. gemeldeten Haushaltshilfen in Deutschland im Vergleich zu geschätzten 1,3 bzw. 2,3 Mio. HaushaltsarbeiterInnen (vgl. Notz 2007: 61).

in Privathaushalten in Deutschland haben Ungleichheiten institutionalisiert. Im Privathaushalt werden nahezu keine ArbeitgeberInnenpflichten eingeführt (vgl. Notz 2007: 61), die Dienstleistungen bleiben trotz Legalisierung leistbar für Mittel- und Oberschicht (vgl. Kretschmann 2009: k.S.) und ohne die inhärente geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu hinterfragen, wird Reproduktionsarbeit von Frauen an Frauen weitergegeben. Norbert Cyrus (2007: 72 f.) stellt für Deutschland fest, dass MigrantInnen ein höheres Risiko prekärer Arbeits- und Lebensbedingungen haben. Eine „prekäre Lebenslage“ definiert Cyrus als

„eine Situation, die durch vorübergehende oder dauerhafte Unsicherheit und fehlender langfristiger »Planbarkeit des Lebens« gekennzeichnet ist“
(Cyrus 2007: 72).

Diese erhöhte Gefahr macht Cyrus (2007: 78) insbesondere bei WanderarbeiterInnen aus, welche in einem Land arbeiten, in welchem sie nicht dauerhaft leben und dazu auch keine Perspektive oder Absicht haben. Doch Lebenslagen werden immer subjektiv wahrgenommen, wodurch Betroffene die eigene Situation als positiv einschätzen können, während sie von Außenstehenden als prekär bezeichnet werden würde. Diese Wahrnehmung wird insbesondere durch eine Entlohnung, die zwar weit unter dem ortsüblichen Entgelt liegt aber aufgrund nationaler Unterschiede die Kaufkraft im Herkunftsland stark erhöht, gefördert. So können WanderarbeiterInnen ihren Lebensstandard und den ihrer Familien erhöhen, ein Haus bauen, ein Auto kaufen, die Ausbildung der Kinder finanzieren etc. (vgl. Cyrus 2007: 79). Dies wird bei einer Fahrt durch Polen augenscheinlich, wenn in äußerst kleinen, wirtschaftlich schwachen Orten moderne Villen gebaut werden. Subjektiv schätzen sich polnische WanderarbeiterInnen als erfolgreiche, zufriedene UnternehmerInnen ein, deren Zufriedenheit jedoch auf einer äußerst unsicheren Grundlage aufbaut (vgl. Cyrus 2007: 79).

3.2.2 Die Bedeutung von Geschlecht, Klasse und Nationalität

Innerhalb der migrantischen Pflegearbeit zeigt sich die theoretische Trias der Ungleichheiten auf individueller, aber auch struktureller und institutioneller Ebene. Dem immer noch herrschenden Geschlechtercode zufolge stellt Pflegearbeit weibliche Arbeit dar, so werden polnische Pflegerinnen auch nicht wegen ihrer Qualifikationen, die oftmals gut ausgebildet sind, angestellt, sondern aufgrund ihres Geschlechts, dem

diese vergeschlechtlichten Aufgaben zugeschrieben werden. Auch die ArbeitgeberInnen sind meist weiblich und sehen in diesem Phänomen die Lösung nach der Frage, wie sie Erwerbsarbeit und die ihr aufgrund des Geschlechts zugeschriebenen Aufgaben vereinbaren können. Nationalität dient hierbei Arbeitgeberinnen zur Grenzziehung und Hierarchisierung der Interaktion mit den Arbeitnehmerinnen, um ihre Positionen im Privathaushalt auszuhandeln. Die Stereotype, die zu dieser Kategorie herrschen, können ebenfalls den Migrantinnen zu ihrer Anstellung verhelfen, denn Osteuropäerinnen sind bekanntlich hart im Nehmen und oftmals als Perle des Haushalts bekannt. Hierbei verhelfen auch ethnisch-spezifische transnationale soziale Räume, soziale Netzwerke und soziales Kapital den Migrantinnen ihre Lebens- und Arbeitssituation zu gestalten. Ähnliche Positionierungsprozesse können auch aus klassenspezifischen Handlungsmustern entstehen, die durch die Einkommensschiefelage zwischen Ost- und Westeuropa gefördert wird, auch wenn Bildung und Qualifikation der Migrantinnen verhältnismäßig hoch sind (vgl. Lutz 2007a: 220-226).

Trotz der neuen Umverteilung steigen weder Ansehen (vgl. Lutz 2005a: 113) noch Lohn für diese Arbeit, denn auch für die ArbeitgeberInnen ist sie häufig nur dann attraktiv, wenn sie äußerst billig ist. In der Grauzone des informellen Sektors werden Vereinbarungen bezüglich Lohnhöhe, Arbeitszeiten etc. nur zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen ausgehandelt, was ein hohes Maß an Vertrauen voraussetzt. Für Helma Lutz (2008: 1) unterscheidet sich der Weltmarkt für HaushaltsarbeiterInnen von anderen Arbeitsmärkten durch den intimen Charakter der sozialen Sphäre, die soziale Konstruktion von Haushaltsarbeit als weiblich, die besondere Beziehung zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, die von Abhängigkeiten geprägt ist, sowie durch die spezifische Logik von *care work*. Durch diese besonderen Faktoren reicht eine Analyse im Rahmen klassischer Migrationstheorien nach dem *push*- und *pull*-Modell (vgl. Lutz 2008a: 567) nicht aus, vielmehr spielen das Geschlechterregime, das Migrationsregime sowie das Wohlfahrtsregime wichtige Rollen in der Ausformung der migrantischen Haushaltsarbeit.

In der vorliegenden Arbeit wird mit Prekarität daher sowohl die Unsicherheit und Verwundbarkeit der Arbeits- und Lebensbedingungen polnischer Pflegerinnen bezeichnet, die besondere Abhängigkeits- und Beziehungssituation als auch die

Abweichung von einem Normalarbeitsverhältnis in Bezug auf Tätigkeitsfelder, Arbeitszeit, Lohn und Wohnsituation. Diese Prekarität wird der Forschungshypothese zu Folge durch das Zusammenspiel der Ungleichheitskategorien Geschlecht, Klasse und Nationalität erzeugt.

3.2.3 Analysedimensionen

Um die konkrete Ausprägung der Prekarität der Arbeits- und Lebensbedingungen polnischer Pflegerinnen in Österreich aufzuzeigen sowie ihre Formung durch Intersektionalität herauszuarbeiten, werden an dieser Stelle Analysedimensionen entwickelt, entlang derer sich die empirische Analyse orientiert. Mit Hilfe dieser Dimensionen sollen einerseits die Unsicherheit der Arbeits- und Lebensbedingungen, die besondere Abhängigkeitssituation sowie die Abweichung von einem Normalarbeitsverhältnis verdeutlicht werden und andererseits belegt werden, dass dies durch die Intersektionalität der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität bedingt wird.

Renate Heubach (2002: 170-173) beschreibt in ihrem Aufsatz zu „Migrantinnen in der Haushaltsarbeit“ die wichtigsten Ausprägungen prekärer Arbeits- und Lebensbedingungen migrantischer Haushaltsarbeiterinnen, die in der Beratung für diese Zielgruppe relevant wurden. Der Großteil dieser Lebens- und Arbeitsaspekte ist auch für die vorliegende Forschungsarbeit relevant und wird zusätzlich entsprechend der vorangegangenen Erläuterungen zur Kontextualisierung, zur Intersektionalität und migrantischer Haushaltsarbeit erweitert. Die Aspekte des Migrationszusammenhanges sind sowohl für die Lebens- als auch für die Arbeitsbedingungen relevant, weshalb sie in der Erhebung des Materials explizit abgefragt wurden. Informationen zur Form der Migration, zur Migrations- und möglichen Rückkehrentscheidung und Dauer sowie Zeitpunkt der Emigration dienen hierbei der Erstellung von kurzen Migrationsbiographien.

Die Analysedimensionen sind in die Bereiche Arbeits- und Lebensbedingungen unterteilt:

1. Arbeitsbedingungen (vgl. Heubach 2002: 171-173)
 - 1.1 (Aus-)Bildung
 - 1.2 Arbeitssuche
 - 1.3 Tätigkeitsfelder
 - 1.4 Arbeitszeiten
 - 1.5 Entlohnung
 - 1.6 Folgen der Irregularität
 - 1.7 Verhältnis zu ArbeitgeberInnen und zu betreuenden Personen
2. Lebensbedingungen (vgl. Heubach 2002: 170 f.):
 - 2.1 Wohnsituation (Unterkunft)
 - 2.2 Soziale Netzwerke
 - 2.3 Familiensituation (Kinder, Schulbesuch)

4 Methode

Die Analysedimensionen dienen der Untersuchung der Mechanismen des intersektionalen Zusammenspiels und ihrer Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebenssituation von migrantischen Pflegerinnen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die Problemstellung im Schnittpunkt mehrerer Ungleichheiten befindet und diese integrativ analysiert werden müssen, um deren Zusammenspiel und ihre Auswirkungen auf die reale Lebenswelt migrantischer HaushaltsarbeiterInnen zu erfassen. Der Erforschung der Analysedimensionen, die sich in den Bereichen Migration, Lebens- und Arbeitssituation bewegen und deren Prekarität zu Tage fördern sollen, dienen unterschiedliche Quellen. Die methodische Herangehensweise, d.h. die Erhebung und Auswertung der Daten, wird in der Folge erörtert.

4.1 Untersuchungsmaterial

Qualitative Befragungen polnischer Pflegerinnen in Österreich stellen das Primärmaterial dar, welches der Erforschung der Identitäts-, Erfahrungs- und Akteursebene dient. Die Ergebnisse dieser Befragungen gemäß den erarbeiteten Dimensionen im empirischen Abschnitt der Arbeit ausgewertet.

Zunächst wird in der Folge auf die Erhebung dieses Untersuchungsmaterials eingegangen. Aufgrund der irregulären Beschäftigungsverhältnisse und der Angst, verraten zu werden, verweigern betroffene Migrantinnen häufig persönliche, mündliche Befragungen. Der Zeitraum der Durchführung der Interviews fällt in die kurze Phase zwischen der letzten Verlängerung des „Amnestiegesetzes“ für irregulär beschäftigte PflegerInnen im Jänner 2008 bis zu ihrem endgültigen Auslaufen Ende Juni 2008. In dieser Zeit standen die PflegerInnen unter einem enormen Druck und waren besonders misstrauisch, da niemand wusste was nach Ende der Amnestie passieren würde und ob unangemeldete PflegerInnen vom Gesetzgeber verfolgt werden würden. Dadurch wurde einerseits die Suche nach Interviewpartnerinnen erheblich erschwert, andererseits bestand gerade zu diesem Zeitpunkt eine potentiell höhere Ausprägung der Prekarität

der Arbeits- und Lebensbedingungen, was insbesondere für die zu untersuchende Forschungsfrage interessant erscheint. Die Interviewpartnerinnen waren demnach zum Zeitpunkt der Befragung irregulär, also unangemeldet beschäftigt und der Fokus der Arbeit wurde aufgrund der Relevanz der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und einer unangezweiften, jedoch gleichzeitig unbelegten Mehrheit weiblicher migrantischer Pflegekräfte auf Frauen gelegt. Im Bereich der Haushaltsarbeit wird davon ausgegangen, dass 90% der Arbeitskräfte Frauen sind (vgl. Lutz 2002: 88). Dies soll jedoch nicht die Beschäftigung von Männern in diesem Bereich anzweifeln oder unterminieren.

Dieses Misstrauen zeigte sich deutlich in der Phase der Suche nach Interviewpartnerinnen. Aufgrund der dargelegten Dominanz Wiens (siehe 2.1) als Emigrationsziel von PolInnen sowie den vorhandenen Mobilitätsmöglichkeiten wurde der Fokus der Suche nach Interviewpartnerinnen auf Wien gelegt, aber auch viel versprechend erscheinende Kontakte in den Bundesländern wurden verfolgt. Es wurden persönliche Gespräche geführt, Aushänge mit Betonung der Anonymität und Diskretion angebracht sowie Internet-Foren und E-Mail-Adressen beschickt von 11 polnischen Lebensmittelgeschäften in Wien, 3 polnischen Presse- und Buchhandlungen in Wien, 7 teilweise österreichweiten Kulturvereinen sowie der polnischen Kirche in Wien. Im Jänner 2008 erschien im Salzburger Fenster ein Artikel mit dem Titel „Salzburger bietet Diskont-Pflege: Polinnen um 950 €“ (vgl. Wenger 2008). Die Verfasserin dieses Artikels war gerne bereit zu einem Treffen, das im März 2008 in Salzburg stattfand, da sie erwähntem „Salzburger“ durch diesen Artikel bereits mehrere neue österreichische „KundInnen“ vermittelt hatte und dieser bisher sehr freigiebig mit seinen Kontaktdaten war. In dieser Phase kurz vor Ende der Amnestie war er jedoch einer Vermittlungsanfrage für Interviews gegenüber sehr misstrauisch eingestellt und es konnte daher über ihn kein Kontakt zu polnischen Pflegerinnen hergestellt werden. Auch in den polnischen Geschäften und Vereinslokalen ergab sich durchwegs ein pessimistisches Bild für die Suche nach Interviewpartnerinnen, so kannten zwar die meisten angesprochenen Personen eine oder mehrere polnische Pflegerinnen, die 24h in Privathaushalten arbeiteten, waren aber nicht gewillt zu vermitteln.

So wurde die empirische Methode den Gegebenheiten angepasst – über eine polnische Kontaktperson, die in einem polnischen Behindertenverein tätig ist und Kontakt zu

mehreren polnischen Pflegerinnen hält, konnten standardisierte Befragungen unter den Frauen durchgeführt werden. Die Migrantinnen erhielten Fragebögen in polnischer Sprache mit qualitativen Fragen, die einem Interviewleitfaden ähneln. Um jedoch Missverständnissen vorzubeugen und die Ziele der Fragen deutlicher zu machen, wurden die Fragen durch mehrere Stichworte in Klammern ergänzt und auf dem Bogen genug Platz zur ausführlichen Beantwortung gewährt. Auf diese Weise konnten 6 ausgefüllte Interviewbögen eingeholt werden, 2 weitere wurden über eine Anzeige auf der Homepage der polnischen Kirche www.kosciol.at unter der Rubrik „Pomóżmy sobie“, was „Lasst uns einander helfen“ bedeutet, per Mail zugeschickt. Die 6 durch die polnische Kontaktperson eingeholten und übergebenen Fragebögen wurden von Frauen aus Wien und der umliegenden Gegend beantwortet, die 2 digitalen Antwortbögen kamen beide von Pflegerinnen, die in Oberösterreich tätig waren.

Die Fragenkomplexe spiegeln die erarbeiteten Analysedimensionen wieder und unterteilen sich in die Bereiche Migration, Arbeits- und Lebenssituation. Im ersten Komplex werden Fragen nach der Motivation, dem Zeitpunkt und der Art der Migration gestellt. Im zweiten Teil wird nach der Ausbildung, der Arbeitssuche in Österreich, den Gegebenheiten in der Arbeit und der persönlichen Meinung dazu gefragt. Der dritte Fragenabschnitt setzt sich aus Fragen nach Wohnsituation, Integration, familiären Beziehungen, Netzwerken und der Zufriedenheit mit der eigenen Situation zusammen.

Ankieta **„Fragebogen“**

Szanowna Pani,

Informacje z wypełnionych ankiet zostaną użyte wyłącznie do przygotowania mojej pracy magisterskiej z politologii o sytuacji życia i pracy polskich pielęgniarek dla osób starszych w Austrii. Oprócz mnie nikt nie będzie czytał wypełnionych formularzy. Ankiety będą traktowane absolutnie anonimowo. Może tylko użyję zitaty w mojej pracy w niemieckim tłumaczeniu.

Pytania nie są zobowiązujące, jeżeli Pani nie chce odpowiedzieć na jakiegokolwiek pytanie, proszę je pominąć. Może Pani odpowiedzieć w całych zestawach lub w głównych zarysach.

Bardzo dziękuję za pomoc w moim badaniu!

Z poważaniem,

Karima Aziz

„Sehr geehrte Dame,

die Informationen der ausgefüllten Fragebögen werden ausschließlich für die Erarbeitung meiner Magisterarbeit in Politikwissenschaft über die Arbeits- und Lebensbedingungen polnischer Pflegerinnen in Österreich verwendet. Außer mir wird niemand die ausgefüllten Fragebögen lesen. Die Befragungen werden absolut anonym behandelt. Ich werde lediglich möglicherweise Zitate in meiner Arbeit in deutscher Übersetzung verwenden.

Die Fragen sind nicht verpflichtend, falls Sie irgendeine Frage nicht beantworten möchten, überspringen Sie sie bitte. Sie können die Fragen in ganzen Sätzen oder in groben Zügen beantworten.

Ich bedanke mich vielmals für die Hilfe bei meiner Untersuchung!

Mit freundlichen Grüßen,

Karima Aziz“

O migracji:

„Über die Migrationssituation:“

- *Kiedy Pani wyjechała z Polski? (rok, wiek, stan życia itd.)*

„Wann verließen Sie Polen? (Jahr, Alter, Lebensstand etc.)“

- *Jak Pani wyjechała z Polski? (nie/oficjalnie, sama czy wspólnie z kimś itd.)*

„Auf welche Art und Weise verließen Sie Polen? (in/offiziell, alleine oder gemeinsam mit jemandem etc.)“

- *Co było powodem opuszczenia Polski? (indywidualne, ekonomiczne- brak pracy/więcej pieniędzy, polityczne, prawne, rodzinne itd. przyczyny)*

„Was waren die Gründe Polen zu verlassen? (individuelle, ökonomische – Geldmangel/ mehr Geld, politische, rechtliche, familiäre etc. Gründe)“

- *Dlaczego Pani przyjechała do Austrii? (indywidualne, ekonomiczne- brak pracy/więcej pieniędzy, polityczne, prawne, rodzinne itd. przyczyny)*

„Warum kamen Sie nach Österreich? (individuelle, ökonomische – Geldmangel/ mehr Geld, politische, rechtliche, familiäre etc. Gründe)“

- *Chciałaby Pani kiedyś wrócić do Polski i dlaczego?*

„Möchten Sie irgendwann nach Polen zurückkehren und warum?“

Status pracy:

„Arbeitssituation:“

- *Jakie (wy)kształcenie i zawód ma/miała Pani? (w Polsce i w Austrii)*

„Welche (Aus-)Bildung und Beruf haben/hatten Sie? (in Polen und in Österreich)“

- *Jak zdobyła Pani pracę w Austrii? (gazety, urząd pracy, polscy przyjaciele, przez męża itd.)*

„Wie haben Sie Ihre Arbeit bekommen? (über die Zeitung, über eine Arbeitsvermittlungsagentur, über polnische Bekannte, durch den Ehemann etc.)“

- *Jak podoba się Pani praca w Austrii? (lepiej/mniej niż w Polsce, płaca i godziny pracy, ludzkie/rodzinne, opiekować się starszymi ludźmi, oficjalne zezwolenie, ubezpieczenie socjalne itd.)*

„Wie gefällt Ihnen die Arbeit in Österreich? (besser/schlechter als in Polen, Entlohnung und Arbeitszeiten, menschlich/familiär, Bedingungen der Pflegearbeit, offizielle Genehmigung, Sozialversicherung etc.)“

- *Jaki jest Pani zakres obowiązków i Pani zdanie na ten temat? (opiekowanie się starszymi ludźmi, prowadzić gospodarstwo domowe, gotować itd. – interesująco/ nudno, ciężko/ łatwo, ludzkie/rodzinne, nie/samodzielnie, nie/zależnie, obciążająco, kobieca praca itd.)*

„Welche Tätigkeiten fallen in Ihren Arbeitsbereich und wie ist Ihre Meinung zu dem Thema? (pflegen älterer Menschen, Haushaltsarbeit durchführen, kochen etc. – interessant/ langweilig, schwer/ einfach, menschlich/familiär, un-/selbstständig, un-/abhängig, belastend, Frauenarbeit etc.)“

Status życia:

„Lebenssituation:“

- *Jak się Pani zaaklimatyzowała w Austrii? (język, mentalność, rasizm, polonia itd.)*

„Wie haben Sie sich in Österreich eingelebt? (Sprache, Mentalität, Rassismus, Polonia etc.)“

- *Gdzie mieszka Pani i Pani rodzina? (rodzina, dzieci, mąż mieszka w Austrii/ w Polsce czy gdzieś indziej, kontakty, kto opiekuje się dziećmi itd.)*

„Wo wohnen Sie und wo wohnt Ihre Familie? (Familie, Kinder, Ehemann lebt in Österreich/ in Polen oder wo anders, Kontakte, wer betreut die Kinder etc.)“

- *Jakie stosunki ma Pani do Polski i z Polakami? (informacje z gazet/radio/TV, wizyty, odwiedziny, wysyłka pieniędzy, polski klub, polski kościół, przyjaciele, rodzina, rozmowy telefoniczne itd.)*

„Welche Beziehungen haben Sie mit Polen und zu PolInnen? (Informationen aus Zeitung/Radio/TV, Besuche, Pendeln, Geldüberweisungen, polnischer Klub/Verein, polnische Kirche, Bekannte, Familie, Telefongespräche etc.)“

- *Czy jest Pani zadowolona z wyjazdu z Polski, czy nie?*

„Sind Sie zufrieden mit der Entscheidung Polen zu verlassen, oder nicht?“

Dany Personalne: „Persönliche Daten:“

Wiek: „Alter:“

Miejsce urodzenia/ zamieszkania w Polsce: „Geburts-/ Wohnort in Polen:“

Ostatni wykonywany zawód w Polsce: „Letzter ausgeübter Beruf in Polen:“

Miejsce: „Ort:“

Data: „Datum:“

Zusätzlich zu den ausgefüllten Befragungen dient weiteres Untersuchungsmaterial einerseits der Beschreibung des Zusammenspiels des Geschlechter-, Migrations- und Wohlfahrtsregime aus relevanter Literatur und besteht andererseits zusätzlich aus unterschiedlichen Reportagen sowie vorangegangenen Studien zu diesem Themenbereich, die neben der institutionellen Ebene auch der Ausarbeitung der Identitätsebene dienen. Zentrale Quellen sind hierbei der bereits erwähnte Artikel aus dem Salzburger Fenster (vgl. Wenger 2008) über polnische Pflegerinnen, die Diplomarbeit von Sandra Gendra (2007) mit dem Titel „ ‚Transnational Care Space‘ Zentraleuropa. Arbeits- und Lebensbedingungen von irregulär beschäftigten Migrantinnen in der häuslichen Pflege“, in welchem sie auch Interviews mit 4 polnischen Pflegerinnen durchführte, sowie die Dissertation von Almut Bachinger (2009) über den irregulären Pflegearbeitsmarkt in Österreich.

4.2 Auswertung

Die Auswertung des Untersuchungsmaterials orientiert sich entlang der von Gabriele Winker und Nina Degele (2009) entwickelten acht methodischen Schritten einer intersektionalen Analyse (vgl. Winker/Degele 2009: 79), wird jedoch an den vorliegenden Forschungsansatz und Untersuchungsgegenstand angepasst. Mit Hilfe der in Folge beschriebenen Auswertung soll durch die Untersuchung der Analysedimensionen das Zusammenspiel der Ungleichheitsstrukturen Geschlecht, Klasse und Nationalität herausgearbeitet werden und ihre Auswirkung auf Prekarität verdeutlicht werden.

Die „Acht Schritte einer intersektionalen Mehrebenenanalyse“ (Winker/Degele 2009: 80) setzen sich wie folgt zusammen:

„Block I: Auswertung einzelner Interviews

1. Identitätskonstruktionen beschreiben
2. Symbolische Repräsentationen identifizieren
3. Bezüge zu Sozialstrukturen finden
4. Wechselwirkungen zentraler Kategorien auf drei Ebenen benennen

Block II: Analyse aller Interviews einer Untersuchung

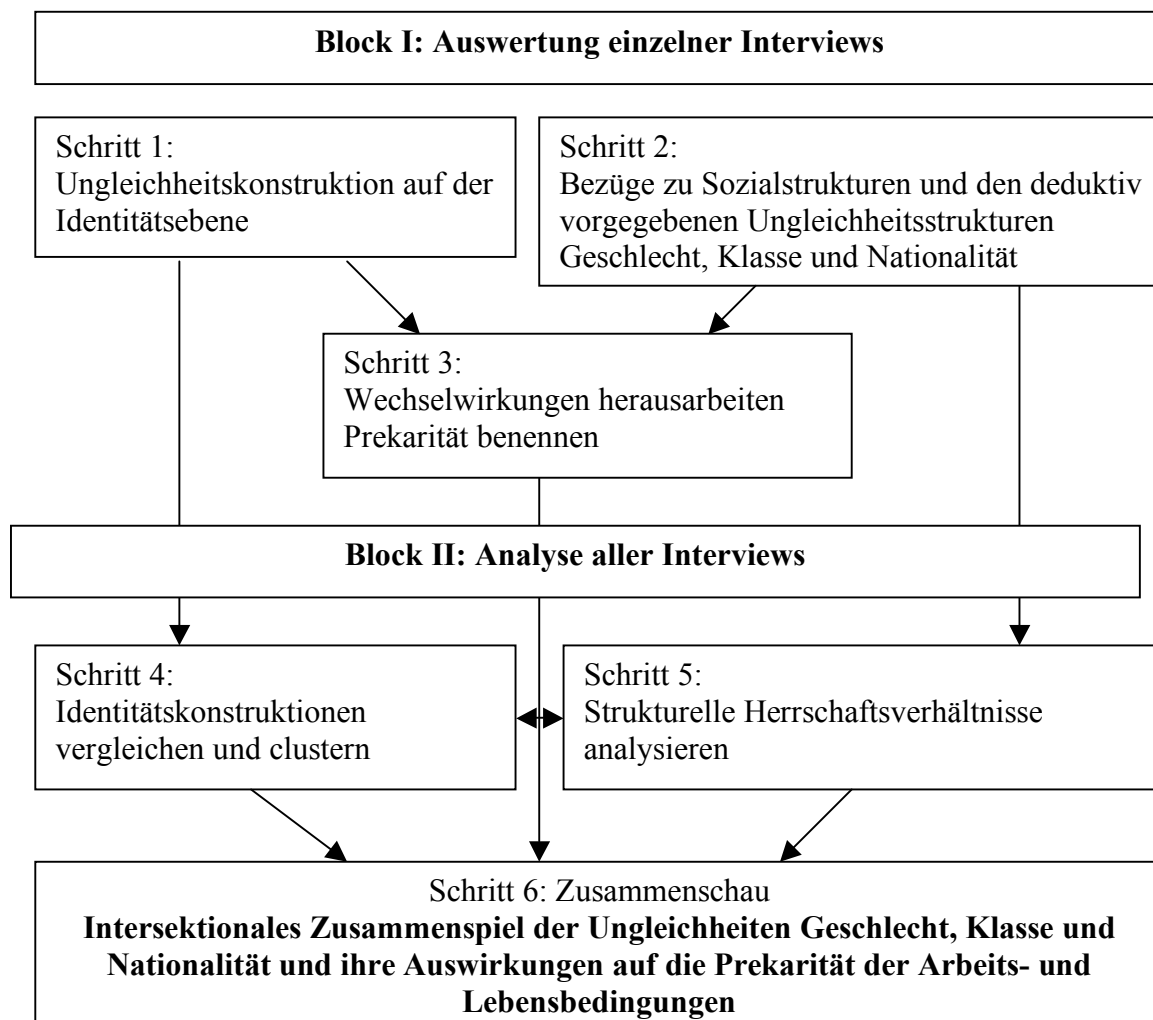
5. Identitätskonstruktionen vergleichen und clustern
6. Strukturdaten ergänzen und Herrschaftsverhältnisse analysieren
7. Analyse von benannten Repräsentationen vertiefen
8. Wechselwirkungen in der Gesamtschau herausarbeiten“

Wie im Abschnitt zur interkategorialen Herangehensweise bereits thematisiert wurde (siehe 3.1.3) ist Intersektionalität auf unterschiedlichen Ebenen relevant. Winker und Degele (2009: 18) beziehen sich in ihrem Mehrebenenansatz auf Unterscheidungen auf der Mikro-, Makro- und Mesoebene, welche Identitätsbildung, kulturelle Symbole auf der Repräsentationsebene sowie Sozialstrukturen umfassen. In der vorliegenden Arbeit werden die unterschiedlichen Ebenen des Institutionsregimes (vgl. Lutz 2007 a: 223) und der Identitätsebene integrativ entlang der Analysedimensionen analysiert, um die Intersektionalität und ihre Bedeutung für die Prekarität der Arbeits- und Lebensbedingungen zu erarbeiten. Die Repräsentationsebene kann in der vorliegenden Untersuchung allerdings nicht einbezogen werden, da hierfür eine eingehende Diskursanalyse zum Untersuchungsgegenstand notwendig wäre. Daher werden die acht Schritte der intersektionalen Mehrebenenanalyse wie folgt für die vorliegende Untersuchung angepasst.

Im ersten Block (vgl. Winker/Degele 2009: 81-90) werden die einzelnen Interviews ausgewertet, hierbei werden zunächst Identitätskonstruktionen beschrieben entlang der im Forschungsansatz ausgearbeiteten Ungleichheitskonstruktion auf der Identitätsebene (siehe 3.1.3.3). Konstruktionen auf der Identitätsebene, also der Mikroebene, werden von gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen, also der Makro- und Mesoebene, stark beeinflusst, daher werden in Folge Bezüge auf soziale Strukturen wie

Institutionen, Gesetze und Organisationen herausgearbeitet. Aufbauend auf diese Analyseschritte werden Wechselwirkungen der Ungleichheitsstrukturen auf den Ebenen der Identität und der Sozialstrukturen untersucht. Der zweite Block (vgl. Winker/Degele 2009: 90-96) der intersektionalen Mehrebenenanalyse führt nun die Ergebnisse aus der Analyse der Einzelinterviews zusammen. Zunächst steht wiederum die Identitätsebene im Fokus, die Identitätskonstruktionen werden verglichen und nach Gemeinsamkeiten zu Typologien zusammen geführt. Daraufhin werden die Strukturdaten ergänzt und die bestehenden Herrschaftsverhältnisse werden analysiert. In einem abschließenden Schritt werden nun wiederum die Wechselwirkungen herausgearbeitet, jedoch im Rahmen einer breiteren Gesamtschau.

In Anlehnung an die Darstellung des „Modells der intersektionalen Mehrebenenanalyse“ (Winker/Degele 2009: 97) verdeutlicht folgende angepasste, eigene Darstellung, nach welchen Schritten das Material entlang der Analysedimensionen in der vorliegenden Arbeit ausgewertet wird:



5 Ergebnisse der Analyse

Im vorliegenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Analyse, also die Zusammenschau des intersektionalen Zusammenspiels der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität und ihre Auswirkungen auf die Prekarität der Arbeits- und Lebensbedingungen, präsentiert.

Voraussetzung hierfür ist die Analyse der Ungleichheitskonstruktionen auf der Identitätsebene, der Bezüge zu strukturellen Herrschaftsbedingungen und ihrer Wechselwirkungen in den einzelnen Befragungen sowie aller Interviews. In der Folge werden diese Ebenen integrativ entlang der Analysedimensionen untersucht, um die Mechanismen des intersektionalen Zusammenspiels der Ungleichheiten und ihren prekären Effekt auf die Lebens- und Arbeitssituation polnischer Pflegerinnen in Österreich zu zeigen.

Zunächst wird ein Einblick in die Migrationsbiographien der einzelnen Interviewpartnerinnen gegeben, welche durch die Abfrage der persönlichen Daten sowie durch die Fragen über die Migrationssituation erhoben werden konnten. Der Migrationszusammenhang erscheint sowohl für die Lebens- als auch für die Arbeitsbedingungen relevant, da sie Informationen zur Form der Migration, zur Migrations- und möglichen Rückkehrentscheidung und Dauer sowie Zeitpunkt der Emigration beinhaltet.

In Folge werden die erarbeiteten Analysedimensionen in den Bereichen Arbeits- und Lebensbedingungen behandelt. Diese Untersuchung soll ein abschließendes Resümee ermöglichen, indem ein Rückbezug auf die Forschungsfrage und das Ziel der Arbeit gezogen wird.

5.1 Migrationsbiographien der Interviewpartnerinnen

Die Migrationsbiographien der acht Interviewpartnerinnen werden an dieser Stelle zusammenfassend dargestellt, um eine Idee des Migrationszusammenhanges der jeweiligen Pflegerin zu vermitteln bevor entlang der Zusammenschau in den Analysedimensionen die Informationen aus den Befragungen paraphrasiert und gruppiert vermittelt werden.

Pani A, kam bereits 1980 im Alter von 22 Jahren alleine als geschiedene Frau nach Österreich. Aufgrund ihrer ökonomischen Situation in Folge der Scheidung und eines fehlenden Arbeitsplatzes in Polen entschloss sie sich nach Österreich zu gehen, wo bereits Verwandte von ihr lebten. Sie stammt aus Warschau und war in Polen Krankenschwester, seit Jahren pflegt sie immer wieder ältere Menschen in ihren Privathaushalten. Ihre derzeitige Stelle fand sie „über polnische Freunde“¹⁴, hier erledigt sie neben der Pflege auch alle damit verbundenen Einkäufe, sie fährt sogar gemeinsam mit ihren ArbeitgeberInnen auf Urlaub. In Österreich hat sie sich „gut einleben“ können, sie schätzt ihre „Deutschkenntnisse als gut“ ein und hat „viel Kontakt zur österreichischen Polonia“¹⁵. Zu Familie und Freunden in Polen erhält sie weiterhin die Beziehungen aufrecht, dennoch will sie nicht mehr zurück, da sie sich nach den Jahren bereits mit Österreich verbunden fühlt. Ihre Kinder sind bereits erwachsen und leben auch in Österreich.

Pani B, kam ebenfalls bereits 1980 nach Österreich, damals war sie 28 Jahre alt und unverheiratet. Die Entscheidung Polen zu verlassen begründet sie mit „Neugierde auf die Welt“¹⁶ und dem Wunsch nach mehr Geld, in Österreich lebten damals bereits Freunde von ihr, unter anderem Pani A. Obwohl ihrer Meinung nach Polen immer noch mit „zahlreichen ökonomischen Problemen“ zu kämpfen hat, will sie irgendwann wieder zurück, da es für sie ein „tolles Land ist und tolle Leute hat“¹⁷. In Polen war sie Krankenschwester und Kollegin von Pani A in einem Spital in Warschau. Wie Pani A

¹⁴ Eigene Übersetzung von „przez polskich przyjaciół“ (Interview mit Pani A, 20.04.2008).

¹⁵ Eigene Übersetzung von „Dobrze [zaaklimatyzowałam się], dobra znajomość niemieckiego, duży kontakt z Polonią“ (Interview mit Pani A, 20.04.2008).

¹⁶ Eigene Übersetzung von „ciekawość świata“ (Interview mit Pani B, 20.04.2008).

¹⁷ Eigene Übersetzung von „[pomimo] licznych problemów ekonomicznych, [Polska] jest wspaniałym krajem i ma wspaniałych ludzi“ (Interview mit Pani B, 20.04.2008).

pfllegt sie nun auch bereits seit Jahren immer wieder ältere Menschen in österreichischen Privathaushalten. Ihre aktuelle Arbeitsstelle fand sie über eine Arbeitsvermittlungsagentur. In ihrer Arbeit kümmert sie sich neben der Pflege um den Haushalt, was für sie als Krankenschwester schwer zu vereinbaren ist. Die deutsche Sprache war für sie sehr schwer zu erlernen und benötigte viel Zeit und Übung, doch ihrer Meinung nach ist das Leben in Österreich umso leichter umso besser die Sprachkenntnisse sind. Auch ihre Kinder sind bereits erwachsen und leben ebenfalls in Österreich.

Pani C, emigrierte 1980 im Alter von 24 Jahren nach Wien. Sie war damals ledig und wanderte alleine ohne offizielle Papiere vor allem aus ökonomischen Gründen aus. In Warschau war sie Stationshilfe, doch die Arbeit in Österreich gefällt ihr besser aufgrund des höheren Gehaltes. Für sie ist die Pflege älterer Menschen eine unentbehrliche Arbeit und die zusätzliche Haushaltsarbeit schwer aber dankbar. Das Einleben in Österreich fiel ihr schwer, doch ihrer Meinung nach wird man/frau für gute Arbeit hoch geschätzt, dennoch gibt sie an: „*ich möchte meine alten Tage in Polen verbringen*“¹⁸. Doch für den Kontakt zu Polen und ihrer Familie in Polen fehlt ihr häufig die Zeit. Sie hat keine Kinder, ihr Ehemann arbeitet auch in Wien.

Pani D, wanderte im Jahr 1994 im Alter von 18 Jahren mit einem Touristenvisum nach Österreich aus. Sie wollte damals die Welt kennen lernen und Geld im Ausland verdienen, um wieder zurück zu kehren. Aufgrund familiärer Verbindungen ging sie damals nach Österreich. Besonders am Anfang war ihr Heimweh sehr stark und sie wollte zurückkehren, zum Zeitpunkt der Befragung war sie sich dessen nicht mehr sicher. Sie hat „*keinen Vergleich zu den Arbeitsbedingungen in Polen*“¹⁹, da sie dort nur in den Sommerferien während der Schulzeit als Kassiererin in Krakau arbeitete. Sie hat immer noch gute Beziehungen zu Polen, vor allem zu ihren Eltern und Schwiegereltern, die während ihrer Arbeitsphasen nach Österreich kommen, um die Kinder zu betreuen. Ihr Mann und ihre Kinder leben ebenfalls in Österreich.

¹⁸ Eigene Übersetzung von „*chciałabym starość spędzić w Polsce*“ (Interview mit Pani C, 29.04.2008).

¹⁹ Eigene Übersetzung von „*nie mam porównania [pracy] do Polski*“ (Interview mit Pani D, 30.03.2008).

Pani E, emigrierte 1991 gemeinsam mit ihrem Ehemann und ihrer Tochter im Alter von 22 Jahren nach Österreich. „*Anfangs*“ wollte sie immer zurückkehren, doch „*jetzt nicht mehr*“²⁰. In Polen hatte sie eine gastronomische Ausbildung absolviert und war in Krakau bereits Firmeninhaberin. In Österreich arbeitete sie die erste Zeit nicht, da es ihr schwer fiel eine Arbeit zu finden, die ihren Fähigkeiten entsprach und mit den Kinderbetreuungspflichten vereinbar war, da „*der Arbeitsrhythmus und der Familienrhythmus unterschiedlich sind*“²¹. Seit ein paar Jahren arbeitet sie nun als Pflegerin älterer Menschen und lebt in einem 2-wöchigen Turnus in ihren Privathaushalten. Die Arbeitsstelle fand sie über eine Anzeige in der Zeitung, sie gefällt ihr gut, da die Bezahlung stimmt. Sie fühlt sich in Österreich gut eingelebt und hat immer noch gute Beziehungen zu ihrer Familie in Polen.

Pani F, kam 2003 nach Österreich, im Alter von 25 Jahren. Nach einem geisteswissenschaftlichen Studium fand sie keine Arbeitsstelle in Krakau und entschloss sich zumindest einige Jahre im Ausland zu arbeiten, bis sie in Polen eine angemessene Arbeit finden kann. Aufgrund der „*geografischen Nähe*“ und einiger „*polnischer Bekannte in Wien*“²² kam sie nach Wien. Nach einigen Wochen der Arbeitssuche über ihre Netzwerke fand sie ihre derzeitige Arbeitsstelle, die ihr sehr gefällt, da sie durch den 3-wöchigen Arbeitsrhythmus ihren Haushalt in Krakau aufrecht erhalten konnte. In ihrer Freizeit ist sie stetig auf der Suche nach Arbeit in Krakau.

Pani G, kam ebenfalls 2003 im Alter von 27 Jahren als geschiedene Frau nach Österreich. Sie kam alleine aus ökonomischen Gründen in Folge der Scheidung und ließ ihre zwei Kinder bei ihren Eltern in Gdów in der Nähe von Krakau zurück. Sie will auf alle Fälle zurückkehren, da sie ihre Familie und das Land sehr vermisst. In Polen war sie vor der Hochzeit Verkäuferin; mit ihren Ausbildungen zur Schneiderin und Kosmetikerin konnte sie jedoch keine Arbeit in Polen finden, die genug Geld für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder lieferte. In Österreich verdient sie zwar mehr, aber das Arbeitsklima und der Druck gefallen ihr nicht. Ihre derzeitige Arbeit

²⁰ Eigene Übersetzung von „*na początku, ale teraz nie*“ (Interview mit Pani E, 30.03.2008).

²¹ Eigene Übersetzung von „*inny jest rytm pracy i inny rytm życia rodzinnego*“ (Interview mit Pani E, 30.03.2008).

²² Eigene Übersetzung von „*niedaleko [i miałam] polskich znajomych w Wiedniu*“ (Interview mit Pani F, 17.04.2008).

bezeichnet sie als „*Frauenarbeit*“²³. Es fällt ihr sehr schwer sich an Österreich zu gewöhnen, sie arbeitet in einem 3-wöchigen Zyklus in Oberösterreich, während welchen sie den Kontakt zu ihrer Familie mit „*Telefongesprächen*“ und „*Briefen*“²⁴ aufrecht erhält. Sie ist keineswegs zufrieden mit ihrer Entscheidung zu emigrieren.

Pani H, wurde im Jahr 2005 ihre Arbeitsstelle als Pflegerin eines älteren Herrn in Oberösterreich über eine polnische Bekannte vermittelt. Zu diesem Zeitpunkt war sie 32 Jahre alt und nach einigen Jahren der erfolglosen Arbeitssuche in einem Ort in Kleinpolen bereit ihre Kinder für je 3 Wochen in der Obhut ihrer Mutter zu lassen. In Polen fand sie keine Arbeitsstelle, die ihrer Ausbildung als Keramikfachfrau entsprach und arbeitete wenn, dann als Kassiererin in einem Supermarkt. Ihr Ehemann pendelt ebenfalls als selbstständiger Maurer und bietet seine Dienste vor allem in Wien an. Während ihr Mann den Unterhalt für die Familie verdient, dient ihre Arbeitsstelle vor allem dem Sparen für die Ausbildung der Kinder und den Bau eines Hauses in ihrem Herkunftsort, eine Rückkehr findet also ihrer Meinung nach sofort statt, sobald sie „*ausreichend Geld*“²⁵ gespart hat.

Entlang ihrer Migrationsgeschichte können die befragten Frauen in verschiedene Gruppen eingeteilt werden. Pani A, Pani B und Pani C gehören zu jener „Auswanderungswelle“ der frühen 1980er Jahre, die zum ersten Mal eine quantitativ auffällige Migration von Polen nach Österreich begründeten (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 14 f.). Der damalige so genannte „Massenexodus“ war vor allem durch politische und individuelle Unfreiheiten und eine problematische ökonomische Situation mit hoher Arbeitslosigkeit begründet. Die befragten Frauen, die zu dieser Zeit auswanderten, brachten ebenfalls „*ökonomische Gründe*“²⁶, „*fehlende Arbeit*“²⁷ und „*mehr Geld*“²⁸ für ihre Migrationsentscheidung an. Pani D und Pani E verließen Polen erst in den 1990er Jahren. Nach der Wende blieb der Lohnunterschied zwischen Polen und Westeuropa hoch und eine steigende Arbeitslosigkeit kam hinzu (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 13). Die dritte Gruppe bilden Pani F, Pani G

²³ Eigene Übersetzung von „*kobięca praca*“ (Interview mit Pani G, 13.05.2008).

²⁴ Eigene Übersetzung von „*rozmowy telefoniczne, listy*“ (Interview mit Pani G, 13.05.2008).

²⁵ Eigene Übersetzung von „*wystarczająco pieniędzy*“ (Interview mit Pani H, 04.05.2008).

²⁶ Eigene Übersetzung von „*powody ekonomiczne*“ (Interview mit Pani C, 29.04.2008).

²⁷ Eigene Übersetzung von „*brak pracy*“ (Interview mit Pani A, 20.04.2008).

²⁸ Eigene Übersetzung von „*więcej pieniędzy*“ (Interview mit Pani B, 20.04.2008).

und Pani H, die alle drei im 21. Jahrhundert nach Österreich kamen. In dieser Zeit dominierte die polnische Einwanderung jene aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten vor und nach der Erweiterung. Nur Pani H kam nach dem EU-Beitritt nach Österreich, zu dieser Zeit waren Deutschland und Großbritannien wichtigere Zielländer als Österreich (vgl. Düvell 2006: 68).

Alle befragten Pflegerinnen bestätigen die Charakterisierung der polnischen MigrantInnengruppe als „jung“ (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 20), denn zum Zeitpunkt der Wanderung waren alle Frauen unter 30 Jahre alt, was den Zweck der Wanderung als Arbeitsmigration wieder spiegelt. In Zusammenhang mit der Familiensituation bilden sich wiederum verschiedene Gruppen, der Großteil der Frauen, nämlich Pani A, Pani B, Pani C, Pani D und Pani F können als ledige Einzelwanderinnen bezeichnet werden. Pani G und Pani H hingegen sind zwar ebenfalls Einzelwanderinnen, jedoch mit Familie in Polen. Nur Pani E kam gemeinsam mit ihrer Familie nach Österreich.

In Bezug auf eine Rückkehr hatten alle zumindest zu Beginn ihrer Wanderung den Wunsch danach, welcher sich augenscheinlich umso länger sie in Österreich sind, umso stärker zurück gebildet hat. Pani G beispielsweise pendelt zum Zeitpunkt der Befragung erst ein paar Jahre zwischen Polen und Österreich und beantwortet die Frage nach ihrem Rückkehrwunsch mit *„Ja, ich vermisste das Land und die Familie sehr“*²⁹, an anderer Stelle gibt sie zudem an *„es fällt mir schwer mich [an Österreich] zu gewöhnen“*³⁰. Pani A hingegen lebt bereits seit Anfang der 1980er Jahre in Österreich, weshalb *„ich verbunden bin mit Österreich – auch die Familie [ist] in Österreich“*³¹.

Zusammenfassend können Pani A und Pani E nach Cyrus (2000: 101) als Einwanderinnen, Pani B, Pani C und Pani D als Transmigrantinnen und Pani F, Pani G und Pani H als Pendlerinnen bezeichnet werden.

²⁹ Eigene Übersetzung von *„tak, bardzo tęsknię za krajem i rodziną“* (Interview mit Pani G, 13.05.2008).

³⁰ Eigene Übersetzung von *„jest mi się ciężko przyzwyczaić“* (Interview mit Pani G, 13.05.2008).

³¹ Eigene Übersetzung von *„jestem związana z Austrią – i rodzina w Austrii“* (Interview mit Pani A, 20.04.2008).

5.2 Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen von polnischen Pflegerinnen in Österreich werden an dieser Stelle entlang der erarbeiteten Analysedimensionen analysiert. Hierbei wird einerseits deren Prekarität entsprechend der für die vorliegende Arbeit verwendeten Definition herausgearbeitet und andererseits ihre Beeinflussung durch die Intersektionalität der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität untersucht.

5.2.1 (Aus-)Bildung

Der Großteil der befragten Pflegerinnen hat keinerlei pflegerische Ausbildung, zwei waren jedoch Krankenschwestern und eine Stationshilfe in einem Spital in Polen. Almut Bachinger (2009: 170) hat in ihren Erhebungen unter ArbeitgeberInnen ebenfalls festgestellt, dass mehr als die Hälfte der beschäftigten PflegerInnen keine Pflegeausbildung haben, ein Viertel jedoch Krankenpflegepersonal ist. Die Anerkennung vorhandener pflegerischer Ausbildungen ist mit bürokratischen und finanziellen Hürden verbunden, insbesondere die Ausbildung älterer Pflegekräfte wird teilweise gar nicht anerkannt. Auf Basis der Qualifizierung stellt Bachinger (vgl. 2009: 171) fest, dass großteils „Haushaltshilfen und gering- bzw. unqualifiziertes Personal“ (Bachinger 2009: 171) beschäftigt werden. Doch das Geschlechterregime charakterisiert Pflegearbeit als weibliche Arbeit, so müssen polnische Pflegerinnen eben keine Qualifikation in diesem Bereich haben, ihnen werden die Fähigkeiten für diese Arbeit aufgrund ihres Geschlechts zugesprochen. So bezeichnete auch Pani G ihre Arbeit als „*Frauenarbeit*“³² und rechtfertigte so, dass sie nicht ihren Ausbildungen entsprach.

Dies bezieht sich allerdings lediglich auf die pflegerische Ausbildung, das Bildungsniveau im Allgemeinen muss jedoch eine gewisse Qualität erreichen für das Funktionieren des Arbeitsverhältnisses im Privathaushalt. Wie in Zusammenhang mit der Migration von Polen nach Österreich dargestellt (siehe 2.1), war der Bildungsgrad polnischer MigrantInnen höher als jener in Polen, doch er wurde meist nicht als Bildungskapital sondern vielmehr als Sozialkapital eingesetzt. Am Beispiel von Pani F wird verdeutlicht, dass Frauen nicht aufgrund mangelnder Bildung, sondern gerade

³² Eigene Übersetzung von „*kobieca praca*“ (Interview mit Pani G, 13.05.2008).

aufgrund hoher Bildung, die im Herkunftsland nicht zum Einsatz kommt, migrieren. In Polen war ihre Arbeitssuche erfolglos, da sie auf der Suche nach „*angemessener Arbeit*“³³ ist, nur in Österreich als Migrantin ist sie bereit als Haushaltsarbeiterin unter ihren Qualifikationen zu arbeiten. Hier spielt die Ungleichheitskonstruktion auf der Identitätsebene auf Basis der Nationalität eine ausschlaggebende Rolle. Die Einkommensunterschiede zwischen Ost- und Westeuropa werden hier auch tragend, so kann in Österreich mehr verdient werden in einem Bereich, wofür an sich die Qualifizierung fehlt, als in Polen im erlernten Beruf.

Die fehlende Anerkennung von Ausbildungen und die mangelnde Qualifikation für die Pflegearbeit haben einen prekären Effekt auf die Arbeitsbedingungen, da sie die Unsicherheit der Arbeit verstärken. Wenn eine pflegerische Ausbildung zur dringenden Voraussetzung der Berufsausübung wird, ist der Großteil der Pflegerinnen mit einem möglichen Verlust der Arbeit konfrontiert. Diese Prekarität auf Basis fehlender Ausbildung entsteht durch das Zusammenspiel der Ungleichheiten Geschlecht, welches die Fähigkeit zur dieser Arbeit Frauen zuschreibt unabhängig von deren Ausbildung, Klasse, denn trotz höherer Bildung wird die Arbeit aufgrund des höheren Einkommens attraktiv, und Nationalität, wodurch die Ausübung dieser Tätigkeiten von Seiten der Frauen für sich selbst gerechtfertigt werden kann.

5.2.2 Arbeitssuche

Soziale Netzwerke waren für die Mehrheit der Interviewpartnerinnen die zentrale Hilfe bei der Arbeitssuche, nur Pani B fand ihre Arbeitsstelle über eine Arbeitsvermittlungsagentur und Pani E über eine Zeitungsanzeige. Wie bereits im Abschnitt zur Migration von Polen nach Österreich (siehe 2.1) verdeutlicht wurde, prägen transnationale Netzwerkstrukturen diese Migrationsbewegung. Polnische Bekannte in Österreich fördern einerseits die Migrationsentscheidung durch das Weitergeben von Informationen und bieten andererseits eine gesteigerte Sicherheit.

Die Praxis von Vermittlungsagenturen wurde von den befragten Frauen kaum in Anspruch genommen. Diese Agenturen (vgl. Gendera 2007: 90) können den Zugang

³³ Eigene Übersetzung von „*odpowiedna praca*“ (Interview mit Pani F, 17.04.2008).

zum informellen Arbeitsmarkt erleichtern und eine gewisse Arbeitsplatzsicherheit bieten. Der Nachteil dieser Agenturen besteht einerseits darin, dass sie sowohl von den Pflegerinnen als auch den ArbeitgeberInnen Vermittlungsgebühren (vgl. Gendera 2007: 71) einheben, und andererseits sehen sie sich nicht als Interessensvertretung der Pflegerinnen (vgl. Gendera 2007: 88), weshalb ihnen Informationen über ihren rechtlichen Status teilweise nicht mitgeteilt werden und auch Arbeitsplatzwechsel nicht garantiert werden.

In der vorliegenden Untersuchung zeichnen sich die polnischen Pflegerinnen durch starke Netzwerkstrukturen aus. Dies zeigt sich sowohl daran, dass sechs der befragten acht Frauen über persönliche Kontakte ihre aktuelle Arbeitsstelle gefunden haben als auch daran, dass fünf der Interviewpartnerinnen familiäre oder freundschaftliche Netzwerke in Zusammenhang mit ihrer Migrationsentscheidung bringen. Sandra Gendera (2007: 91) unterscheidet in ihrer Forschung verschiedene soziale Netzwerke, die bei der Arbeitssuche behilflich sein können:

„Erstens Kontakte zu Angehörigen von ehemaligen PatientInnen, die, sofern sie mit der erbrachten Betreuungsleistung zufrieden waren, als MultiplikatorInnen fungieren; zweitens Krankenpflegepersonal der mobilen Dienste und ÄrztInnen, mit denen die Pflegerinnen während ihrer Betreuungstätigkeit regelmäßig in Berührung kommen (z.B. bei Hausvisiten); drittens Kolleginnen und Freundinnen, die selbst Rund-um-die-Uhr-Betreuung und -Pflegearbeit leisten.“
(Gendera 2007: 91)

Gendera (2007: 92) konnte in ihren Interviews feststellen, dass diese Netzwerke auch genutzt werden, um Arbeitsstellen zu wechseln, so wird sowohl für die alte Beschäftigung eine neue Pflegerin als auch eine neue Stelle für sich selbst gesucht.

Die Vorteile der Nutzung sozialer Netzwerke sind geringere Kosten für die Pflegerinnen und größere Unabhängigkeit und Flexibilität in Bezug auf die Arbeitsstelle und die Arbeitszyklen. Nachteilig kann eine längere Wartezeit bis zur nächsten oder das Ausbleiben von neuen Stellen sein, denn obwohl Pani B angibt: *„meine Kontakte werden intensiv geführt“*³⁴ und auch ihre anfänglichen Erfahrungen in Österreich von

³⁴ Eigene Übersetzung von *„Moje kontakty są mocno skierowane“* (Interview mit Pani B, 20.04.2008).

polnischen Freunden, wie Pani A, gefördert wurden, musste sie bei ihrer aktuellen Arbeitsstelle auf eine Agentur zurückgreifen. Dies kann also die Unsicherheit der Arbeitsbedingungen und damit ihre Prekarität erhöhen.

Aufgrund des österreichischen Migrationsregimes konnten polnische MigrantInnen bis Ende April 2011 nicht über offizielle Arbeitsvermittlungsstellen eine Beschäftigung suchen, so waren sie gezwungen sich ihrer sozialen Netzwerke zu bemächtigen, was zu einer Informalisierung und damit zu einer Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse geführt hat. Diese Informalität wird besonders in Privathaushalten möglich, da sie von staatlichen Kontrollen weitgehend verschont bleiben, und eben diese private Sphäre wird entsprechend dem Geschlechterregime als weiblich charakterisiert. Dennoch bietet die Arbeit in privaten Haushalten ausreichend Einkommen, um sie attraktiv erscheinen zu lassen.

5.2.3 Tätigkeitsfelder

Haushaltsarbeit kann in unterschiedliche Bereiche eingeteilt werden, Lutz (2007: 20) führt die Unterscheidung von sach- und personenbezogenen Haushaltsarbeiten an. Die Pflege älterer und kranker Menschen wäre letzterem zuzuordnen, wobei meist keine Trennungen zwischen den Tätigkeitsfeldern *cooking*, *caring* und *cleaning* der *domestic work* möglich ist.

Auch in der vorliegenden Untersuchung gaben die befragten Frauen durchwegs an, sich sowohl um den Haushalt zu kümmern als auch die betreuungsbedürftige Person zu pflegen. Insbesondere für jene befragten Pflegerinnen, die über eine Qualifizierung für die Pflegearbeit verfügen, ist diese Verschmelzung der Tätigkeitsbereiche problematisch. Pani B und Pani C geben beide an, dass die zusätzliche Haushaltsarbeit mit der Pflege schwer zu vereinbaren ist und auch an sich eine mühsame Tätigkeit darstellt. „Die Pflege älterer Menschen ist einfach eine gesellschaftliche Pflicht, aber auch noch einen Haushalt zu führen ist manchmal schwer mit der Arbeit zu

vereinbaren.“³⁵ Pani C gibt jedoch relativierend an, dass Haushaltsarbeit schwer, aber dankbar sei: „*die Pflege älterer Menschen ist unerlässlich; ein Haushalt ist eine schwere aber dankbare Aufgabe*“³⁶. Sowohl die Betonung der gesellschaftlichen Notwendigkeit der Pflegearbeit als auch die Charakterisierung von Haushaltsarbeit als dankbar, verweisen auf die Konzeption von Hausarbeit als „Arbeit aus Liebe“ (vgl. Bock/Duden 1977: 119), welche aufgrund dessen wie selbstverständlich von Frauen ausgeführt werden.

Im Gegensatz zum formellen Arbeitsmarkt (vgl. Gendera 2007: 126), wo die Arbeitsbereiche von HeimehelferInnen, PflegehelferInnen, diplomierten KrankenpflegerInnen unterschieden werden, erscheint es insbesondere am informellen Arbeitssektor der 24h-Pflege schwierig voneinander getrennte Tätigkeitsfelder zu definieren. Migrantinnen in der irregulären Pflegearbeit machen meist alles und sind 24h für alles zuständig. Differenzierungen der Arbeitsbereiche richten sich zudem gegen ein ganzheitliches Pflegeverständnis (vgl. Krenn 2004: 13 f.). Die pflegebedürftige Person soll gemäß dem Konzept des doppelten Subjektcharakters als Subjekt ernst genommen werden und sich in die Pflege mit einbringen, die genannten Unterscheidungen führen jedoch zu einer Objektivierung personenbezogener Dienstleistungen (vgl. Krenn 2004: 2 f.).

Zu den Tätigkeitsfeldern der Pflegerinnen zählen die „*Pflege älterer Menschen*“ und die „*Führung des Haushaltes*“ der betreuungsbedürftigen Person, hierzu zählen „*Einkaufen, Kochen etc.*“³⁷. Die zentrale Aufgabe der Pflegerinnen ist es, sich um das Wohlbefinden der zu Pflegenden zu kümmern, also um die Körperpflege, die Verpflegung und teilweise auch die medizinische Versorgung. Kommunikation und die Unterstützung in der Freizeitgestaltung fallen ebenfalls in die tägliche Betreuungsarbeit sowie Bereitschaft während der Nachtruhe. Diese Arbeitsfelder spiegeln sich auch in dem Beispiel in 5.2.4 eines Tagesablaufs wieder, dieser Tagesverlauf und die Wiederholung der immer gleichen Aufgaben führen dazu, dass die Arbeit von Seiten

³⁵ Eigene Übersetzung von „*opieka nad starszymi ludźmi jest wprost społecznych obowiązkiem, ale prowadzenie gospodarstwa domowego jest ciężko pogodzić z pracą*“ (Interview mit Pani B, 20.04.2008).

³⁶ Eigene Übersetzung von „*opieka nad starszymi ludźmi jest niezbędna; gospodarstwo domowe jest ciężkim ale wdzięcznym zajęciem*“ (Interview mit Pani C, 29.04.2008).

³⁷ Eigene Übersetzung von „*opieka nad starszymi ludźmi, gospodarstwo domowe [jak] robienie zakupów, gotować itd.*“ (Interview mit Pani B, 20.04.2008).

der Pflegerinnen als monoton wahrgenommen wird (vgl. Gendera 2007: 128). Gendera (2007: 129) verweist auch auf die besondere Situation, wenn Angehörige im selben Haushalt wie die betreuungsbedürftige Person und damit auch mit der Pflegerin leben, wodurch sich ihre Aufgaben meist erweitern. Bei den für die vorliegende Arbeit befragten Pflegerinnen war dies jedoch bei keiner der Fall, dennoch verlangen Angehörige, vor allem wenn sie als ArbeitgeberInnen auftreten, häufig weitere nicht zuvor festgelegte Arbeiten. Wie beispielsweise ein Festtagsessen für die ganze Familie, Reinigung der Haushalte der Angehörigen oder Einkaufen für die Angehörigen (vgl. Gendera 2007: 129-131).

Die unklare Definition der Tätigkeitsfelder verstärkt die Prekarität der Arbeitssituation, da sie dadurch stärker von einem Normalarbeitsverhältnis abweicht. Die Aufgaben werden jedoch gemäß dem Geschlechterregime als weibliche Arbeit definiert, wodurch ihre Ausführung durch die Haushaltsarbeiterinnen als Selbstverständlichkeit wahrgenommen wird. Zudem können sich die Pflegerinnen aufgrund des restriktiven Migrationsregimes und ihrer irregulären Beschäftigungsform nicht gegen diese Bedingungen wehren. Zwar führten einige Pflegerinnen die Gleichzeitigkeit als problematisch an, jedoch werden die Tätigkeitsbereiche an sich nicht kritisiert, da sie den für ihre Verhältnisse hohen Lohn begründen.

5.2.4 Arbeitszeiten

Die befragten polnischen Pflegerinnen arbeiten in 2- und 3-wöchigen Zyklen im Privathaushalt der pflegebedürftigen Personen. Während dieser Zeit sind sie durch die *live-in* Beschäftigungsform 24h täglich einsatzbereit. Wie viele Stunden sie de facto mit der Pflege und der Hausarbeit verbringen, konnte keine der Interviewpartnerinnen genau angeben, da die Einteilung in Freizeit, Arbeitszeit und Bereitschaft fließend sind. Drei der Befragten gaben an, dass es schwer sei, Arbeits- und Freizeit voneinander zu trennen, vielmehr werden sie nach den Arbeits- und Freizeitzyklen eingeteilt, wenn Pani F beispielsweise angibt: „*dort arbeite ich, zu Hause habe ich frei*“³⁸. Freizeitaktivitäten wie beispielsweise die Kontaktpflege zur Familie in Polen wird nicht getrennt von

³⁸ Eigene Übersetzung von „*tam pracuję, w domu mam wolne*“ (Interview mit Pani F, 17.04.2008).

Arbeitsbeschäftigungen. Meist werden bei informeller Beschäftigung Vereinbarungen über die Rahmenbedingungen der Arbeit wie Entlohnung, Arbeitszeiten, Freizeit und Tätigkeiten mündlich getroffen (vgl. Gendera 2007: 129), was unklare Grenzen fördern kann.

Die Verrechtlichung der 24h-Pflege orientierte sich entlang der bereits etablierten Arbeitsform und führte so arbeitsrechtliche Sonderbestimmungen zur Arbeitszeit ein. Demnach dürfen PersonenbetreuerInnen von je 24 Stunden 10 nicht in Anspruch genommen werden, sie müssen 3 Stunden tägliche Ruhepause ohne Bereitschaft erhalten, mindestens 48 Stunden die Woche arbeiten und maximal 128 Stunden in zwei Wochen arbeiten (vgl. Bachinger 2009: 129). Das bedeutet, dass Pflegerinnen durchschnittlich ca. 9 Stunden täglich arbeiten dürfen.

Um einen möglichen Tagesablauf einer Pflegerin zu verdeutlichen verwendete Almut Bachinger ein Beispiel des Vereins Seniorenhilfe:

„07:00 – 11:00 Hilfe beim Aufstehen, Begleitung ins Badezimmer, Unterstützung bei der Körperhygiene, Ankleiden, Tisch decken, Zubereiten und Reichen des Frühstücks, Abwaschen des Geschirrs, Betten machen, Unterstützung beim Aufsuchen/Verlassen der Toilette, Konversation, Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

11:00 – 12:30 Einkauf, Zubereiten des Mittagessens

12:30 – 13:00 Unterstützung beim Einnehmen der Mahlzeit

13:00 – 15:00 Mittagsruhe für Klient und BetreuerIn

15:00 – 18:00 Haushaltsarbeiten (Waschen, Bügeln, Putzen, etc.), Konversation, Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

18:00 – 19:00 Zubereiten des Abendessens, Unterstützung beim Einnehmen

19:00 - ... kleine Abendtoilette, Unterstützung beim Umkleiden

Während der Nachtruhe werden auch 2-3mal pro Nacht zB Unterstützungen beim Toilettengang oder ähnliches geleistet.“ (Bachinger 2009: 243)

Bereits dieses knapp berechnete Beispiel erreicht, wenn die Mittagsruhe als Freizeit und nicht als Bereitschaft gezählt wird und die Nachtruhe außen vor gelassen wird, mehr als 10 Stunden täglicher Arbeitszeit. Dies verdeutlicht die starke Abweichung von einem Normalarbeitsverhältnis, welches in Österreich 38-40 Stunden die Woche beträgt, in

Bezug auf Arbeitszeit und damit die Prekarität der Arbeitsbedingungen. Zusätzlich vermittelt der Tagesablauf die enge Lebensführung der Pflegerin und der pflegebedürftigen Person, was die besondere Abhängigkeits- und Beziehungssituation prägt.

Das Geschlechterregime definiert jedoch den Großteil der täglichen Aufgaben dieser Pflegerinnen nicht als „echte“ Arbeit, sie könne nebenbei erledigt werden und würde nicht viel Engagement in Anspruch nehmen. Ein 24h-Arbeitstag wird durch diese Konzeption heruntergespielt und viele Arbeitsstunden werden nicht als solche eingestuft. Die Migrationssituation fördert einen isolierten Arbeitsalltag durch das Fehlen von sozialen Bindungen vor Ort wie im Fall von Pani F, die wie oben erwähnt ihr soziales Leben nur auf die Freizeitzyklen beschränkt, welche sie in Krakau verbringt. Pani G *„fällt es schwer sich [an Österreich] zu gewöhnen“*³⁹, denn ihre Arbeitsstelle ist in Oberösterreich, wo sie keine sozialen Kontakte außerhalb der Arbeit hat. Pani G und Pani H leben ebenfalls ihr soziales Leben vornehmlich in Polen. Da das Einkommen attraktiv ist, werden solche persönlichen Abstriche im Privatleben als Notwendigkeit akzeptiert.

5.2.5 Entlohnung

Die feministische Forderung nach „Lohn gegen Hausarbeit“ (Bock/Duden 1977: 179) wurde in gewissem Sinne Realität, doch bleibt die Arbeit weiblich konnotiert und wird nun zu niedrigen Löhnen an sozial und national andere Frauen weiterdelegiert. Die Interviewpartnerinnen gaben durchwegs an mit der Höhe ihrer Entlohnung als Pflegerin zufrieden zu sein, insbesondere im Vergleich zu Löhnen in Polen wie beispielsweise Pani C, die *„mehr Geld als in Polen“*⁴⁰ verdient. Für die höhere Entlohnung werden auch Nachteile in Kauf genommen wie von Pani G: *„ich verdiene mehr als in Polen aber das Arbeitsklima in Polen gefällt mir besser“*⁴¹. Eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder nach einem Unfall erwarten die Pflegerinnen gar nicht von ihren

³⁹ Eigene Übersetzung von *„jest mi się ciężko przyzwyczaić“* (Interview mit Pani G, 13.05.2008).

⁴⁰ Eigene Übersetzung von *„więcej pieniędzy niż w Polsce“* (Interview mit Pani C, 29.04.2008).

⁴¹ Eigene Übersetzung von *„zarabiam więcej jak w Polsce ale klimat w pracy w Polsce mi bardziej odpowiadał“* (Interview mit Pani G, 13.05.2008).

ArbeitgeberInnen, vielmehr bemühen sie sich in so einem Fall um Ersatz-Pflegekräfte. Von Lohnbetrug konnte keine der Befragten berichten, wobei dies in der Informalität und ohne schriftlichen Vertrag auch schwer nachzuweisen wäre.

Der Lohnunterschied zwischen Polen und Westeuropa ist einer der am häufigsten erwähnten Emigrationsgründe von PolInnen. Jede der befragten Frauen, gab „*mehr Geld*“⁴² oder „*ökonomische Gründe*“⁴³ als einen Grund für die Wanderung an, dies zeigt, dass Arbeitsmarktungleichheiten eine zentrale Variable in der Migrationsentscheidung darstellen (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 1995: 13). Die Haushaltsarbeit als Arbeitsfeld von MigrantInnen ist durch niedrigen Lohn gekennzeichnet (siehe 2.2.1). Gendera (2007: 139-141) konnte im Bereich der 24h-Pflege am informellen Arbeitsmarkt eine geringfügige Schwankung der Entlohnung zwischen 40 und 60 Euro Tagespauschalen erheben. Teilweise erhalten die Pflegerinnen Fahrtkosten rückerstattet, Kost und Logis sind in dieser Beschäftigungsform großteils kostenfrei.

Einen noch billigeren Tagsatz konnte der Salzburger Vermittler anbieten (vgl. Wenger 2008), er vermittelte Polinnen und Rumäninnen, die sich in 2-wöchigen Turnus abwechselten, um 950 Euro monatlich, also einem Tagsatz von ca. 32 Euro. Der Lohnunterschied hängt mit der Herkunft der Pflegerinnen zusammen, denn der Salzburger vermittelt Frauen aus Danzig und von der Nähe der litauischen Grenze sowie eben Rumäninnen. Die befragten Pflegerinnen hingegen stammen entweder aus Warschau oder aus Krakau und Kleinpolen und gaben jeweils 50 oder 60 Euro als Tagesentlohnung an. Pani B beispielsweise stammt aus Warschau, sie „*verdient 60 Euro täglich und das reicht*“⁴⁴. Pani G hingegen stammt aus einer ländlichen Gegend aus Gdów in Kleinpolen und verdient „*50 Euro*“⁴⁵. Auch Sandra Gendera stellte im Bereich der Entlohnung „eine ethnische Segmentierung dieses Arbeitsmarktsegments“ (Gendera 2007: 143) fest, welche die rechtliche Situation der Betroffenen wieder spiegelt.

⁴² Eigene Übersetzung von „*więcej pieniędzy*“ (Interview mit Pani B, 20.04.2008).

⁴³ Eigene Übersetzung von „*powody ekonomiczne*“ (Interview mit Pani C, 29.04.2008).

⁴⁴ Eigene Übersetzung von „*zarabiam 60 e codziennie i to wystarczy*“ (Interview mit Pani B, 20.04.2008).

⁴⁵ Eigene Übersetzung von „*pięćdziesiąt euro*“ (Interview mit Pani G, 13.05.2008).

“Österreicherinnen, ohne eine entsprechende Ausbildung, können, wie Wanda berichtet, deutlich mehr verdienen als Bürgerinnen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten. Am untersten Ende der Einkommensskala stehen jene Frauen, die weder über einen gesicherten aufenthalts-, noch einen gesicherten arbeitsrechtlichen Status verfügen.” (Gendera 2007: 143)

So wirkt sich die Ungleichheit Nationalität massiv auf die Abweichung von einem Normalarbeitsverhältnis in Bezug auf Entlohnung aus und verschärft die prekäre Arbeits- und Lebenssituation von Pflegerinnen.

In der Formalisierung der 24h-Pflege (vgl. Bachinger 2009: 149) wurden die Gehälter, die Pflegerinnen Netto erhalten, nicht verändert, nur die Kosten der Pflege an sich sind gestiegen. Die Betreuungspersonen verdienen in jedem Modell ca. 900 Euro Netto, die ArbeitgeberInnen bezahlen abzüglich der Förderung durchschnittlich ca. 2.000 Euro für unselbstständige PersonenbetreuerInnen und ca. 1.700 Euro für Selbstständige.

Diese Anpassung an die Erfordernisse am Arbeitsmarkt verdeutlicht die geschlechtsspezifische Einkommenverteilung, denn in diesem Sektor sind vornehmlich Frauen mit niedrigem Einkommen beschäftigt. Die österreichische Migrationspolitik zeigt ihre geschlechterunsehbare Praxis, indem Beschäftigungsmöglichkeiten entweder in arbeitsintensiven, niedrigqualifizierten Bereichen wie Landwirtschaft oder haushaltsnahen Dienstleistungssegmenten wie Au-Pair und Sexarbeit oder in der von Männern dominierten Führungsebene als “Schlüsselkräfte” geschaffen werden. Die Verringerung des Mindestverdienstes im Gesundheits- und Krankenpflegebereich für eine Arbeitserlaubnis wirkt dieser Tendenz zwar einerseits entgegen (vgl. Gendera 2007: 35), bedeutet jedoch auch eine implizite Akzeptanz der gängigen geschlechterspezifischen Einkommenverteilung. Dennoch bedeutet die gängige Entlohnung für die betroffenen Frauen einen Zugewinn an finanziellen Mitteln, die Sicherung des eigenen Unterhaltes und wie im Fall von Pani G auch dem der Kinder und für Pani H die Finanzierung des weiteren Bildungsweges ihrer Kinder sowie eines Hausbaus. Für Pani G stellt ihre Arbeit gewissermaßen die Grundlage für die Existenzsicherung ihrer Familie dar, da sie in Polen nicht genug für sich und ihre Kinder verdienen hätte können. Pani H hingegen wertet ihren eigenen Status mit Hilfe

der Arbeit auf, indem sie damit Ausgaben plant, die sie sich ansonsten nicht leisten könnte wie eben „*ein Hausbau*“⁴⁶.

5.2.6 Folgen der Irregularität

Alle befragten polnischen Pflegerinnen waren zum Zeitpunkt der Befragung irregulär also unangemeldet beschäftigt, das bedeutet auch dass sie weder eine Kranken-, Sozial- noch Pensionsversicherung in Österreich hatten. Die befragten Frauen, deren Ehemänner ebenfalls in Österreich leben, Pani C, Pani D und Pani E, sind über jene mitversichert. Jene Frauen, die stetig zwischen Österreich und Polen pendelten, Pani F und Pani G gaben an in Polen eine Krankenversicherung zu unterhalten, Pani H war „*über ihren Ehemann*“⁴⁷ in Polen mitversichert und finanzierte sich zusätzlich eine private Pensionsversicherung. Auch Andrea Kretschmann (2009) weist daraufhin, dass eine Anmeldung für viele pendelnde PflegerInnen keine Vorteile bringen würde, da sie ohnehin im Herkunftsland versichert sind und dort ihre ÄrztInnenbesuche erledigen würden.

Die fehlende Anmeldung führt dazu, dass die Frauen schlecht bis gar nicht sozial abgesichert sind, sich dadurch Unsicherheit und Verwundbarkeit verstärken und in Folge auch die Prekarität der Arbeitssituation. Durch immer restriktivere Migrationspolitiken wurden jedoch die Entstehung irregulärer Beschäftigungsverhältnisse gefördert (vgl. Gendera 2007: 32) und eine Informalisierung (vgl. Fassmann/Kohlbacher/Reeger 2004: 42) im Sinne einer Ausbreitung unangemeldeter Arbeitsplätze bestimmter Arbeitsmarktsegmente hat sich entwickelt. Das österreichische Wohlfahrtssystem fördert ebenfalls die Irregularität der Beschäftigung im häuslichen Pflegebereich, da Geld- vor Sachleistungen der Vorrang gegeben wird. Dies fördert auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die Frauen die Zuständigkeit für Haushalt, Betreuung und Pflege zuschreibt. Aufgrund der demografischen Entwicklungen und der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen entstand ein informeller Arbeitsmarkt für Pflegedienste. Die eingeführten Maßnahmen zur Regelung der informellen 24h-Pflege orientieren sich entlang der bereits bestehenden

⁴⁶ Eigene Übersetzung von „*wybudowanie domu*“ (Interview mit Pani H, 04.05.2008).

⁴⁷ Eigene Übersetzung von „*przez męża*“ (Interview mit Pani H, 04.05.2008).

Beschäftigungsverhältnisse ohne weder grundlegende Kritik an der Arbeitsteilung zu üben noch die Situation von migrantischen Pflegekräften zu verbessern. Grundsätzlich kann zwar eine legale Basis bereits als Reduzierung der prekären Lage von Pflegekräften angesehen werden, doch durch die Perpetuierung der bestehenden Verhältnisse wird sie nicht aufgewertet. So titelt Andrea Kretschmann (2009) „die Anmeldung ändert nichts“ und verweist in ihrer Kritik zur Verrechtlichung der 24h-Pflege auf die unveränderte Situation der MigrantInnen, die beispielsweise weder von der Anmeldung zur Krankenversicherung, denn „krank ist man zu Hause“ (Kretschmann 2009: k.S.) und in der 24h-Pflege ist ein ÄrztInnenbesuch gar nicht möglich, noch von Sozialversicherungsleistungen, die meist an den Wohnort in Österreich gebunden sind, profitieren.

Die Trennung in private und öffentliche Sphären vereinfacht die Geheimhaltung eines irregulären Beschäftigungsverhältnisses. Die Irregularität verschärft zudem das Machtgefälle zwischen ArbeitgeberInnen und Pflegerinnen (vgl. Gendra 2007: 144), auf deren besondere Beziehung im Rahmen der nächsten Analysekategorie eingegangen wird.

Ein weiterer Nachteil (vgl. Gendra 2007: 118) der fehlenden Anmeldung können auch bestehende Meldevorschriften sein, insbesondere für PendelmigrantInnen. Beispielsweise wird für die Anmeldung von Mobiltelefonen, Kontoeröffnungen etc. ein Meldenachweis verlangt. Eine Wohnsitzmeldung in Österreich ist jedoch aufgrund der *live-in* Beschäftigungssituation, vor allem jener Pflegerinnen ohne eigenen Wohnsitz in Österreich, schwierig und wird häufig von den ArbeitgeberInnen verwehrt (vgl. Gendra 2007: 118).

In Wohlfahrtssystemen, welche über Mitversicherung sozialen Schutz bieten, wie in Österreich und Polen gleichermaßen, sind Frauen außerdem häufig über ihre berufstätigen Ehemänner mitversichert wie Pani C, Pani D, Pani E und Pani H zum Zeitpunkt der Befragung. Für den Erhalt sozialer Leistungen muss also auch die Partnerschaft aufrechterhalten werden. Es besteht augenscheinlich

„ein Zusammenhang zwischen der notwendigen Inanspruchnahme von wohlfahrtsstaatlichen Sozialleistungen im Herkunftsland und einer

transnationalen Lebensweise [...]. Der ‚eigenständige‘ Zugang zu Wohlfahrt, der in Österreich mit dem Recht auf Erwerbstätigkeit (bzw. der Integration in den Arbeitsmarkt) oder der Zugehörigkeit zur ‚Nation‘ als österreichische/r StaatsbürgerIn verknüpft ist, kann für Migrantinnen unter bestimmten Umständen Unabhängigkeit vom Partner im Herkunftsland bedeuten (da der Zugang zu sozialer Wohlfahrt, je nach Ausgestaltung des Sozialsystems im Herkunftsland, nicht mehr vom Status der ‚Ehefrau‘ abhängig ist). “ (Gendera 2007: 121)

5.2.7 Verhältnis zu ArbeitgeberInnen und zu betreuenden Personen

Im Bereich der migrantischen Haushaltsarbeit erscheint der Aspekt der Interaktion und gegenseitigen Abhängigkeit von migrantischen HaushaltsarbeiterInnen und ihren ArbeitgeberInnen, welcher sich in dieser Grauzone der Migration ergibt, besonders relevant für die Ausprägung der Arbeitssituation. Insbesondere im Bereich der Pflege von Personen ist ein noch höheres Maß an Vertrauen zwischen beiden Parteien notwendig. Im informellen Sektor werden Vereinbarungen bezüglich Lohnhöhe, Arbeitszeiten etc. nur mündlich zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen ausgehandelt, was bereits Vertrauen voraussetzt. Für Helma Lutz (2008: 1) unterscheidet sich Haushaltsarbeit von anderen Arbeitsmärkten insbesondere durch den intimen Charakter der sozialen Sphäre, die soziale Konstruktion von Haushaltsarbeit als weiblich, die besondere Beziehung zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, die von Abhängigkeiten geprägt ist, sowie durch die spezifische Logik von *care work*.

Das Geschlechterregime führt dazu, dass meist weibliche Angehörige für die Delegierung der Pflege zuständig sind, dadurch können sich jene selbst wiederum als erfolgreich bei der Vereinbarung von Erwerbs- und Familienarbeit ansehen (vgl. Lutz 2007: 35). Die Möglichkeit der Anstellung irregulär beschäftigter PflegerInnen wird ausschlaggebend durch den Vorrang von Geldleistungen vor Sachleistungen im bestehenden Wohlfahrtsregime begünstigt. Dieses Phänomen kann daher als Konsequenz des Scheiterns der Debatten um Umverteilung und die Aufwertung von Familienarbeit gesehen werden. Nationalität dient hierbei Arbeitgeberinnen zur Grenzziehung und Hierarchisierung der Interaktion mit den Arbeitnehmerinnen, um ihre

Positionen im Privathaushalt auszuhandeln. Die Stereotype, die zu dieser Kategorie herrschen, können aber auch den Migrantinnen zu ihrer Anstellung verhelfen, denn Osteuropäerinnen sind bekanntlich hart im Nehmen und werden oftmals als Perle des Haushalts bezeichnet.

In der Befragung hat Pani C auf die Frage nach dem Gelingen des Einlebens in Österreich geantwortet, dass es zu Beginn schwer war, doch in ihrer Arbeitsstelle zum Befragungszeitpunkt fühle sie sich wohl und wie ein „*Teil der Familie*“, denn „*wenn jemand gut arbeitet wird seine Arbeit geschätzt*“⁴⁸. Auf die Formulierung „Teil der Familie“ ist auch Sandra Gendra (2007: 132 f.) in ihren Interviews mit Pflegerinnen gestoßen. Pani A gab an sogar mit ihren ArbeitgeberInnen „*auf gemeinsamen Urlaub zu fahren*“⁴⁹, was die persönliche Bindung noch weiter verstärkt. Diese scheinbare Zugehörigkeit zur privaten Sphäre täuscht darüber hinweg, dass sie für eine bestimmte Aufgabe als Person von außen geholt wurden und wenn diese Aufgabe nicht mehr erfüllt werden kann oder muss, fallen sie wieder aus dem Privatbereich hinaus. Die Nähe zwischen Pflegekräften und zu pflegenden Personen entsteht auch durch den Arbeitsprozess, der durch den doppelten Subjektcharakter (vgl. Krenn 2004: 3) gekennzeichnet ist, so bringen sich Pflegepersonen mit ihrer eigenen Subjektivität wie Gefühlen, Erleben und Empfinden in die Arbeit mit ein und entwickeln starke Empathien für die betreuungsbedürftigen Personen.

Sandra Gendra (2007: 158) konstatierte in ihrer Untersuchung, dass die Arbeitsverhältnisse im Privathaushalt nicht über eine ArbeitgeberIn-ArbeitnehmerIn-Beziehung sondern über die persönliche Beziehungsebene wahrgenommen werden, wodurch Vereinbarungen zu Arbeitsbedingungen an Bedeutung verlieren. Die rechtliche Situation der Migrantinnen kann ebenfalls die Beziehung zu den ArbeitgeberInnen beeinflussen, da sich Abhängigkeiten verstärken, wenn die arbeits- und aufenthaltsrechtliche Position verwundbar ist (vgl. Gendra 2007: 143).

“Die ArbeitgeberInnen können mit den Frauen, die unter formellen Bedingungen im Privathaushalt pflegen und betreuen (soziale Dienste), nicht so umgehen, wie mit den Migrantinnen, die oft als ‚Mädchen für alles‘ betrachtet werden. Ich gehe

⁴⁸ Eigene Übersetzung von „[czuję się] członkiem rodziny, jak ktoś dobrze pracuje to jego praca jest szanowana“ (Interview mit Pani C, 29.04.2008).

⁴⁹ Eigene Übersetzung von „wspólne wyjazdy na wczasy“ (Interview mit Pani A, 20.04.2008).

davon aus, dass sowohl der informelle Charakter der Tätigkeit, als auch der Arbeitsort Privathaushalt sowie der rechtliche Status der Migrantinnen in Österreich, einen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung der irregulär beschäftigten Pflegepersonen hat.” (Gendera 2007: 143)

Die Beziehungsebene (vgl. Gendera 2007: 132) zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen ist hier durch Freundschaft und Macht gekennzeichnet. Durch dieses freundschaftliche Verhältnis können ArbeitgeberInnen Aufgaben erfüllen lassen, die nicht zum vereinbarten Tätigkeitsfeld gehören, aber wie eine freundschaftliche Bitte formuliert wie selbstverständlich ausgeführt werden. Die Pflegerinnen befinden sich durch diese Beziehungsebene in einer schlechteren Verhandlungsposition und es fällt schwerer Kritik zu üben, da sie die guten Beziehungen aufgrund der isolierten Arbeitsbedingungen nicht gefährden wollen.

In der vorliegenden Arbeit werden diese besonderen Abhängigkeiten zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen als konstituierend für die Prekarität der Arbeits- und Lebensbedingungen der Pflegerinnen begriffen.

5.3 Lebensbedingungen

Nachdem nun die zentralen Dimensionen zu Arbeitsbedingungen behandelt wurden, werden an dieser Stelle noch weitere Analysedimensionen zur Lebenssituation untersucht. Durch die besondere Beschäftigungsform der *live-in* 24-Pflege verschwimmen jedoch die Grenzen zwischen Arbeit und Leben, wodurch die behandelten Arbeitsbedingungen ebenfalls für die Lebenssituation ausschlaggebend sind.

5.3.1 Wohnsituation

Die Wohnsituation der befragten polnischen Pflegerinnen mag auf den ersten Moment selbstverständlich erscheinen, da sie als *live-in* 24h-Pflegerinnen beschäftigt sind, doch

auch ihre Wohnsituation in den arbeitsfreien Phasen sowie die spezifischen Bedingungen der *live-in* Situation beeinflussen die Prekarität der Lebensbedingungen.

Grob können die privaten Wohnsituationen der befragten Frauen in österreichische und polnische typologisiert werden. Pani A und Pani B haben durch ihre ähnliche Migrationsbiographie und enge Freundschaft viele Lebensmerkmale gemeinsam, sie sind beide als Krankenschwestern aus Warschau 1980 nach Österreich gekommen, nachdem Pani A ihrer Freundin Pani B „*von den Möglichkeiten in Österreich erzählt hatte*“⁵⁰. Während der Jahrzehnte sind sie unterschiedlichen Beschäftigungsformen, jedoch immer in der Pflegearbeit nachgegangen. In der Zeit in der sie den Versorgungspflichten für ihre Kinder nachgekommen sind, haben sie mobil bzw. in einer *live-out* Form gepflegt. Seit ihre Kinder erwachsen sind, arbeiten sie wieder in *live-in* Beschäftigungsformen, da diese „*weniger Organisationsarbeit*“⁵¹ notwendig machen und durch die Deckung von Kost und Logis und die Höhe der Entlohnung viel mehr verdient werden kann. Pani C lebt in den arbeitsfreien Phasen mit ihrem Ehemann in Wien. Die Kinder und der Mann von Pani D leben ebenfalls in Österreich, sie leben in einem Ort im niederösterreichischen Industrieviertel, nicht weit weg von Wien. Pani D lebt demnach im Rhythmus von 2 Wochen in Wien bei der zu betreuenden Person und 2 Wochen in Niederösterreich mit ihrer Familie. Pani E arbeitet wie Pani A und Pani B seit ihre Tochter selbstständig ist als *live-in* Pflegerin, da sie dadurch mehr Geld verdienen kann, in ihrer Freizeit lebt sie mit ihrem Mann, der ebenfalls beruflich viel unterwegs ist, in Wien. Pani F unterhält ihren eigenen Haushalt in Krakau, welcher leer steht, wenn sie in Österreich arbeitet. Pani G und Pani H verbringen ihre arbeitsfreien Phasen in Polen, wo ihre Kinder leben, im Fall von Pani G im Haushalt ihrer Eltern und bei Pani H bei ihrer Mutter.

Live-in domestic work bezeichnet Beschäftigungen, bei welchen der Arbeitsplatz gleichzeitig auch den Wohnort darstellt (vgl. Anderson 2006: 62). Dies ist jedoch bei den befragten Frauen nur während ihrer Arbeitszyklen der Fall, in den freien Phasen haben sie unterschiedliche Wohnsituationen, was ihre Unabhängigkeit von der Arbeitssituation erhöht. Die *live-in* Beschäftigungsform wäre gemäß Anderson (2006:

⁵⁰ Eigene Übersetzung von „*opowiedziała mi o możliwości w Austrii*“ (Interview mit Pani B, 20.04.2008).

⁵¹ Eigene Übersetzung von „*to mniej organizacji*“ (Interview mit Pani A, 20.04.2008).

62 ff.) vor allem für neu ankommende MigrantInnen interessant, da die Wohn- und Arbeitssituation gleichzeitig gelöst werden, die Unterhaltskosten niedrig bleiben und eine langsame Eingewöhnung möglich ist. In der vorliegenden Untersuchung kann jedoch keine der befragten Frauen als neu ankommende Migrantin charakterisiert werden. Ihre Argumente für eine *live-in* Situation sind vor allem ökonomisch, so kann mehr verdient werden als in der mobilen Pflege und gleichzeitig werden die Lebenserhaltungskosten während der Arbeitsphasen niedrig gehalten, zudem bedeutet dies weniger Organisationsaufwand. Diese Form der Beschäftigung bedeutet auch einen Vorteil dahingehend, dass der Privathaushalt sich weitgehend dem öffentlichen Raum und damit behördlichen Kontrollen entziehen kann. So kann die *live-in* Wohnsituation die Sicherheit erhöhen und dadurch Prekarität reduzieren.

Neben Unsicherheit konstituieren jedoch in der hier verwendeten Definition noch weitere Aspekte die Prekarität. Durch die *live-in* Beschäftigungsform entstehen stärkere Abhängigkeiten zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen und die Abweichung von einem Normalarbeitsverhältnis wird verstärkt. Dies wird durch die Migrationssituation der Pflegerinnen, ihre Einkommenswünsche und die Konnotation des Privathaushaltes als weiblich begünstigt.

5.3.2 Soziale Netzwerke

Wie bereits erwähnt wurde, sind die sozialen Netzwerke sowohl im Zuge der Migrationsentscheidung als auch der Arbeitssuche der befragten Pflegerinnen relevant geworden. Soziale Netzwerke können einerseits die Situation der Frauen verbessern indem sie Rückhalt und Informationen bieten, andererseits können fehlende Sozialkontakte in Zusammenhang mit der Beschäftigung die Abhängigkeiten und somit die Prekarität verstärken.

Der Großteil der befragten Frauen gab an, intensive Kontakte zu Polen zu pflegen: „*die Beziehungen zur Familie in Polen sind sehr gut*“⁵², „*wir besuchen die Familie in*

⁵² Eigene Übersetzung von „*Stosunki z rodziną w Polsce bardzo dobre*“ (Interview mit Pani B, 20.04.2008).

Polen“⁵³; von sozialen Beziehungen am Arbeitsort wurde nicht berichtet. Insbesondere Pani G und Pani H gaben bei der Frage nach sozialen Kontakten nur Verbindungen zu Polen an, im Gegensatz zum Großteil der befragten Frauen, die auch Verbindungen zur österreichischen Polonia erwähnten, was darauf hindeutet, dass sie in der ländlichen Umgebung ihrer Arbeitsstellen in Oberösterreich weder österreichische noch polnische Sozialkontakte pflegen. Dies fördert die soziale Isolation im Arbeitszusammenhang und dadurch auch die Abhängigkeit von den ArbeitgeberInnen. Die kontinuierliche Aufrechterhaltung der Kontakte zu Polen, die viele Frauen in der Befragung angaben, verdeutlicht das Entstehen von transnationalen sozialen Räumen.

Das österreichische Migrationsregime fördert das Entstehen von transnationalen sozialen Netzwerken. Der Wandel der rechtlichen Rahmenbedingungen von Arbeitsmigration zeigt eine Schieflage des österreichischen Migrationsregimes auf. Einerseits wird versucht mit Hilfe von Regelungen zu Aufenthalt und Beschäftigung eine Neuzuwanderung von migrantischen Arbeitskräften zu verhindern. Andererseits werden aufgrund der Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt Sonderregelungen eingeführt, welche jedoch einer dauerhaften Niederlassung von ArbeitsmigrantInnen entgegen wirken sollen. Diese restriktive Migrationspolitik führt zur Entstehung von transnationalen Netzwerken, zirkulären Migrationsmustern und informellen Arbeitsmärkten (vgl. Gendra 2007: 38).

Pani C gab beispielsweise an „zu wenig Zeit für die Kontaktaufnahme nach Polen“⁵⁴ zu haben, da sie während der Arbeit keine freie Minute hat. Die Regelung der Arbeitszeiten mindert die Chancen auf soziale Kontakte im Umfeld des Arbeitsortes. Sandra Gendra (2007: 159) verdeutlicht diese soziale Isolation mit dem Zitat einer Pflegerin zu ihrer Arbeits- und Lebenssituation, welche sie als „fast wie im Gefängnis“ beschrieb.

⁵³ Eigene Übersetzung von „*odwiedzimy rodziny w Polsce*“ (Interview mit Pani A, 20.04.2008).

⁵⁴ Eigene Übersetzung von „*brakuje czasu na kontakty z Polską*“ (Interview mit Pani C, 29.04.2008).

5.3.3 Familiensituation

Die Familiensituationen der befragten Pflegerinnen haben sich teilweise entlang der bis hierhin behandelten Analysedimensionen bereits gezeigt. Pani A und Pani B haben wie bereits erwähnt auch eine ähnliche Familiensituation, ihre „Kinder sind bereits erwachsen“⁵⁵ und selbstständig. Pani C hat „keine Kinder“, ihr „Ehemann wohnt auch in Wien“⁵⁶ und in ihren arbeitsfreien Phasen führen sie ein gemeinsames Familienleben. Pani F ist allein stehend, sie hat weder Kinder noch einen PartnerIn, ihre restliche Familie lebt in Polen. Die Tochter von Pani E ist bereits soweit selbstständig dass keine Versorgungs- oder Betreuungspflichten mehr für sie bestehen. Der Ehemann von Pani E ist ebenfalls beruflich viel unterwegs, was einerseits ihre Art der Beschäftigung begünstigt, andererseits dazu führt, dass sie ihre Partnerschaft kaum leben.

Die Familiensituation der Frauen, die noch Versorgungspflichten für Kinder haben, erscheinen besonders problematisch. Die Kinder von Pani D leben gemeinsam mit ihrem Mann im niederösterreichischen Industrieviertel. Die Betreuungspflichten für die Kinder werden klar in ihrem Verantwortungsbereich als Mutter entsprechend dem bestehenden Geschlechterregime verortet. So organisiert Pani D für die 2-wöchigen Arbeitsphasen, in denen sie in Wien bei der pflegebedürftigen Person arbeitet und lebt, für sich einen wiederum weiblichen Ersatz. Ihre „Mutter“ und ihre „Schwiegermutter“ kommen für diese Zeit aus Krakau, um „sich um die Kinder zu kümmern“⁵⁷. Für Pani G war ihre Familiensituation sogar ausschlaggebend für die Emigration, da sie nach ihrer Scheidung den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder selbst finanzieren musste. Nachdem sie lange erfolglos in Polen versucht hatte dies zu schaffen, gab sie ihre Kinder in die Obhut ihrer Eltern und ging nach Österreich. Ihr gesamter Lohn wird den Eltern auf ein eigenes Konto für die Versorgung der Kinder überwiesen, den Rest verwendet sie in ihren arbeitsfreien Phasen in Polen zur Deckung der Lebensunterhaltskosten. Auch Pani H hat ihre Kinder in die Obsorge ihrer Mutter gegeben. Dies war mehr aus einer Gelegenheit heraus als aus einer unbedingten Notwendigkeit, da ihr Partner den Lebensunterhalt als selbstständiger Maurer decken

⁵⁵ Eigene Übersetzung von „dzieci już dorosłe“ (Interview mit Pani B, 20.04.2008).

⁵⁶ Eigene Übersetzung von „dzieci nie [miałam], mąż mieszka też w Wiedniu“ (Interview mit Pani C, 29.04.2008).

⁵⁷ Eigene Übersetzung von „mama lub teściowa opiekuje się dziećmi“ (Interview mit Pani D, 30.03.2008).

kann. Da sie ihren Kindern jedoch eine weiterführende Bildung ermöglichen wollen und ein Haus in ihrem Herkunftsort bauen wollen, mussten sie ein weiteres Einkommen erzielen.

Wie in Zusammenhang mit der Feminisierung der Migration beschrieben, stellen Migrantinnen eine wichtige Einkommensquelle für ihre Herkunftsländer dar und haben eine hohe Loyalität zur Familie und Angehörigen (vgl. Lutz 2007: 32) wie am Beispiel von Pani G und Pani H verdeutlicht wird. Eine darauf begründete innerfamiliäre Machtverschiebung zu Gunsten der Frauen (vgl. Sassen 1998: 208 f.) hat sich nicht vollzogen, da auch in den zurückgebliebenen Familien Hausarbeit an Frauen weitergegeben wird. Die Mütter von Pani G und Pani H kümmern sich demnach um die Kinder, für die Versorgungspflichten der Kinder von Pani D reisen ihre Mutter und Schwiegermutter sogar aus Polen an. Dadurch entstehen transnationale Haushalte und Mutterschaftsarrangements. Der von Arlie Hochschild (vgl. 2000) geprägte Begriff der *global care chains* verdeutlicht, dass in Herkunftsländern ein Versorgungsdefizit entsteht und am unteren Ende der globalen Versorgungskette stehen die zurückbleibenden Kinder und migrantischen Mütter, wodurch eine warenförmige Mutterschaft entstehen kann. Die Mutterschaft vollzieht demnach eine Wandlung zur Handelsware, die durch finanzielle Hilfen und Ausbildungsfinanzierungen geprägt ist (vgl. Lutz 2002: 96 f.).

Diese Beschaffenheit der Familiensituation verstärkt die Verwundbarkeit der Lebensbedingungen der Pflegerinnen, da von der erfolgreichen Delegierung ihrer Versorgungspflichten ihre Arbeitssituation und damit auch Einkommenssituation abhängt. Wie erwähnt erhalten die befragten polnischen Pflegerinnen kein durchgängiges Gehalt, wenn sie aufgrund ihrer Betreuungspflichten ihre Arbeit nicht wahrnehmen können, verdienen sie auch kein Einkommen. Diese Problematik entsteht aus dem Zusammenspiel der Ungleichheiten Geschlecht, welche die Versorgungs- und Betreuungspflichten von Kindern Frauen zuschreibt, Klasse, denn ein ausgefallener Lohn kann die Unterhaltssicherung gefährden und durch die Irregularität wird kein durchgängiges Gehalt ausgezahlt, und Nationalität, da das bestehende Migrationsregime Informalität und damit unsichere Entlohnung fördert.

6 Resümee zu den Auswirkungen der Intersektionalität von Geschlecht, Klasse und Nationalität auf Prekarität

Die vorliegende Diplomarbeit verfolgt das Ziel einen spezifischen Beitrag zur Diskussion über migrantische Haushaltsarbeit zu leisten, indem die prekäre Arbeits- und Lebenssituation irregulär beschäftigter polnischer Pflegerinnen in Österreich sichtbar gemacht wird und die Auswirkungen des intersektionalen Zusammenspiels der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität auf diese Prekarität herausgearbeitet werden.

Die Untersuchung der erarbeiteten Analysedimensionen leistet hierfür den entscheidenden Beitrag. Prekarität bezeichnet in der vorliegenden Untersuchung sowohl die Unsicherheit und Verwundbarkeit der Arbeits- und Lebensbedingungen polnischer Pflegerinnen, die besondere Abhängigkeits- und Beziehungssituation als auch die Abweichung von einem Normalarbeitsverhältnis in Bezug auf Tätigkeitsfelder, Arbeitszeit, Lohn und Wohnsituation.

Die Mehrheit der befragten, irregulär beschäftigten Pflegerinnen verfügt über keine angemessene Ausbildung für die Pflegearbeit, dies vergrößert die Unsicherheit der Beschäftigung. Eine brach liegende Bildung kann jedoch gerade dazu führen, dass eine Migrationsentscheidung getroffen wird, auch in eine niedriger qualifizierte Arbeitsstelle, wie im Fall von Pani F. Soziale Netzwerke sind ebenfalls entscheidend für den Erfolg von Migration, indem sie bei der Arbeitssuche unterstützen und als sozialer Rückhalt dienen. So haben sechs der befragten acht Frauen über persönliche Kontakte ihre aktuelle Arbeitsstelle gefunden und für fünf der Interviewpartnerinnen waren familiäre oder freundschaftliche Netzwerke förderlich für die Migrationsentscheidung. Doch auch ein noch so starkes soziales Netz kann nicht die Unsicherheit einer irregulären Beschäftigung kompensieren. Die besondere Beziehungssituation zwischen den Pflegerinnen und ihren ArbeitgeberInnen und zu betreuenden Personen ist geprägt von einem familiären Verhältnis, so fährt Pani A sogar auf gemeinsame Urlaube mit ihren ArbeitgeberInnen, durch diese Vermischung von Privatem und Öffentlichem verlieren einerseits Tätigkeitsbereiche und Arbeitszeiten an Relevanz und andererseits werden Abhängigkeiten verstärkt. Trotz dieser persönlichen Ebene besteht durch die

Irregularität des Arbeitsverhältnisses und die Privatheit des Arbeitsplatzes ein Machtgefälle zugunsten der ArbeitgeberInnen. Die Beschäftigungsform als 24h, *live-in* Pflegerin erschwert die Durchsetzung klarer Abmachungen in den Bereichen der Tätigkeitsfelder, wie insbesondere jene Befragten mit pflegerischer Ausbildung wie Pani A und Pani B kritisieren, und Arbeitszeit und fördert die soziale Isolation der Frauen, insbesondere wenn darüber hinaus der Arbeitsplatz in einer ländlichen Region ist, wie bei den Beispielen von Pani G und Pani H. Das geringe Sozialprestige von Haushaltsarbeit und die Unterbewertung von weiblich definierter Arbeit gemäß dem Geschlechterregime begünstigen prekäre Arbeitsbedingungen insbesondere in Bezug auf Entlohnung. Auch die Tätigkeitsfelder werden als einfache, weibliche Arbeit den Pflegerinnen auferlegt, obwohl sie selbst Hausarbeit als schwierig bezeichnen, dies jedoch wiederum von Pani C als dankbar relativiert wird und somit die Verbindung zur emotionalen Frauenarbeit hergestellt wird. Gegen diese Abweichungen von einem Normalarbeitsverhältnis in Bezug auf Tätigkeitsfelder, Arbeitszeit und Entlohnung können sich die migrantischen Haushaltsarbeiterinnen in Folge der Irregularität ihrer Beschäftigung nicht wehren. Zudem bestehen durch die Irregularität enorme Nachteile in der sozialen Absicherung, die fallweise auch die Abhängigkeit von ehelichen Beziehungen erhöht. Auch die Herausbildung transnationaler Mutterschaft erhöht die Verwundbarkeit der Arbeits- und Lebensbedingungen wie bei Pani G und Pani H.

Geschlechterkonstruktionen ordnen Männern und Frauen bestimmte Verhaltensweisen und Fähigkeiten zu, dies dient auch einer Statuszuordnung, welche sich in gesellschaftlichen Zusammenhängen wie geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung vollzieht. Haus- und Sorgearbeit erhält trotz seiner großen gesellschaftlichen Bedeutung eine geringe Anerkennung im Sozialsystem und der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, da sie eben als weiblich gilt. Die Delegierung von Haus- und Versorgungsarbeit bleibt im selben Identitätsverständnis, da sie an eine andere Frau übertragen wird und so geschlechtsspezifische Zuschreibungen nicht hinterfragt werden. Die ökonomische Annahme, dass Haushaltsarbeit, wenn sie als Erwerbsarbeit ausgeführt wird, einen höheren Status erlangen würde, steht entgegen der Tatsache, dass es sich hierbei um einen vergeschlechtlichten strukturell entwertenden Arbeitsbereich handelt und ihren Ausdruck in der geschlechtsspezifischen Einkommensverteilung findet. Die Kompetenzen für diesen Tätigkeitsbereich gelten als Alltagswissen von Frauen. Darauf ist die Delegierung der Pflege an eine andere Frau sowie die

Geringschätzung dieser Arbeit begründet, welche die Basis für ihre prekäre Ausformung darstellt. Haushaltsarbeiterinnen werden nicht als für die Arbeit gut ausgebildete Personen eingestellt, sondern ihnen wird aufgrund ihres Frau-Seins die Fähigkeit dazu zugesprochen.

Das österreichische Wohlfahrtsregime führt durch den Vorrang von Geld- vor Sachleistungen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung fort, die Frauen die Zuständigkeit für Haushalt, Betreuung und Pflege zuschreibt. Dies führte aufgrund der demografischen Entwicklungen und der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen zur Entstehung eines informellen Arbeitsmarktes für Pflegedienste. Das Wohlfahrtsregime orientiert sich demnach an traditionellen Geschlechterverhältnissen und perpetuiert diese. Die institutionelle Ebene fördert in Bezug auf Haushaltsarbeit Geschlechterdifferenz anstelle von Geschlechtergleichheit. Auch der Staat stellt durch die Nicht-/Gewährung von Bürgerrechten auf Basis des modernen Nationalstaates eine mächtige Ungleichheit her. Die restriktive Migrationspolitik führt zur Entstehung von transnationalen Netzwerken, zirkulären Migrationsmustern und informellen Arbeitsmärkten. Das Zusammenspiel mit dem Geschlechterregime verändert das Wohlfahrtsregime dahingehend, dass Arbeit im Privathaushalt auf den Markt ausgelagert wird und die Regelung dessen auf die Haushalte übertragen wird und mit Hilfe des Migrationsregimes regelt der Staat die Beschäftigung im Privathaushalt.

Intersektionalität ist Ausdruck der politischen, ökonomischen und kulturellen Herrschaft. Das Zusammenspiel von Ungleichheiten führt zu einer gesellschaftlichen Hierarchisierung, am unterstem Ende befinden sich soziale Gruppen, deren prekäre Existenz sich aufgrund der Kumulation von Diskriminierungen herausbildet, doch Lebenslagen werden immer subjektiv wahrgenommen und so stellten sich die befragten Pflegerinnen als größtenteils zufriedene Frauen dar.

Auch die eingeführten Maßnahmen zur Regelung der informellen 24h-Pflege können die Situation der Pflegerinnen nicht ändern, da sie sich entlang der bereits bestehenden Arrangements orientieren.

Literaturverzeichnis

- ANDERSON, Bridget (2006): Doing the Dirty Work? Migrantinnen und die Globalisierung der Hausarbeit. Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit in Europa. Berlin (u.a.): Assoziation A.
- ARBEITERKAMMER Wien (2000): Frauenhandel in Österreich, Pressemeldung vom 11.12.2000. Zitiert nach Gendera/Haidinger 2007: o.S.
- ATTESLANDER, Peter (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 13. Auflage.
- AUFHAUSER, Elisabeth (2000): Migration und Geschlecht: Zur Konstruktion und Rekonstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit in der internationalen Migration. In: Husa, Karl /Parnreiter, Cristof /Stacher, Irene (Hg.): Internationale Migration: Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt a.M.: Brandes und Apsel; Wien: Südwind, S. 97-122.
- BADEL, Christoph/ HOLZMANN-JENKINS, Andrea/ MATUL, Christian/ ÖSTERLE, August (1997): Analyse der Auswirkungen des Pflegevorsorgesystems. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wien.
- BECEREN, Gülay (2008): Intersektionalität. Zur Verwobenheit und dem Zusammenwirken der Kategorien der Ungleichheit und Unterdrückung. Wien: Dipl.-Arb.
- BACHINGER, Almut (2009): Der irreguläre Pflegearbeitsmarkt. Zum Transformationsprozess von unbezahlter in bezahlte Arbeit durch die 24-Stunden-Pflege. Wien: Diss.
- BECKER-SCHMIDT, Regina (2007): »Class«, »gender«, »ethnicity«, »race«: Logiken der Differenzsetzung, Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung. In: Klinger, Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli/ Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt/Main: Campus Verlag, S. 56-83.
- BECKER-SCHMIDT, Regina (2008): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65-74.
- BMASK (2009): Österreichische Pflegevorsorgebericht 2009. Herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien. url: http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/6/0/1/CH0099/CMS1219747620838/pflegevorsorgebericht_2009.pdf zuletzt abgerufen am 11.07.2011

- BMSG (2004): Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004. Ressortaktivitäten und Analysen. Herausgegeben vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Wien. url:
http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/5/3/8/CH0107/CMS1218533993618/bericht_ueber_die_soziale_lage_2003_-_2004%5B1%5D.pdf
 zuletzt abgerufen am 11.07.2011
- BOCK, Gisela/ DUDEN, Barabara (1977): Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.): Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976, Berlin: Courage, S. 118-199.
- BPGG: Bundespflegegeldgesetz. url:
http://www.jusline.at/index.php?cpid=f04b15af72dbf3fdc0772f869d4877ea&law_id=341
 zuletzt abgerufen am 11.07.2011
- COYLE, Angela (2007): Resistance, Regulation and Rights. The Changing Status of Polish Women's Migration and Work in the „New“ Europe. In: European Journal of Women's Studies. London, S.37-50.
- CRENSHAW, Kimberlé (2004): Kimberlé Crenshaw im Interview: Intersectionality: The Double Bind of Race and Gender. In: Perspectives, Spring 2004, k.S.. url:
www.abanet.org/women/perspectives/Spring2004CrenshawPSP.pdf
 zuletzt abgerufen am 18.11.08
- CYRUS, Norbert (2000): Mobile Migrationsmuster. Zuwanderung aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland. In: Berliner Debatte INITIAL 11, 5/6, S.95-103.
- CYRUS, Norbert (2007): Menschen mit Migrationshintergrund in prekärer Beschäftigung – legale und illegale Beschäftigung. In: Pape, Klaus (Hg.): Arbeit ohne Netz. Prekäre Arbeit und ihre Auswirkungen. Hannover: Offizin Verlag, S. 71-87.
- Der Standard (2006) „*Der Schnellcheck für Pflegeberufe*“. 14. März 2006.
- DÖRRE, Klaus (2007): Prekarität – eine arbeitspolitische Herausforderung. Subjektive Verarbeitungen, soziale Folgen und politische Konsequenzen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. In: Pape, Klaus (Hg.): Arbeit ohne Netz. Prekäre Arbeit und ihre Auswirkungen. Hannover: Offizin Verlag, S. 13-34.
- DÜVELL, Franck (2006): Die Entwicklung der Migration nach der EU-Erweiterung. In: Bommes, Michael/ Schiffauer, Werner (Hg.): Migrationsreport 2006. Fakten – Analysen – Perspektiven. Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH, S. 63-112.
- ESPING-ANDERSON, Gøsta (1993): The three worlds of welfare capitalism. Cambridge: Polity Press.

- FASSMANN, Heinz/ KOHLBACHER, Josef/ REEGER, Ursula (1995): Die "neue Zuwanderung" aus Ostmitteleuropa: eine empirische Analyse am Beispiel der Polen in Österreich. Wien: Institut für Stadt- und Regionalforschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- FASSMANN, Heinz/ MÜNZ, Rainer (1996): Österreich – Einwanderungsland wider Willen. In: Fassmann, Heinz (Hg.): Migration in Europa: historische Entwicklungen, aktuelle Trends und politische Reaktionen. Frankfurt, Main (u.a.): Campus-Verlag, S. 209-229.
- FASSMANN, Heinz/ MÜNZ, Rainer (2000): 1 Vergangenheit und Zukunft der europäischen Ost-West-Wanderung. In: Fassmann, Heinz (Hg.): Ost-West-Wanderung in Europa. Wien (u.a.): Böhlau, S. 11-47.
- FASSMANN, Heinz/ MÜNZ, Rainer (2000a): 3 Österreich und die Ost-West-Wanderung: Veränderte Perspektiven. In: Fassmann, Heinz (Hg.): Ost-West-Wanderung in Europa. Wien (u.a.): Böhlau, S. 83-94.
- FASSMANN, Heinz/ KOHLBACHER, Josef/ REEGER, Ursula (2004): Polen in Wien: Entwicklung, Strukturmerkmale und Interaktionsmuster. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- FRAUENBERICHT 2010: Kapitel 5 Gesundheit und Pflege. In: Frauenbericht 2010. url:
http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht_Teil1_5Gesundheit.pdf
 zuletzt abgerufen am 07.11.2011
- GENDERA, Sandra (2007): "Transnational care space" Zentraleuropa. Arbeits- und Lebensbedingungen von irregular beschäftigten Migrantinnen in der häuslichen Pflege. Wien: Dipl.-Arb.
- GENDERA, Sandra/ HAIDINGER, Bettina (2007): „Ich kann in Österreich als Putzfrau arbeiten. Vielen Dank, ja.“ Bedingungen der bezahlten Haushalts- und Pflegearbeit von Migrantinnen. In: Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie und Debatte, 2007, Nr. 23, url:
http://www.grundrisse.net/grundrisse23/sandra_gendera_und_bettina_haidi.htm
 zuletzt abgerufen am 18.11.2008
- GEISSLER, Birgit (2002): Die Dienstleistungslücke im Haushalt. Der neue Bedarf nach Dienstleistungen und die Handlungslogik der privaten Arbeit. In: Gather C./ Geissler B./ Rerrich, M.S. (Hg.) Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 30-49.
- HAGMAYR, Miriam (2008): Prekäre Arbeitsverhältnisse – HaushaltsarbeiterInnen in Österreich. Wien: Dipl.-Arb.
- HAIDINGER, Bettina (2008): Contingencies Among Households: Gendered Division of Labour and Transnational Household Organization – The Case of Ukrainians in

- Austria. In: Lutz, Helma (Hg.): Migration and Domestic Work. A European Perspective on a Global Theme. Hampshire: Ashgate, S. 127-144.
- HAMMER, Elisabeth (2002): Die Regelungen zur Pflegevorsorge in Österreich. Aspekte der (Re-) Produktion von Klassen- und Geschlechterverhältnissen im österreichischen Wohlfahrtsstaat. Wien: Dipl.-Arb. Wirtschaftsuniversität Wien.
- HAUG, Sonja (2000): Klassische und neuere Theorien der Migration. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Nr. 30. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- HESS, Sabine (2001): Transnationale Überlebensstrategien von Frauen – Geschlecht und neuere Konzepte der Transkulturalität. In: Hobuß, Steffi/ Schües, Christina/ Zimnik, Nina/ Hartmann, Birgit/ Patrut, Iulia (Hg.): Die andere Hälfte der Globalisierung: Menschenrechte, Ökonomie und Medialität aus feministischer Sicht. Frankfurt/Main/New York: Campus, S. 197-225.
- HEUBACH, Renate (2002): Migrantinnen in der Haushaltsarbeit – Ansätze zur Verbesserung ihrer sozialen und rechtlichen Situation. In: Gather, Claudia/ Geissler, Birgit/ Rerrich, Maria S. (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt: bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 167-182.
- HOCHSCHILD, Arlie Russell (2000): Global Care Chains and Emotional Surplus Value. In: Giddens, Anthony/ Hutton, Will (Hg.): On the Edge. Living with Global Capitalism. London: Jonathan Cape, S. 130-146.
- INTEGRATIONSVEREINBARUNG: Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Integrationsvereinbarung. Bundesministerium für Inneres. url: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/allg_infos_neu/Integrationsvereinbarung.pdf
zuletzt abgerufen am 02.10.2011
- KLAUS, Elisabeth/ DRÜEKE, Ricarda (2008): Öffentlichkeit und Privatheit: Frauenöffentlichkeiten und feministische Öffentlichkeiten. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 237-244.
- KLINGER, Cornelia (2003): Ungleichheiten in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Knapp, Gudrun-Axeli/ Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 14-48.
- KLINGER, Cornelia/ KNAPP, Gudrun-Axeli (2005): Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität“. In: Transit – Europäische Revue; Nr. 29/2005; Institute for Human Science – Institut für die Wissenschaft vom Menschen.

- KLINGER, Cornelia/ KNAPP, Gudrun-Axeli (2007): Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität“. In: Klinger, Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli/ Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt/ New York: Campus Verlag, S. 19-41.
- KNAPP, Gudrun-Axeli/ KLINGER, Cornelia/ SAUER, Birgit (2007): Einführung. In: Klinger, Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli/ Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt/Main: Campus Verlag, S. 7-18.
- KÖNIG, Karin/ STADLER, Bettina (2003): Entwicklungstendenzen im öffentlich-rechtlichen und demokratiepolitischen Bereich. In: Fassmann, Heinz/ Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt/Celovec: Drava, S. 226-260.
- KRAJIC, Karl/ NOWAK, Peter/ RAPPOLD, Elisabeth (2005): Pflegenotstand in der mobilen Pflege? Diagnosen und Lösungsmöglichkeiten. Wien: Ludwig Boltzmann Institut für Medizin- und Gesundheitssoziologie in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pflegewissenschaft der Universität Wien. url: http://lbimsgs-archiv.lbg.ac.at/berichte/pflegenotstand_eb05.pdf zuletzt abgerufen am 11.07.2011
- KRAPF, Günter/ WALLNER, Josef (2002): Mogelpackung Integrationspaket. Verkehrte Integrationspolitik der Regierung. In: Arbeit & Wirtschaft, herausgegeben von AK und ÖGB. url: http://www.arbeitswirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_1.a_2002_11.a&cid=1192029238271 zuletzt abgerufen am 19.08.2011
- KRASKE, Marion (2008): Hilfe, die es gar nicht geben dürfte. In: Spiegel Online, 24.02.2008, url: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,515417,00.html> zuletzt abgerufen am 18.11.2008
- KRENN, Manfred (2004): ...und dann fall ich über den Menschen her. Die Gefährdung des doppelten Subjektcharakters interaktiver Arbeit in der mobilen Pflege durch Ökonomisierung und Standardisierung. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 2/2004. url: <http://www.forba.at/data/downloads/file/104-SR%202-04.pdf> zuletzt abgerufen am 11.07.2011
- KRENN, Michael (2006): Neuregelungen durch das Fremdenrechtspaket 2005. Helping Hands. url: <http://www.helpinghands.at/fremdenrechtspaket.pdf> zuletzt abgerufen am 11.10.2011

- KRETSCHMANN, Andrea (2009): Die Anmeldung ändert nichts. Zure Verrechtlichung von 24-Stunden-Carearbeit. In: Institut für Rechts- & Kriminalsoziologie. Printausgabe 47. Wien. url: <http://www.malmoe.org/artikel/alltag/1919> zuletzt abgerufen am 11.10.2011
- KORCELLI, Piotr (1996): Die polnische Auswanderung seit 1945. In: Fassmann, Heinz (Hg.): Migration in Europa: historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen. Frankfurt, Main (u.a.): Campus-Verlag, S. 245-262.
- LENZ, Ilse (1995): Geschlecht, Herrschaft und internationale Ungleichheit. In: Becker-Schmidt, Regina (Hg.) Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main: Campus, S. 19-46.
- LUTZ, Helma (2002): Transnationalität im Haushalt. In: Gather, Claudia/ Geissler, Birgit/ Rerrich, Maria S. (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt: bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. Münster: Westphälisches Dampfboot, S. 86-102.
- LUTZ, Helma (2005): Der Privathaushalt als Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte. In: Peripherie Nr.97/98, 25 Jg. 2005, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S.65-87. url: http://www.uni-muenster.de/FGEI/Lutz_Weltmarkt-Privathaushalt.pdf zuletzt abgerufen am 11.10.2011
- LUTZ, Helma (2005a): Geschlecht, Migration und Qualifikation. Neue oder alte Geschlechterordnung in der globalisierten Gesellschaft? In: Ernst, Waltraud (Hg.): Leben und Wirtschaften – Geschlechterkonstruktion durch Arbeit. Münster: Lit Verlag Münster, S. 110-123.
- LUTZ, Helma (2007): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. Opladen: Barbara Budrich.
- LUTZ, Helma (2007a): „Die 24-Stunden-Polin“ – Eine intersektionelle Analyse transnationaler Dienstleistungen. In: Klinger, Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli/ Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt/ New York: Campus Verlag, S. 210-234.
- LUTZ, Helma (2008): Introduction: Migrant Domestic Workers in Europe. In: Lutz, Helma (Hg.): Migration and Domestic Work. A European Perspective on a Global Theme. Hampshire: Ashgate, S. 1-12.
- LUTZ, Helma (2008a): Migrations- und Geschlechterforschung: Zur Genese einer komplizierten Beziehung. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 565-573.
- „MIGRANT“ (k.J.): EU-Erweiterung. Arbeitsmarktzugang und Aufenthaltsrecht. In: Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten. Arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung. EU-Erweiterung deutsch 05/11. url:

<http://www.migrant.at/homepage-2006/publikationen/publikationen.html>
zuletzt abgerufen am 19.08.2011

- MÜNZ, Rainer/ ZUSER, Peter/ KYTIR, Josef (2003): Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung. In: Fassmann, Heinz/ Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt/Celovec: Drava, S. 20-61.
- NOTZ, Gisela (2007): Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. In: Pape, Klaus (Hg.): Arbeit ohne Netz. Prekäre Arbeit und ihre Auswirkungen. Hannover: Offizin Verlag, S. 49-70.
- ODIERNA, Simone (2000): Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen. Bezahlte Arbeit in privaten Haushalten. Opladen: Leske + Budrich.
- OKÓLSKI, Marek (2000): 8 Polen – wachsende Vielfalt von Migration. In: Fassmann, Heinz (Hg.): Ost-West-Wanderung in Europa. Wien (u.a.): Böhlau, S. 141-162.
- PAPE, Klaus (2007): Vorwort. In: Pape, Klaus (Hg.): Arbeit ohne Netz. Prekäre Arbeit und ihre Auswirkungen. Hannover: Offizin Verlag, S. 7-12.
- PARNREITER, Christof (2000): Theorien und Forschungsansätze zu Migration. In: Husa, Karl /Parnreiter, Cristof /Stacher, Irene (Hg.): Internationale Migration: Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt a.M.: Brandes und Apsel; Wien: Südwind, S. 25-52.
- PARREÑAS, Rhacel Salazar (2003): Servants of globalization: women, migration, and domestic work. Stanford: Stanford University Press.
- Pflegedaheim.at: Plattform für pflegende Angehörige. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Recht. url:
<http://www.pflegedaheim.at/cms/pflege/thema.html?channel=CH1693>
zuletzt abgerufen am 21.05.2011
- PRIES, Ludger (1997): Neue Migration im transnationalen Raum. In: Pries, Ludger (Hg.): Transnationale Migration. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., S.15-45.
- ROLZHAUSER-KANTNER, Elisabeth (2008): Atypisch beschäftigt? Typisch weiblich? In: Stelzer-Orthofer, Christine/ Schmidleithner, Irmgard/ Rolzhauser-Kantner, Elisabeth (Hg.): Zwischen Wischmopp und Laptop. A typische Frauenarbeit. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, S. 45-54.
- SASSEN, Saskia (1998): Überlegungen zu einer feministischen Analyse der globalen Wirtschaft. In: PROKLA 111, S. 199-216. url:
<http://www.prokla.de/wp/wp-content/uploads/1998/Prokla111.pdf#page=36>
zuletzt abgerufen am 11.10.2011
- SILHAVY, Heidrun (2008): A typisch(e) Frauenarbeit: Realitäten – Hintergründe – Zukunftsperspektiven. In: Stelzer-Orthofer, Christine/ Schmidleithner, Irmgard/

- Rolzhauser-Kantner, Elisabeth (Hg.): Zwischen Wischmopp und Laptop. A typische Frauenarbeit. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, S. 21-31.
- SIMSA, Ruth/ SCHOBER, Christian/ SCHOBER, Doris (2004): Nonprofit Organisationen im sozialen Dienstleistungsbereich – Bedeutung, Rahmenbedingungen, Perspektiven. Studie im Auftrag der BAG „Freie Wohlfahrt“ gekürzte Version. Wien: NPO Institut Wirtschaftsuniversität. url: <http://www.lebensweltheim.at/cms/dv/images/bag-studie.pdf> zuletzt abgerufen am 07.11.2011
- STATISTIK AUSTRIA: Einbürgerungen. url: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuergerungen/index.html zuletzt abgerufen am 19.08.2011
- STEGER-MAUERHOFER, Hildegard (2006): Politik und das Private. Die politische Gestaltung der partnerschaftlichen Teilung der Versorgungsarbeit. Wien: Dipl.-Arb.
- TAMAS, Kristof/ MÜNZ, Rainer (2006): Labour Migrants Unbound? EU Enlargement, Transitional Measures and Labour Market Effects. Stockholm: Institute for Future Studies.
- WALGENBACH, Katharina (2007): Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina/ Dietze, Gabriele/ Hornscheidt, Antje/ Palm, Kerstin: Gender als interdependente Kategorie: Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 23-64.
- WENGER, Sonja (2008): Salzburger bietet Diskont-Pflege: Polinnen um 950 €. Salzburger Fenster, 09.01.2008. url: file:///Volumes/UNTITLED/Diplomarbeit/2.%20Situationsbeschreibung/Pflege/salzbuerger-bietet-diskont-pflege_5423%20Kopie.html zuletzt abgerufen am 09.11.2011
- Wiener Zeitung (2011): Zahl der Pflegegeldbezieher steigt weiter. 23. September 2011. url: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/399036_Zahl-der-Pflegegeldbezieher-steigt-weiter.html zuletzt abgerufen am 07.11.2011
- WIETHOLD, Franziska (2007): Prekäre Beschäftigungsverhältnisse – die Situation von Frauen im Niedriglohnbereich. In: Pape, Klaus (Hg.): Arbeit ohne Netz. Prekäre Arbeit und ihre Auswirkungen. Hannover: Offizin Verlag, S. 35-48.
- WINKER, Gabriele/ DEGELE, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript Verlag.

Anhang

Abstract

Die vorliegende Forschungsarbeit leistet einen spezifischen Beitrag zur Diskussion über migrantische Haushaltsarbeit anhand des Beispiels der 24h, *live-in*, irregulär beschäftigten, polnischen Pflegerinnen in Österreich mit dem Ziel ihre problematische Situation sichtbar zu machen. In der Untersuchung wird der Forschungshypothese nachgegangen, dass sich die Prekarität der Arbeits- und Lebensbedingungen polnischer Pflegerinnen in Österreich aus den Mechanismen des intersektionalen Zusammenspiels der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität ergibt. Das Zusammenspiel des Geschlechter-, Migrations- und Wohlfahrtsregimes, die Konstruktion der Ungleichheiten Geschlecht, Klasse und Nationalität sowie Ungleichheitskonstruktion auf der Identitätsebene erscheinen relevant für den Untersuchungsgegenstand. In der Diskussion über migrantische Haushaltsarbeit steht hierbei die feministische Debatte um Gleichverteilung der Erwerbs- und Reproduktionsarbeit im Zentrum, also die Frage nach der Ungleichheitsdimension „Geschlecht“. Erwerbs- und Familienarbeit wird nicht wie damals intendiert innerhalb der Familien verteilt, sondern nach außen, meist an andere Frauen, getragen. Der Privathaushalt entwickelt sich so zu einem Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte, denn die Anerkennung dieser Arbeit ist kaum gestiegen, wodurch Löhne in diesem Bereich niedrig geblieben sind und vornehmlich migrantische Arbeitskräfte gewillt sind, diese Aufgaben zu erfüllen. Die Prekarität der Lebens- und Arbeitsbedingungen polnischer Pflegerinnen in Österreich zeigt sich an mehreren Aspekten, welche als Analysedimensionen erarbeitet werden. Prekarität bezeichnet in der vorliegenden Arbeit die Unsicherheit, die besondere Abhängigkeits- und Beziehungssituation und die Abweichung von einem Normalarbeitsverhältnis. Qualitative Befragungen polnischer Pflegerinnen in Österreich stellen das Untersuchungsmaterial dar, welches der Erforschung der Identitätsebene dient. Weitere Quellen dienen einerseits der Beschreibung des Zusammenspiels der Geschlechter-, Migrations- und Wohlfahrtsregime aus relevanter Literatur und der Ausarbeitung der institutionellen Ebene sowie der Subjektebene.

Polish care workers in Austria: a contribution to the discussion about migrant domestic work

The research provides a specific contribution to the ongoing discussion about migrant domestic work with the example of 24h, live-in, irregular employed Polish care workers in Austria in order to illustrate their problematic situation. In the research the hypothesis is examined, that the precarious working and living conditions of Polish care workers in Austria are produced by the mechanisms of the intersectionality of the diversities gender, class and nationality. The intersectionality of the gender, migration and welfare regimes, the construction of the diversities gender, class and nationality as well as the diversity construction on the identity level seem relevant for the research topic. In the discussion about migrant domestic work the feminist debate about the equal distribution of employed and reproductive work is the centre of interest, in other words the question for the diversity category of gender. Gainful employment and reproductive work are not as intended distributed equally amongst families, but passed on to the outside, most of the time to other women. The private household thereby grows into a world market for female workers, since the appreciation for the work has not risen; through which the salaries kept low and mostly migrant workers are willing to fulfil these duties. The precariousness of the living and working conditions of Polish care workers in Austria displays in various aspects, which are prepared as analysis dimensions. Precariousness means in this research the uncertainty, the specific dependences and relations between employer and employee and the differences to normal working conditions. Qualitative interviews with Polish care workers in Austria constitute the research material, which serves the research of the identity level. Further sources serve the description of the intersectionality of the gender, migration and welfare regimes, of the institutional level as well as the subject level.

Lebenslauf

Mag.phil. Karima Aziz

Geboren am 02. September 1985 in Salzburg, Österreich

Ausbildung

März 2009	Mag.a phil. mit Auszeichnung im Diplomstudium Slawistik Polnisch, Diplomarbeit: Remigration – die neue polnische Migration? Eine qualitative Inhaltsanalyse polnischer Remigrations-Weblogs.	
Seit 2004	Diplomstudium der Politikwissenschaft und der Slawistik an der Universität Wien	
Juni 2004	Matura mit ausgezeichnetem Erfolg	
1995-2004	AHS Akademisches Gymnasium	Salzburg
1993-1995	Volksschule Leopoldskron - Moos	Salzburg
1991-1993	Egyptian Language School	Doha, Katar

Berufserfahrung und Praktika

Seit Nov. 2009	Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Missing Link Gemeinwesenarbeit von Asyl & Integration NÖ der Caritas der Erzdiözese Wien	
Juli 2008	Praktikantin am Österreich Institut Warschau	
Juli 2008	Praktikantin am Österreichischen Kulturforum Warschau	
März – Juni 2008	Praktikantin in der Anwaltschaftsarbeit von World Vision Österreich	
Februar 2008	Praktikantin im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel	
Februar 2007	Projektbezogene Mitarbeit am Institut für Soziale Innovation in Wien	